



2018



Reality-Check: Von BIM bis Kammer — die Reformen im Test

Technologie BIM: Auswirkungen auf die Planungsmethodik und Wichtiges zur Implementierung offener Schnittstellen

Der Round Table 5

DSGVO: technische und organisatorische Maßnahmen, die von Ziviltechnikern spätestens ab Mai 2018 gefordert werden

Datenschutz-Grundverordnung ... 9

Erfolgsgeschichte „Stadt finden“. Öffentliche Fachdebatten mit Mehrwert für Wien in Stadtplanung und Städtebau

„Stadt finden“-Fachdebatten 12

Greifen Sie zu!

Reformen und geringe Umlagen: bei uns!

„Die Pflichtmitgliedschaft bleibt, doch die Kammern müssen Reformprogramme vorlegen.“

So die Botschaft im Regierungsprogramm. Radikalere Neuerungen sind eher im Sicherheits- und Fremdenrecht zu finden und beim Rauchen. Ohne auf Letzteres einzugehen: Dass die Pflichtmitgliedschaft bleibt, ist für die Ziviltechniker und Ziviltechnikerinnen – unserer Meinung nach – eine gute Nachricht. Kein Funktionär unserer Kammer bekommt eine Entschädigung oder gar ein Gehalt, die politische Tätigkeit ist ehrenamtlich. Aus persönlichem Interesse plädieren wir sicher nicht für die Pflichtmitgliedschaft.

Unser Beruf, der ganz stark von der persönlichen Verantwortung und von der persönlichen Kompetenz lebt, hat eine wichtige gesellschaftliche Rolle. Mit der Größe der Unternehmen verändert sich deren soziale und kulturelle Haltung, bei manchen verschwindet sie auch, aber keine Frage, auch große Unternehmen haben eine wichtige Rolle. Es wird zwar versucht, gesellschaftliche Verantwortung zuzukaufen, man nennt das dann CSR – Corporate Social Responsibility, doch in welchem Maße solche Schlagwörter tatsächlich dem Aufbau einer nachhaltigen Gesellschaftsordnung dienen, sei dahingestellt. Im Gegensatz dazu lässt sich für die persönlich haftenden Ziviltechniker und Ziviltechnikerinnen behaupten: Diesen Beruf kann man gar nicht ohne ethische Grundhaltung ausüben. Im Architekturstudium wird gelehrt, immer auch über die eigentliche Bauaufgabe hinauszubli-

cken, städtebauliche Auswirkungen zu prüfen, soziale Verträglichkeit zu berücksichtigen. Allgemein gefasst ist der Ziviltechnikerberuf die Umsetzung jenes Gelöbnisses, das jeder Absolvent einer Universität ablegt, nämlich „verantwortlich zur Lösung der Probleme des Menschen sowie zur gedeihlichen Entwicklung der Gesellschaft und der natürlichen Umwelt beizutragen“. Das akademische Studium bietet die Basis dieses Berufs, der der Anonymität und der Kommerzialisierung entgegenarbeitet. Ohne eine gesetzliche und demokratisch legitimierte Berufsvertretung wird diese Stellung nicht zu halten sein. Bei einer völligen Freigabe der Befugnis würden im Sinne einer „Logik des Marktes“ ein paar wenige internationale Planungsbüros die Arbeit übernehmen. Das lässt sich in den europäischen Ländern beobachten, die diese liberalere Rechtsordnung implementiert haben. Wenn man Planung wie Klopapierrollen verkauft, dann ist es zumindest scheinbar effizienter, die Leistungen in globalisierten Konzernen zusammenzusetzen. So gibt es Großprojekte wie das Krankenhaus Nord, dessen Statik im fernen Ausland „produziert“ wurde. Österreichische Firmen konnten damit nicht viel anfangen.

Die große Ausnahme ist die Schweiz. Der offene Berufszugang funktioniert dort dank des Rufes der traditionsreichen SIA, die wiederum in der ETH Zürich einen erstklassigen, aber auch finanzstarken Partner hat, und aufgrund der ganz anderen Demokratietradition gut.

Möglicherweise meint man uns gar nicht, aber was den Aufruf zur Reform betrifft: Unser Reformprogramm ist schon da – das neue Ziviltechnikerengesetz, das in der Bundeskammer in Abstimmung mit den Ländern erarbeitet wurde und Reformvorschläge von über zehn

Jahren umsetzt. Es liegt im entsprechenden Ausschuss im Nationalrat zur Beschlussfassung bereit und könnte jederzeit von der Bundesregierung beschlossen werden. Wünschenswert wäre, dass die neue Regierung auch den Mut hat, den Beschluss des Kammertags vom 13. Jänner 2017 aufzugreifen:

„Antrag Pendl: Der Kammertag möge den im ZTG-Entwurf vorgesehenen Regelungen betreffend Nachsicht von Praxiszeiten für die Erlangung der ZT-Befugnis in einem Ausmaß von maximal 2 Jahren zustimmen. Der Antrag wird mit 17 Prostimmen, 5 Stimmenthaltungen und 3 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen.“

Denn diese Bestimmung fand sich, trotz eindrucksvoller Mehrheit, nicht im Entwurf des Ministeriums. Auch ein stärkerer Umbau der Bundeskammer hin zu einem Ressortmodell, an dem vier Jahre gearbeitet wurde und der ebenfalls mit breiter Mehrheit beschlossen wurde, floss nicht in den Ministerialentwurf ein. Noch mutiger wäre es, eine echte Exzellenzlösung zu schaffen, die es ausnahmsweise auch zulässt, den Studienabschluss zu ersetzen. Es sind wenige, auf die diese radikalste Form eines alternativen Zugangs zuträfe, oft aber die Talentertesten. Dass wir sie derzeit noch aus unserer Kammer verbannen, ist nicht gerade zukunftsorientiert, besonders angesichts der großen technologischen und gesellschaftlichen Veränderungen, mit denen wir gerade konfrontiert sind. Eine echte Reform müsste auch die Frage der Trennung von Planen und Bauen neu stellen. Im Zeitalter der Industrie 4.0

Fortsetzung nächste Seite

Inhalt

Digitalisierung 3

Offenes BIM mit funktionierender Schnittstelle ist Voraussetzung bei öffentlichen Ausschreibungen. Über grundsätzliche rechtliche Fragen.

Musterauslobung 11

Erfolg in Niederösterreich: Musterauslobung und Präambel für offene Realisierungswettbewerbe im Oberschwellenbereich sind vereinbart.

minimal MAXIMAL 14

Positionen zum leistbaren Wohnen aus der Schweiz und Österreich: beim Symposium der Ziviltechnikerinnen in Wien.

VbVG 15

Verbandsverantwortlichkeitsgesetz: Unternehmensstrafrecht (auch) für ZT. Standardisierte Kontrollmechanismen einrichten!

Forderungskatalog 18

Forderungen an und Vorschläge für die neue Bundesregierung sowie Hintergrundgespräche mit Politiker(inne)n der Parlamentsparteien.

Brief aus dem Präsidium

Wie smart ist smart und ist analog das neue Bio?

Gedanken zum Jahreswechsel



DI Michaela Ragoßnig-Angst MSc (OU)

—
Vorsitzende Sektion
IngenieurkonsulentInnen
—



Arch. DI Christine Horner

—
Stellvertretende Vorsitzende
Sektion ArchitektInnen
—

Laut einer kürzlich veröffentlichten OECD-Studie wächst die globale Konjunktur so rasch wie zuletzt vor acht Jahren. 2017 sind es 3,6 Prozent gewesen, 2018 sollen es sogar 3,7 Prozent werden. Trotzdem wird das Wachstum nicht ausreichen, die finanziellen Wunden aus der Finanzkrise zu heilen. Damals wurden rund 15 Prozent der Wirtschaftsleistung pro Kopf in den Industriestaaten vernichtet. Die hohen Erwartungen, die die Menschen aufgebaut hatten, betreffend Ausbildung ihrer Kinder, Eigenheim oder die eigene Pension können heute nicht erfüllt werden.

Jede Generation möchte, dass es ihren Kindern einmal besser geht als ihr selbst. Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs ging dieser Wunsch gemäß der OECD-Studie auch immer in Erfüllung. Jede nachfolgende Generation konnte den Lebensstandard ihrer Eltern übertreffen. Durch die Finanzkrise 2008 wurde dieses Prinzip erstmals durchbrochen. Die in den 1970er Jahren Geborenen, also jene, die heute mitten im Berufsleben stehen, werden voraussichtlich erstmals weniger Einkommen zur Verfügung haben, als die Generation davor im selben Lebensalter hatte, so die Studie.

Was hat das alles nun mit Ziviltechniker(inne)n zu tun? Nicht nur, dass wir privat davon betroffen sind – wir sind es auch beruflich. Aufschwung wird bekanntlich auch dadurch angekurbelt, dass gebaut wird bzw. dass sich Technologien weitentwickeln. Wie sieht die Welt, in der wir heute leben, aus? Die Wohnungen, Büros und die Städte, in denen wir uns bewegen?

Wir können immer mehr digital steuern, aber es stellt sich zunehmend die Frage, ob wir steuern oder nicht vielmehr gesteuert werden. Cloud ist der euphemistische Name, hinter dem sich handfeste wirtschaftliche Interessen ver-

bergen: Die Big Five – Apple, Amazon, Google, Microsoft und Facebook – bestimmen unser Leben schon viel mehr, als uns vermutlich lieb ist.

Ziviltechniker(innen) haben einen umfassenden Blick auf die uns umgebende Realität und darauf, wie sie sich entwickelt. Sie gestalten sie mit, sei es als Architekt(inn)en oder in einer der vielen Professionen als Konsulent(inn)en. Sie übernehmen als Planer(innen) und Gutachter(innen) eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, für die sie Vertrauen brauchen und erhalten. Vertrauen ist die wichtigste Währung für die Kohäsion von Gesellschaften. Wenn wir bemerken, dass in unserer Wirklichkeit gerade etwas „bröckelt“, dann hat das mit verlorenem Vertrauen zu tun.

Die Auseinandersetzung muss in zwei Richtungen geführt werden: einerseits über die Geschwindigkeit der Digitalisierung und andererseits über die jeweilige Sinnhaftigkeit jeder einzelnen Veränderung. Es ist nicht alles Gold, was digital ist. Ist nicht eher analog das neue Bio?

Zum Teil verhindert es die fehlende Kenntnis darüber, wo und wie die Digitalisierung unser Stadtbild prägt, dass entsprechende Maßnahmen zu deren Regulierung ergriffen werden. Dazu würde es schon längst eine völlige rechtliche Neubewertung digitaler Produkte und Aktivitäten benötigen.

So prägen z. B. Gratis-WLAN-Hotspots die Nutzung des öffentlichen Raums, die Vermietung von Privatwohnungen über Apps steht in Konkurrenz zu Hotels und verknüpft zugleich wertvollen Wohnraum in der Stadt. Telefonzellen, Briefkästen und Banken haben als Orientierungspunkte in unseren Städten an Bedeutung verloren. Dafür ist die Dichte an Videokameras wesentlich gestiegen: Security-, Wetter- und Verkehrskameras und allen voran

die Linse unseres Smartphones, des ständigen Begleiters in unseren Hosentaschen.

Würde man alle digitalen Informationsstränge miteinander verbinden, würde ein lückenloses digitales Abbild unserer Persönlichkeit inklusive politischer Gesinnung, Gesundheitszustand und unseres Aufenthaltsorts entstehen, zumal wir zu alledem den GPS-Tracker unseres Smartphones meist freiwillig angeschaltet lassen, um die Anzahl unserer Schritte mitzuzählen oder Verkehrsstatus auszuweichen.

Die strategische Verankerung der digitalen Medien in der Stadtentwicklung ist bisher noch zu wenig erfolgt. Es fehlen Leitplanken, an denen sich die Stadtentwicklung auf dem Weg in die zunehmende Digitalisierung orientieren kann. Wir sollten uns rechtzeitig Fragen wie diese stellen:

- Ist Privatsphäre eine Voraussetzung für Demokratie?
- Brauchen wir digitalfreie Zonen, ähnlich Naturschutzgebieten im Grünland?
- Wie muss eine Stadt aussehen, in der Menschen mit unterschiedlichen ökonomischen Möglichkeiten ihren Platz finden können?
- Benötigen wir eine Charta für die digitale Stadt, um selbst aktiv die Digitalisierung und ihre Auswirkungen zu steuern, oder wird der freie Markt die richtigen Entscheidungen für uns treffen?

Der erste Schritt wäre, dass diese Diskussion überhaupt geführt und gehört wird. Wir werden unseren Anteil dazu leisten und das Beste geben.

—
Michaela Ragoßnig-Angst
Christine Horner
—

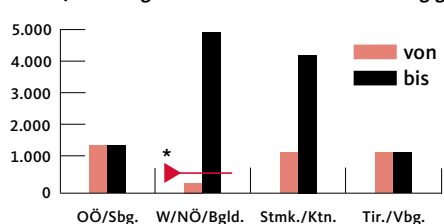
• Fortsetzung von Seite 1

starrten wir vielleicht in die falsche Ecke: Statt die Architektur- und Ingenieurbüros zu zwingen, auf Biegen und Brechen eine verunglückte, durchbürokratisierte 2½-D-Methode namens BIM einzuführen – diesbezüglich arbeiten wir gerade an einem Forderungskatalog für die Softwareentwickler –, erscheint uns der Shortcut von unseren mit Information aufgeladenen 3D-Modellen direkt in die Produktion und auf die Baustelle viel spannender und durchaus schon jetzt realisierbar. Eine ernste Reform müsste diesen sowie den EU-Kontext aufgreifen – nämlich den anerkannten Befugnisumfang.

Der Kernforderung der neuen Bundesregierung nach günstigen Umlagen ist die Kammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland längst nachgekommen (siehe Grafiken). Nicht erfüllt ist hingegen noch unsere Forderung nach einer gerechten Verteilung entweder der Stimmrechte der Länderkammern in den Bundesgremien oder der Beiträge der Länderkammern zum Bundeskammerbudget. Mittlerweile vertritt die Kammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland bundesweit die Hälfte aller Kammermitglieder, hat aber nur ca. ein Drittel der Stimmrechte. Warum? Laut Bundesgesetz trägt jede Länderkammer proportional zu ihren Mitgliederzahlen zum Bundeskammerbudget bei. Das zu ändern liegt in der Verantwortung der Bundesregierung. Denn jeder „Kopf“, egal ob in Pension, „ruhend“ oder „Newcomer“, löst eine Bundeskammerumlage von ca. 300 Euro aus. Dem stehen, wie auch in der Kammervollversammlung ausgeführt, Einnahmen von 250 Euro (Newcomer und Ruhende) oder ein freiwilliger (!) Beitrag von 30 Euro (Pensionisten) gegenüber. So hat es die Vollversammlung beschlossen. Denn hier im Osten sieht man die Kammer auch in einer sozialen Verantwortung, man will die Jungen fördern, die Alten nicht ausschließen. Eine solche Differenzierung erlaubt das Bundesgesetz aber für den Bundeskammerbeitrag (noch) nicht.

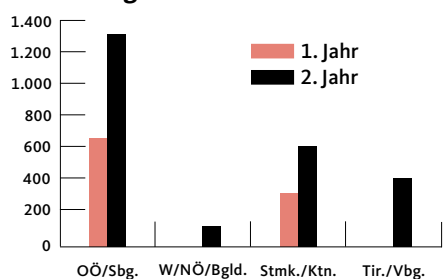
—
Peter Bauer
Bernhard Sommer
—

Umlagen
(W/NÖ/Bgld. und Stmk./Ktn. umsatzabhängig)

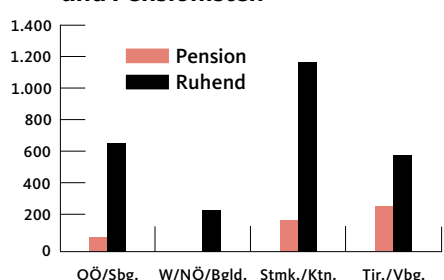


* Durchschnittliche Umlage eines Mitglieds (inkl. Ruhender und Pensionisten, ohne Aufwand Normenbezug) in W/NÖ/Bgld.: EUR 550

Umlagen für Newcomer



Umlagen für Ruhende und Pensionisten



GENDER Ausschließlich der besseren Lesbarkeit halber wird in manchen Texten und Überschriften bei Personen- und Berufsbezeichnungen auf ein Nebeneinander weiblicher und männlicher Formen zugunsten der alleinigen männlichen Form verzichtet. Selbstverständlich beziehen sich sämtliche Texte der Ausgabe von „derPlan“ sowohl auf weibliche als auch auf männliche Vertreter der jeweiligen Berufsgruppen.

IMPRESSUM Medieninhaber und Herausgeber: Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland, A-1040 Wien, Karlsgasse 9, wien.arching.at, E-Mail: leserbrief@arching.at **Art Direction:** Christian Sulzenbacher **Konzeption und Redaktion:** Nina Krämer-Pölkhofer **Redaktionsbeirat:** Michaela Ragoßnig-Angst, Peter Bauer, Bernhard Sommer, Christoph Mayrhofer, Bruno Sandbichler **Mitarbeiter Text:** Ausschuss Newcomer, Ausschuss Wissenstransfer, Ausschuss Ziviltechnikerinnen, Sibylle Bader, Peter Bauer, Martin Baumgartner, Josef Bichler, Esther Bischof, Walter Chramosta, Felix Ehrnhöfer, Oliver Ertl, Christian Fink, Bernhard Frühwirt, Gerald Fuchs, Margit Graggaber, Cornelia Hammerschlag, Christine Horner, Thomas Hrdinka, Sandro Huber, Mario Iwancsics, Nina Krämer-Pölkhofer, Christine Lohwasser, Siegfried Loos, Christoph Mayrhofer, Maik Novotny, Georg Pendl, Michaela Ragoßnig-Angst, Bernhard Sommer, Christoph Tanzer, Markus Taxer, Alexandra Viehhauser, Lisi Wieser **Lektorat:** Thomas Lederer **Druck:** Grasl Fair Print, Bad Vöslau, Auflage: 5.400 Stück

Arch+Ing Akademie Veranstaltungen

Kostenlose Informationsveranstaltung zum Lehrgang Building Information Modeling (BIM)

In Kooperation mit Austrian Standards
21. Februar, Lehrgangstart: 9. April

Kommunikations- und Konfliktkompetenz bei der Durchführung von Bauvorhaben
8.–10. März

2. Fachkongress Industrie 4.0 – Future Standards Now!
Veranstaltet von Austrian Standards (Partner der Arch+Ing Akademie), 14. März

Das rechtliche Einmaleins
20. März

Bauen und Naturgefahren
Schwerpunkt Wassergefahren, 21. März

Liegenschaftsbewertung I–III
Kurzlehrgang. Bewertungsgrundlagen und Erstellung von Gutachten, 5.–7. April

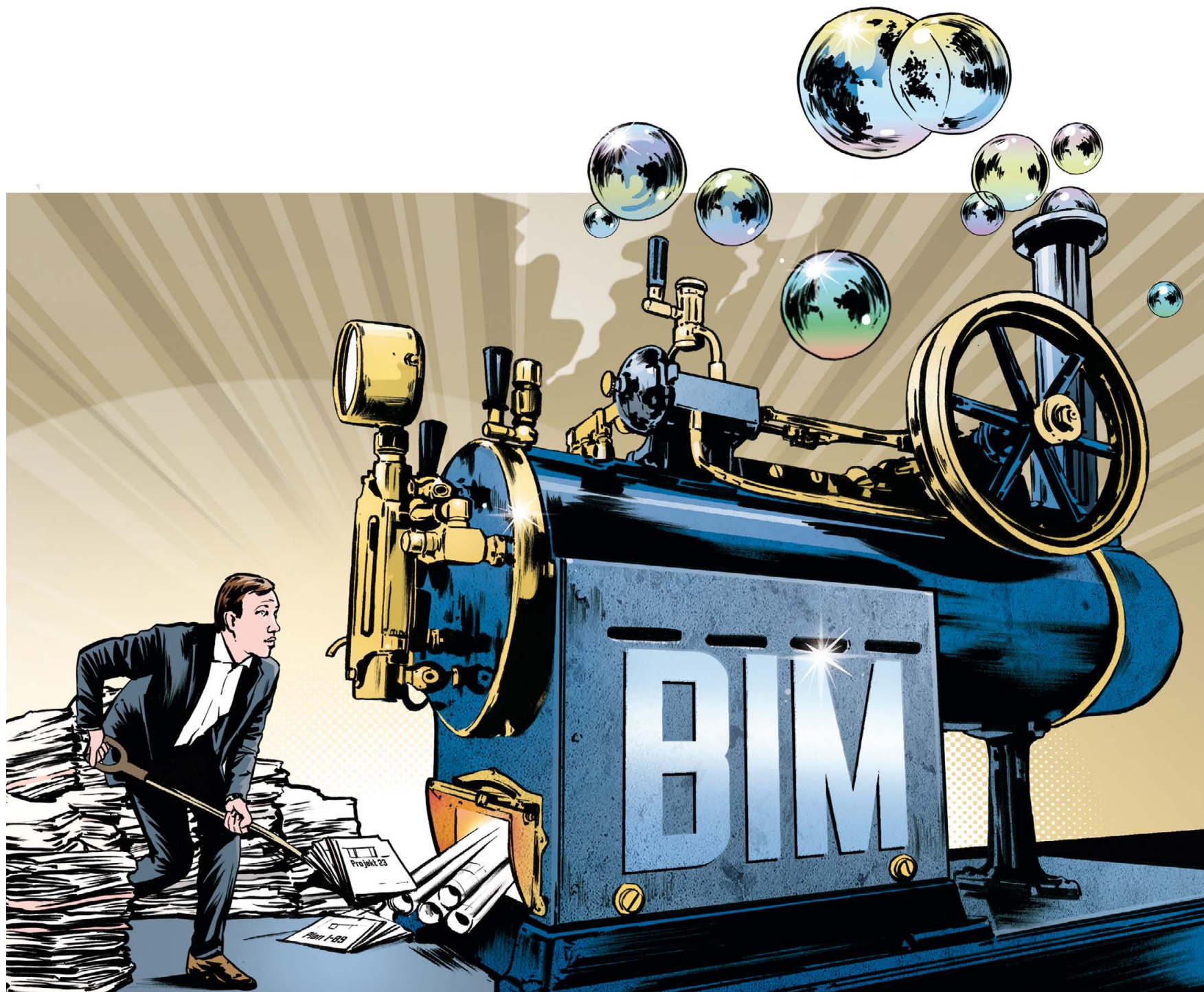
Planungsgrundlagen barrierefreies Bauen – Lehrgang für Ziviltechniker(innen)
Seminar: 5./12./13. April, Exkursion:
6. April, Präsentationen: 26. April

Wien-to-go*4: Donau City und Kagran
Exkursion mit Reinhard Seiß, Termine zur Auswahl:
6. oder 13. April

EU-Datenschutz-Grundverordnung
10. April

Die Niederösterreichische Bauordnung
unter Berücksichtigung der aktuellen Novelle, 16./17. April

Weitere Informationen unter:
www.archingakademie.at
Gratishotline: 0810/500 830



PM Hoffmann
—
zeichnet regelmäßig
für die „Zeit“, die
„Süddeutsche Zeitung“
und „derPlan“.

Zu den Themen digitale
Planungswelt und
Reality-Check BIM
—
—

Digitalisierung

Building Information Modeling — *aktuelle Rechtsfragen*

Ein offenes BIM mit funktionierender Schnittstelle ist Grundvoraussetzung und Basis für eine rechtlich verpflichtende Nutzung bei öffentlichen Ausschreibungen. Dabei stellen sich einige grundsätzliche rechtliche Fragen.

—
Da die europäische Vergaberichtlinie von 2014 (EUPPD) Building Information Modeling (BIM)¹ ausdrücklich als Planungsmethode empfiehlt und in einzelnen Mitgliedsstaaten BIM für öffentliche Aufträge verpflichtend eingeführt wurde, soll dieser Beitrag grundlegende Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem Einsatz dieser Technologie ansprechen.

Urheberrecht und geistiges Eigentum

Die Bündelung unterschiedlicher kreativer, technischer und fachlicher Leistungen in einem gemeinsam erarbeiteten digitalen Modell bzw. einer Datenbank wirft einige urheberrechtliche Fragen auf.

Architektur und Urheberrecht: Werke der Baukunst werden vom österreichischen Urheberrechtsgesetz (UrhG) als Werke der bildenden Künste definiert (§ 3 UrhG). Jeder eigenständige, im weitesten Sinn als Kunst interpretierbare Bauwerksplan, von der Entwurfsskizze bis zum Einreichplan, genießt als Ganzes und in den einzelnen, noch originellen Bestandteilen urheberrechtlichen Schutz. Der

Schutz entsteht unmittelbar mit dem Schaffungsvorgang, und zwar beim Schöpfer selbst.²

Reine Alltags- und Zweckbauten sind in der Regel nicht geschützt. Es reicht aber die Ausnutzung eines bestehenden gestalterischen Spielraums in Verbindung mit einer „unterscheidbaren“ Gestaltung. Die technisch-konstruktiven Aspekte sind für sich nicht schutzfähig, allerdings von gestalterischen Elementen nicht immer deutlich zu trennen. Auch die Auswahl und Zusammenstellung der Materialien kann zur Annahme eines originellen Bauwerks führen.³

Das Urheberrecht als solches ist nicht übertragbar.⁴ Urheber können aber über ihre *Verwertungsrechte* disponieren. Bei Plänen und Entwürfen zu Werken der bildenden Künste umfasst das dem Urheber zustehende Vervielfältigungsrecht auch das ausschließliche Recht, das Werk nach den Plänen auszuführen, also zu bauen (§ 15 UrhG). Genauso umfasst es u. a. das Recht, die Pläne zu vervielfältigen und zu verbreiten.

Schaffen mehrere Urheber gemeinsam ein Werk, bei dem ihre Beiträge eine untrennbare Einheit bilden, entsteht ein gemeinschaftliches Urheberrecht aller *Miturheber*. Das ist eine sehr intensive Verbindung. Die Verwertung ist

dann nur gemeinsam möglich, bei Verweigerung muss der Miturheber auf Zustimmung geklagt werden (§ 11 UrhG).

Die Verwertungsrechte können formfrei (schriftlich, mündlich, aber auch schlüssig) auf Dritte übertragen werden. In aller Regel wird der Bauherr das Recht erhalten, das Gebäude nach der beauftragten Planung ausführen (bauen) zu lassen und die Pläne im dafür nötigen Ausmaß zu vervielfältigen bzw. sonst im Rahmen der Umsetzung zu benutzen.

Von der ersten Skizze bis zum endgültigen Bauplan kann das Werk unterschiedlichste Phasen durchlaufen und dabei vom Urheber selbst, aber auch von Dritten bearbeitet werden. Originelle Bearbeitungen sind wie Originalwerke geschützt. Für die Verwendung einer Bearbeitung ist aber die Zustimmung des Originalurhebers/der Originalurheber erforderlich (§ 21 UrhG). Ein vertraglich eingeräumtes Benutzungsrecht beinhaltet ohne ausdrückliche Vereinbarung kein Bearbeitungsrecht.⁵ Eine massive Schwächung der Rechtsstellung der Urheber von Werken der Baukunst beinhaltet aber § 83 Abs. 3 UrhG: Architekten können unbefugte Änderungen ihrer Werke (Pläne und Gebäude) nicht untersagen und auch nicht verlangen, dass konsenslos veränderte Bauten

abgetragen, umgebaut oder ihnen abgetreten werden. Es besteht lediglich der Anspruch auf Ausschilderung, dass das Gebäude nicht nach dem Originalentwurf realisiert wurde.⁶

Urheberrecht und BIM: Wendet man diese Grundsätze auf computergestützte Methoden wie das Building Information Modeling an, wird der Architekt in aller Regel zumindest schlüssig die Zustimmung zur Einspeisung der Pläne und zur computergestützten Weiterbearbeitung erteilen, dabei aber natürlich Urheber der eigenen geistigen Schöpfungen bleiben. Die von anderen Planern und Gewerken eingefügten technischen Details genießen in der Regel keinen urheberrechtlichen Schutz. Wird der Entwurf in kreativen Aspekten wesentlich abgeändert, entsteht eine eigenständig urheberrechtlich geschützte Bearbeitung des ursprünglichen Entwurfs. Leisten dazu andere einen untrennbaren kreativen Beitrag, entsteht eine Miturheberschaft, die in einer Urhebervereinbarung geregelt werden sollte. Ansonsten liegen bloß einfache Änderungen des ursprünglichen, weiterhin geschützten Entwurfs vor.⁷

Die rein technischen Beiträge Dritter wie statische Berechnungen und sonstige Vorgaben, z. B. hinsichtlich auszuwählender Fabrikate, konstruktiver Verbindungen etc., genießen keinen urheberrechtlichen Schutz und führen auch nicht zu einer Miturheberschaft an den Plänen der Architekten bzw. am Gebäude.

Selbstverständlich wird das Recht zur Nutzung und Umsetzung der technischen Beiträge, aber auch der Ausschreibungsergebnisse durch die mit den Leistungserbringern abgeschlossenen Werkverträge auf den Bauherrn übergehen, sodass letztlich der Bauherr selbst Verfügungsberechtigter über das via BIM entstehende Gesamtmodell inklusive der darin enthaltenen Informationen wird. Das (unbefristete) Recht zur Weiternutzung für das Facilitymanagement sollte aber vom Bauherrn mit allen Mitwirkenden sicherheitshalber vertraglich vereinbart werden.

BIM als Datenbank(werk): Es entsteht durch die Zusammenarbeit aber auch eine Datenbank (§ 40f UrhG), definiert als „Sammlung von Werken, Daten oder anderen unabhängigen Elementen, die systematisch oder methodisch angeordnet und mit elektronischen Mitteln oder auf sonstige Weise zugänglich sind“.

Das *Computerprogramm*, das für die Herstellung oder den Betrieb einer elektronisch zugänglichen Datenbank verwendet wird, ist selbst *nicht Bestandteil der Datenbank*. Solche Datenbanken werden als Sammelwerke urheberrechtlich geschützt, wenn sie infolge der Auswahl oder Anordnung der Daten eine eigentümliche geistige Schöpfung sind. Ob bei einer BIM-Datenbank tatsächlich eine originelle Sammlung und Anordnung von Daten vorliegt oder die Struktur und Anordnung dieser Datenbank, ohne wesentlichen Gestaltungsspielraum für den Administrator bzw. „Datensammler“, durch die Vorgaben des Programms oder des Bauprojekts vorgegeben ist, bedürfte einer tiefergehenden Analyse anhand des konkreten Projekts und der Funktionalität der Programme.

Jedenfalls kann das entstehende Gesamtmodell, unabhängig von der Schutzfähigkeit der einzelnen Bestandteile und unabhängig vom zur Erstellung benutzten Computerprogramm, im Einzelfall ein originelles, schutzfähiges Sammelwerk (§ 6 UrhG) sein. Als (Mit-)Urheber kommen der Architekt, der Generalplaner und eventuell der BIM-Manager infrage. Der Bauherr wird daher sicherheitshalber auch Vereinbarungen mit den Urhebern origineller BIM-Datenbanken abschließen, wenn er diese über die selbstverständliche Errichtung des Bauwerks hinaus (z. B. für Facilitymanagement) nutzen will.

Datenbanken, die nicht originell im obigen Sinne sind, genießen dennoch nach § 76c ff. UrhG einen verwandten Schutz, wenn für die Beschaffung, Überprüfung oder Darstellung ihres Inhalts eine wesentliche Investition erforderlich war, was hier immer der Fall sein

„Eine funktionierende Schnittstelle und eine Mehrzahl von Anbietern kompatibler Software ist meines Erachtens eine Grundvoraussetzung für den rechtlich bindenden Einsatz von BIM in öffentlichen Ausschreibungen.“

Oliver Ertl

—

—

- 1 „Der Begriff Building Information Modeling (kurz: BIM; deutsch: Bauwerksdatenmodellierung) beschreibt eine Methode der optimierten Planung, Ausführung und Bewirtschaftung von Gebäuden und anderen Bauwerken mit Hilfe von Software. Dabei werden alle relevanten Bauwerksdaten digital modelliert, kombiniert und erfasst. Das Bauwerk ist als virtuelles Modell auch geometrisch visualisiert (Computermodell). Building Information Modeling findet Anwendung sowohl im Bauwesen zur Bauplanung und Bauausführung (Architektur, Ingenieurwesen, Haustechnik, Tiefbau, Städtebau, Eisenbahnbau, Straßenbau, Wasserbau, Geotechnik) als auch im Facilitymanagement“ (Wikipedia).
- 2 Auch Mitarbeiter des Architekten sind kraft Gesetzes Miturheber, wenn sie eigenständige kreative Werke bzw. Werkteile einbringen. Die Werknutzungsrechte daran stehen nicht automatisch dem Dienstgeber zu, sodass sich ausdrückliche Vereinbarungen in Dienst- und Werkverträgen empfehlen.
- 3 M. Walter, Österreichisches Urheberrecht, S.105 f., Verlag Medien und Recht, 2008.
- 4 Im angloamerikanischen Rechtsbereich kann im Gegensatz dazu bei Auftragswerken („works made for hire“) der Auftraggeber, auch eine juristische Person, Urheber bzw. Inhaber des Copyrights werden.
- 5 Im Zweifel sind Rechteerläumungen generell restriktiv zugunsten des Urhebers auszulegen. Im Zweifel ist z. B. ein nichtexklusives Nutzungsrecht anzunehmen.
- 6 Die einzige dazu in Österreich publizierte OGH-Entscheidung datiert aus 1956 (3Ob384/56)!
- 7 Da selbst unbefugte Änderungen aufgrund der oben beschriebenen Einschränkung nicht zu Unterlassungsansprüchen der Urheber führen, müsste eine ausdrückliche, pönalisierte vertragliche Vereinbarung getroffen werden, wenn ein Entwurf keinesfalls ohne Zustimmung des Architekten abgeändert werden soll.
- 8 <https://www.buildingsmart.org>
- 9 So besteht für den für Rechtsanwälte und Notare verpflichtend eingeführten elektronischen Rechtsverkehr eine offen publizierte Schnittstelle und dadurch eine passable Konkurrenz und Auswahl zwischen kompatiblen Softwareanbietern (vgl. https://www.bundesdienst.at/public/pdf/schnittstellenbeschreibung_erv.pdf).

wird. Wer diese Investition vorgenommen hat, gilt als Hersteller der Datenbank und hat das Recht, diese zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich wiederzugeben etc. Dieses Recht erlischt 15 Jahre nach Abschluss der Herstellung der Datenbank bzw. 15 Jahre nach Veröffentlichung.

Wohlgeachtet bedeutet dies nicht, dass der Urheber der originellen Datenbank oder der Hersteller der nicht originellen Datenbank zum Urheber der darin enthaltenen geschützten Teile oder notwendigerweise zum „Eigentümer“ aller darin enthaltenen Informationen wird, es handelt sich um Schutzrechte an der Datenbank selbst (als individuelle Anordnung von Informationen).

Vergaberecht und nicht diskriminierende Ausschreibungen

Da die Richtlinie für das EU-Vergaberecht vorgibt, dass alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die Nutzung von BIM bei der Realisierung von öffentlich finanzierten Bau- und Infrastrukturprojekten fördern und künftig genauer spezifizieren bzw. sogar verpflichtend anordnen können und z. B. Großbritannien, die Niederlande, Dänemark, Finnland und Norwegen die Nutzung von BIM bei öffentlich finanzierten Bauvorhaben bereits vorschreiben, wird für Architekten an der Schaffung der technischen Voraussetzungen zur Erhaltung der eigenen Konkurrenzfähigkeit mittelfristig kein Weg vorbeiführen.

Während private Auftraggeber in der Auswahl ihrer Vertragspartner in der Regel frei sind und auch die Verwendung einer bestimmten, projektkompatiblen Software zur Auftragserfüllung vorschreiben könnten, soll die öffentliche Hand eine möglichst große Zahl geeigneter Unternehmen ohne Diskriminierung zur Teilnahme an Ausschreibungen zulassen.

Der *Etablierung eines offenen Standards für BIM* kommt daher besondere Bedeutung zu. Daher werden seit einigen Jahren von buildingSMART International⁸ Industry Foundation Classes (IFC) als offene Schnittstelle zum Datenaustausch zwischen unterschiedlichen Programmen entwickelt, wobei sich laut Eigendarstellung die führenden Softwarehersteller auch dazu bereit erklärt haben, IFC-kompatible Software zu entwickeln.

Eine *funktionierende Schnittstelle* und eine Mehrzahl von Anbietern kompatibler Software ist meines Erachtens eine Grundvoraussetzung für den rechtlich bindenden Einsatz von BIM in öffentlichen Ausschreibungen.⁹ Die Etablierung von Software-Oligopolen in diesem Bereich würde die Vorteile des offenen Vergabewesens konterkarieren und die für die Steuerzahler erhofften Kostensenkungen zunichtemachen. Eine Einengung des Marktes auf einige wenige Großanbieter, die es sich leisten könnten, die jeweils neuesten Versionen untereinander kompatibler Softwarehersteller anzuschaffen, kann auch nicht im Interesse der

von KMU dominierten österreichischen Wirtschaft sein. In diesem Zusammenhang ist an den Kampf der europäischen Wettbewerbsbehörden mit Microsoft vor rund zehn Jahren zu erinnern. Microsoft musste die Programmierschnittstellen zur Firmenversion des Betriebssystems Windows offenlegen und ihre Funktionsweise dokumentieren, um Wettbewerbern zu ermöglichen, eigene Software zu erstellen, die reibungslos mit Windows zusammenarbeitet. Ein funktionierendes öffentliches Vergabewesen muss umso mehr auf einer offenen Schnittstelle aufbauen.

Ohne verlässliche Datenstandards und gesicherten Datenaustausch würde der Kontrollbedarf der eingespeisten Daten (für Planer) ins Uferlose steigen. Diffizile Haftungsfragen würden die ohnedies bereits spürbare Überforderung der Gerichte mit komplexen Bauprozessen noch verschärfen.

Softwarelizenzen

Eng mit der Frage der Verfügbarkeit unterschiedlicher, schnittstellenkonformer Software ist die Marktmacht einzelner Anbieter verknüpft. Nur in einem funktionierenden Markt mit unterschiedlichen Anbietern wird die Wahlmöglichkeit zwischen dauerhaften und zeitlich befristeten Lizenzen (Softwaremiete oder -abonnement) bestehen bleiben. Bei einer Einengung des Marktes auf wenige Anbieter entscheiden die Oligopolisten alleine über das angebotene Lizenzmodell und letztlich über den Preis. Eine rechtliche Handhabe, einen Softwareanbieter zu einer unbefristeten Lizenzierung zu zwingen, gibt es zivilrechtlich nicht. Auch bei Microsoft wurde die EU-Wettbewerbsbehörde erst tätig, nachdem sich de facto ein Monopol etabliert hatte. Solange kein klarer Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung vorliegt oder nicht tatsächlich eine Monopolstellung erreicht wird, lässt sich eine Dauerlizenz oder ein fairer Preis für befristete Lizenzen nicht erzwingen.

Die öffentliche Hand ist natürlich berechtigt, bei Ausschreibungen eine bestimmte technische Ausrüstung der bietenden Unternehmen zu verlangen, und wird sich für einen Softwareanbieter für das eigene Bau- und Facilitymanagement entscheiden. Die Vorgabe eines bestimmten Softwareanbieters für alle Planer und Gewerke wäre allerdings meines Erachtens unzulässig. Ein offenes BIM mit einer funktionierenden Schnittstelle ist die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche und sinnvolle Umsetzung und damit auch die selbstverständliche Basis für eine rechtlich verpflichtende Nutzung dieser Technologie bei öffentlichen Ausschreibungen.

—
Oliver Ertl

—
Mag. Oliver Ertl ist Rechtsanwalt in Wien.
www.g-recht.at



Expert(inn)entreffen mit folgenden Schwerpunkten:

- Open BIM mit funktionierender Schnittstelle
- Europaweite Forschungs- und Best-Practice-Beispiele
- Rechtsfragen: Copyright und Kollaborationsmodelle

—

—

Digitalisierung

Reality-Check BIM: Auswirkungen auf die Planungsmethodik

Nina Krämer-Pölkhofer MSc

—
Moderation
Generalsekretärin der Kammer der Zivil-
technikerInnen für Wien, Niederösterreich und
Burgenland, „derPlan“-Chefredakteurin.
—
—

Arch. DI Christoph Mayrhofer

—
Sektionsvorsitzender der Architekt(inn)en in der
Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien,
NÖ und Burgenland. Architekt in Wien; für die
Bundeskammer in der ACE-Arbeitsgruppe zu BIM.
—
—



DI Franz Damm

—
Landschaftsarchitekt und Stadtplaner. Im
Vorstand der Bayerischen Architektenkammer,
zuständig für die Bereiche Recht, Honorar
und Digitalisierung; Mitglied der Arbeitsgruppe
Digitalisierung in der deutschen Bundes-
architektenkammer.
—
—

SR DI Michael Möller

—
Magistratsdirektion der Stadt Wien;
leitet im Geschäftsbereich Bauten und Technik
die Stabsstelle Vergabeangelegenheiten und
Sonderaufgaben.
—
—

DI Peter Bauer

—
Präsident der Kammer der ZiviltechnikerInnen
für Wien, Niederösterreich und Burgenland.
Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen;
Mitglied der Arbeitsgruppe BIM in der Kammer.
—
—

Da die europäische Vergaberichtlinie Building Information Modeling ausdrücklich empfiehlt und in einzelnen Mitgliedsstaaten BIM für öffentliche Aufträge verpflichtend eingeführt wurde, diskutieren Planer, im Vorfeld des BIM-Symposiums am 20. März in Linz, den Status quo in Deutschland und Österreich und beschließen den europäischen Schulterschluss.

Peter Bauer:

Aus der Perspektive der Kammer ist es so, dass vermehrt aufseiten der öffentlichen Auftraggeber über den verpflichtenden Einsatz dieser Technologie gesprochen wird. Sie bietet Vorteile im Betrieb eines Gebäudes. Wenn man einen digitalen Avatar von einem Gebäude schafft, kann man sich vorstellen, dass das entsprechend lukrativ ist. Mit dieser Technologie verbunden ist allerdings, dass man sie in irgendeiner Softwarewelt erstellen muss. Im Wesentlichen gibt es derzeit zwei Anbieter, die sich den Markt aufteilen. Das hat für unser Modell der geübten Zusammenarbeit absehbar Gefahren, vor allem wenn man die österreichische Planungslandschaft betrachtet. Wir sind vor allem KMUs, die davon leben, dass sie sich projektweise zusammensetzen, immer neue Teams finden, um eine Planungsaufgabe entsprechend zu bewältigen. Und das betrifft nicht nur die Planer, sondern auch die Ausführenden. Dieses bunte, projekt- und aufgabenbezogene Zusammenwürfeln hat über die Zeit Planungsinstrumente hervorgebracht, mit denen wir das gut können. Wir können uns gut austauschen, wir können gut kommunizieren – das ist alles recht klar. Wenn in der Schaffung der neuen Welt des digitalen Avatars nicht alle dieselbe Software haben, dann funktioniert diese Kommunikation derzeit einfach nicht. Es gibt zwar standardisierte Schnittstellen, aber die sind nicht sehr gut. Man kann diskutieren, ob das absichtlich erfolgt ist oder nicht. Derzeit wird man in eine geschlossene Softwarewelt hineingezwungen, und das zerstört meine Möglichkeit der Kollaboration am Markt. Ein weiteres Problemfeld entsteht beim öffentlichen Auftraggeber. Der wird sich auch für irgendeine Software entscheiden müssen, und was machen dann die, die sie nicht haben? Deswegen gab es auch in unserer letzten Kammerversammlung die Forderung nach einem nicht diskriminierenden Zugang zu diesem Modell. Das ist, grob beschrieben, was uns derzeit beschäftigt. Und weil diese Vergaberichtlinie ja aus Europa kommt, möchten wir uns als Kammer um europäische Verbündete bemühen, damit wir gemeinsam initiativ werden, um eine leistungsfähige, offene Schnittstelle zu schaffen. Solange die nicht da ist und nicht verpflichtend eingeführt ist, sollte man von jeder anderen Verpflichtung dieser Softwareanwendung unserer Meinung nach die Finger lassen.

Michael Möller:

Uns von der Stadt Wien ist die Problematik, dass es im Wesentlichen zwei größere Player gibt, die mehr oder weniger den ganzen europäischen Markt abdecken, bekannt. Grundsätzlich müssen wir versuchen, mit dieser Situation umzugehen. Vergleichbare Situationen gibt es auch in anderen Sparten. Wir sind im Dialog mit der Kammer, weil wir in mehreren Dimensionen betroffen sind. Wenn wir BIM als digitales Gebäudemodell verstehen, dann trifft uns das ja nicht nur in der Objektplanung, sondern auch bei städtebaulichen Vorhaben, wo wir digitale Stadtmodelle andenken, bei denen in erster Linie die Gebäudehülle relevant ist. Hinsichtlich des Facilitymanagements rückt das Gebäudeinnere in den Fokus. Zusätzlich sind wir auch als Baubehörde betroffen, weil wir uns auch über die digitale Baueinreichung Gedanken machen und auch hier letztendlich ein System bereitstellen müssen, das zumindest von beiden derzeit marktbeherrschenden Softwareanbietern befüllt werden können muss.

Daher ist es ein wichtiges Anliegen, die Schnittstelle so weit zu bringen, dass sie in der Praxis funktioniert. Wir sind zuversichtlich, dass das möglich ist. Wir haben es in einigen anderen Bereichen auch geschafft. Im Wesentlichen gibt es auch bei der AVA-Software, der Ausschreibungssoftware, zwei große Player, die einen auf der Auftraggeberseite, die anderen auf der Auftragnehmerseite. Sobald die wirklich miteinander zusammenarbeiten mussten, sprich im konkreten Vergabeverfahren der Austausch der Daten erfolgen musste, hat das Ganze funktioniert. Derzeit haben wir nur die theoretischen Grundlagen, die zeigen müssen, ob sie in der Praxis wirklich funktionieren. Daher versuchen wir auch gemeinsam mit der Kammer, Pilotprojekte zu initiieren, um das auszutesten und allenfalls nicht funktionierende Teile der Schnittstellen nachjustieren zu können.

Damm:

Ich glaube, der öffentliche Auftraggeber – und auch der private – ist gut beraten, auf diese offenen Schnittstellen zu setzen und entsprechenden Druck auszuüben. Und das europaweit. Da ist es sicher angebracht, dass sich die Länder dahingehend koordinieren, dass diese offenen Schnittstellen tatsächlich funktionieren, denn nur so wird der Markt aufrechterhalten.

Bauer:

Können Sie uns vielleicht einen kurzen Eindruck geben, wie weit die Einführung dieser Technologie bei Ihnen in Deutschland schon ist?

Damm:

Über Pilotprojekte ist man, zumindest was den Hochbausektor betrifft, noch nicht hinaus. In Deutschland hat das Bundesverkehrsministerium die Initiative gestartet, die Digitalisierung voranzubringen. Wie weit das im Verkehrssektor ist, kann ich jetzt nicht beurteilen, aber im Hochbausektor ist es tatsächlich nicht über Pilotprojekte hinausgegangen. Auch weiterhin werden neue Projekte, gerade in der Schnittstelle zu den Ausführenden, als Pilotprojekte aufgesetzt. Im Moment läuft die Koordination unter den Planern schon so einigermassen, mit den bekannten Problemen auf technischer Seite. Aber den Sprung in die Ausführung zu machen, das ist bisher ganz untergeordnet. Gerade die Handwerksbetriebe, aber auch das Baugewerbe an sich, sind da sehr zurückhaltend. Bis auf ein paar große Player, die das manchmal mehr schlecht als recht versuchen. Sie warten darauf, dass eine Standardisierung gesetzt wird, die in erster Linie wahrscheinlich die Planer vorbereiten müssten. Es gibt natürlich Einzelne, die da schon viel weiter sind und in ihrem Bereich – gerade was die 3D-Modellierung in der Vorfertigung angeht – vortreten. Interessant wird es dann, wenn diese 3D-Modelle tatsächlich mit zusätzlichen Informationen aufgeladen werden. Dann erst ist der Nutzen da. In der Architektenschaft hat es in den letzten zwei Jahren ein breiteres Aufwachen gegeben, und man ist nun dabei, es offensiv anzugehen. Seit kurzem haben wir beispielsweise über alle Bundesländer hinweg einen Ausbildungsstandard vereinbart, den BIM-Standard der deutschen Architektenkammern, der zumindest auf dem Weiterbildungsniveau eine einheitliche Ebene schafft. Daneben gibt es das Unternehmen planen-bauen 4.0, das ebenfalls vom Verkehrsministerium initiiert wurde und zu deren Gründungsgesellschaftern auch die Bundesarchitektenkammer gehört, das die Entwicklung voranbringen sollte. Forschungsaufträge in allen möglichen Richtungen laufen bereits über die Gesellschaft. Da gibt es interessante Entwicklungen, wie beispielsweise die digitale Eingabeproofung, die Sie ja auch angesprochen haben. Digitale Modelle auch digital und automatisiert zu prüfen könnte den Genehmigungsprozess deutlich beschleunigen. Aber bis das so weit ist, wird es schon noch eine ganze Weile dauern.

Mayrhofer:

Ich möchte ein paar Schritte zurück aufs Grundsätzliche gehen. BIM ist ein Phänomen, weil es keine Definition für BIM gibt, die allgemeingültig wäre, bzw. es gibt unzählige Definitionen. Es ist nicht einmal klar, was BIM vom Wesen her überhaupt ist. Man kann mit Sicherheit feststellen, dass es im Unterschied zu CAD, dem computerunterstützten Zeichnen und Entwerfen, kein Werkzeug ist, sondern eine Me-



„Für den europäischen Markt müsste man es eigentlich hinbekommen, wenigstens die Schnittstelle öffentlich zu konfigurieren und zu definieren. Da die Softwarehersteller die Schnittstelle offenbar selbst nicht gerne definieren, jedenfalls nicht so, dass sie über die Grenzen hinweg kompatibel bleiben, muss das vielleicht die öffentliche Hand oder Europa, die europäische Gemeinschaft leisten.“

Peter Bauer



„Ich glaube, dass es ganz wichtig sein wird zu kommunizieren, was die Kunden aus ihrer jeweiligen Warte brauchen, seien es die Architektinnen und Architekten oder seien es die Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Hand. Je mehr die Kunden artikulieren, was sie brauchen, desto eher werden sie und wir es dann auch bekommen.“

Michael Möller

thode. Dreidimensional zu entwerfen, das machen 90 Prozent der Büros, das ist überhaupt kein Thema. Was ist also das andere an BIM? Etwa die Art der Einführung, die von der EU sehr stark forciert wird. Der Druck auf die öffentliche Hand – die einzigen Einrichtungen, denen man etwas verordnen kann – zur Einführung der Methode ist bemerkenswert, weil die Argumentation, es handle sich um ein riesiges Einsparungspotential, keinerlei unabhängig erstellte, wissenschaftliche Grundlage besitzt. Es gibt bislang europaweit keinen Nachweis, dass die Einsparungspotentiale, die BIM zugeschrieben werden, tatsächlich gehoben werden können, geschweige denn, in welcher Größenordnung sie sich bewegen und ob die Nachteile nicht die Vorteile überwiegen. Das ist keine Skepsis gegenüber digitalen Technologien an sich. Ich würde mir als Planer viel mehr digitale Unterstützung bei unserer Planung wünschen, als wir sie zur Verfügung haben. Die Planer, das liegt in der Natur der Sache, werden digitale Instrumente und digitale Werkzeuge dann benutzen, wenn sie für sie von Vorteil sind. Das heißt, jede zwanghafte Einführung einer Planungsmethode auf digitalen Instrumenten halte ich grundsätzlich für falsch, weil sie den Markt insofern verdirbt, als damit die Anstrengung der Softwareentwickelnden, die Programme im Sinne der potentiellen Nutzer weiterzuentwickeln, unnötig wird. Das ist der Unterschied zu CAD. Da hat uns keine Europäische Kommission jemals vorgeschrieben, es zu verwenden. Es war einfach so vorteilhaft, dass 99,9 Prozent der Planer das heute ganz selbstverständlich benutzen. Mir fehlt der Nachweis, was BIM tatsächlich leisten kann und ob die Vorteile, die man ihm zuschreibt, tatsächlich einer wissenschaftlichen Überprüfung standhalten.

Möller:

Aus Sicht der Auftraggeberseite gebe ich Ihnen recht. Wir sehen es genauso kritisch, dass hier versucht wird, mit Zwang zu agieren. BIM gibt uns die Chance, effizienter vorzugehen, indem wir die zusätzlichen Informationen, die BIM gegenüber dem 3D-Zeichnen bringen kann, zu unserem Vorteil nutzen. Derzeit stehen diesen Chancen jedoch noch große Risiken gegenüber. Wenn die Chancen die Risiken überwiegen, wird sich das Ding von selbst durchsetzen und nicht mit Zwang verordnet werden müssen. Das war für uns bislang immer der richtige Weg, und das wäre auch hier der aus unserer Sicht zu präferierende Weg.

Bauer:

Wie kommen wir zu dieser leistungsfähigen Schnittstelle? Es gibt noch keine Initiative in Europa, wo sich z. B. die Planer europaweit organisieren und diese Forderung transparent, öffentlich vortragen. Ich denke, so ein Projekt muss ja für Europa leistbar sein: die verpflichtende Implementierung einer Schnittstelle, die tatsächlich leistet, dass sie Schnittstelle ist und nicht nur irgendwelche Daten raus- und wieder reinspielt. Wer mag, kann das im eigenen Programm versuchen. Wenn man etwas im eigenen Programm exportiert und gleich wieder importiert, gelingt es selten, dass man nachher dieselbe Information wie vorher hat. Und das ist eine tödliche Niederlage für so einen Test. Es müsste doch europaweit gelingen, dass man diese Forderung mindestens auf dem Verpflichtungsniveau implementiert wie die elektronische Vergaberichtlinie selbst.

Damm:

Theoretisch gibt es einen Verbund: buildingSMART. Der hat zumindest von der Intention her das Ziel, diese offenen Standards zu fördern. Ich bin mir aber nicht sicher, ob dort der Schwerpunkt, was die Standardsetzung angeht, tatsächlich von der Anwenderseite kommt, so wie es immer erzählt wird, oder ob nicht doch der Anbieter der Software mehr im Vordergrund steht. Insgesamt ist das Thema Normung auch in allen anderen Bereichen sehr stark von der Industrie, die eigentlich etwas verkaufen will, bestimmt und nicht so sehr von reinen Fachleuten. In der Schweiz ist es ja ein bisschen anders, da ist der Architekten- und Ingenieurverein SIA tatsächlich zuständig für Normen und damit doch ein Stück weit unabhängiger von der Industrie. Ich weiß nicht, ob man die Entwicklung, dass in unseren Normungsausschüssen quasi Produktver-

treter bestimmend sind, jemals wieder zurück-schrauben kann.

Bauer:

Ich glaube, dort schaffen wir es nicht, aber wir könnten uns auf Kammerebene verbünden. Die Normenausschüsse, da gebe ich Ihnen recht, werden das nicht schaffen.

Damm:

Auch wenn die Bayerische Bauordnung auf Normen verweist und sie als „Eingeführte Technische Baubestimmungen“ für verbindlich erklärt, gibt es von Verwaltungsseite teilweise genau die gleichen Bedenken, wie wir sie jetzt auch haben. Wenn es da einen Schulterchluss zwischen großen Auftraggebern und Fachleuten geben könnte, kann man das System durchaus infrage stellen und, wenn es nicht zu verändern ist, ein Parallelsystem aufbauen. Das ist aber eine sehr große Vision. Was die Normung im Softwarebereich angeht, bin ich mir nicht sicher, wie man es hinbekommen kann, unsere Anforderungen so bei den Entwicklern zu platzieren, dass sie genau unseren Ansprüchen gerecht werden.

Bauer:

Also die klassische Methode ist, dass man ein Gegengewicht auf Open-Source-Ebene schafft. Dann entsteht plötzlich für die privaten Anbieter ein großer Druck, mindestens gleich gut zu werden oder noch besser natürlich, sonst kaufe ich das kostenpflichtige Produkt gar nicht. Für den europäischen Markt müsste man es eigentlich hinbekommen, wenigstens die Schnittstelle öffentlich zu konfigurieren, zu definieren: Solange ihr die nicht zu 100 Prozent erfüllen könnt, schreiben wir das sicher nicht vor. Das wäre, soweit ich die Marktakteure verstehe, das Signal: Okay, jetzt müssen wir die Schnittstelle wirklich sauber ausprogrammieren. Da wird es in meiner Vorstellungswelt Tests geben, normierte Beispiele, um die Schnittstelle auszutesten, und wenn ich das Beispiel nicht überlebe, dann bin ich nicht am Markt. Damit könnte ich mir die ganze Lobbyarbeit der letzten 15 Jahre wieder schenken. Da die Softwarehersteller die Schnittstelle offenbar selbst nicht gerne definieren, jedenfalls nicht so, dass sie über die Grenzen hinweg kompatibel bleiben, muss das vielleicht die öffentliche Hand oder Europa, die europäische Gemeinschaft leisten.

Mayrhofer:

In der ACE sind etwa 560.000 Architektinnen und Architekten vereint.

Bauer:

Jetzt nehme ich die Ingenieure dazu, das sind dann insgesamt vielleicht doppelt so viele. Wenn da jeder zehn Euro aufwendet, müsste man doch eine Schnittstelle zusammenbringen!

Damm:

Ich glaube, der größte Hebel ist die öffentliche Hand.

Bauer:

Auch die könnte sich verbünden ...

Damm:

Ein Zusammenschluss der öffentlichen Hände auf europäischer Ebene wäre sicher ein gutes Druckmittel.

Bauer:

Man könnte ja gemeinsam Druck erzeugen. Meiner Meinung nach haben wir das gleiche Interesse. Ich sehe da keinen Widerspruch.

Möller:

Wir versuchen es schon weitgehend gemeinsam. Uns muss natürlich schon auch klar sein, dass wir in Wien noch immer viel zu klein sind, ja selbst Österreich noch immer viel zu klein wäre, um hier in Vorlage für die ganze EU zu treten. Letztendlich muss ja das Ziel sein: Es soll nicht nur ein bilateraler Austausch zwischen Österreich und Deutschland erfolgen können, sondern das muss, wenn wir europäisch denken, ein Standard, eine Datenschnittstelle für ganz Europa werden. Da wäre jetzt der Ball der Europäischen Kommission oder dem entsprechenden Gremium zuzuspielen. Es geht weniger darum, einen Zwang zu schaffen, wo keiner weiß, wie er umgesetzt werden soll, sondern aufzuzeigen, wo die Hemmnisse liegen. Hier ist das Hemmnis: Solange der Datenaustausch nicht standardisiert ist, wird er weder national noch international funktionieren können. Wir dürfen aber auch nicht vergessen, dass die EU seit Jahrzehnten eine Wirtschaftsunion ist und die Wirtschaft daher im Lobbying einfach besser aufgestellt ist als die Gegenseite. Egal ob die Ge-

genseite die Auftraggeberschaft oder die Konsumenten sind. In diesem Fall sind wir beide Konsumenten, wenn auch mit etwas unterschiedlichen Interessen. Das macht es vielleicht auch so schwierig, dass wir wirklich gemeinsam vorgehen. Einerseits weil wir es nicht gewohnt sind, gemeinsam zu kämpfen, andererseits weil wir ein wenig andere Interessen haben und das die Gegenseite im Lobbying wieder nutzen kann, um uns ein wenig gegenseitig auszuspüren.

Mayrhofer:

Ich möchte wieder auf das Grundsätzliche zurückkommen. Was mir in der ganzen BIM-Debatte sehr stark fehlt, ist, dass das Wesen unserer Arbeit, wenn ich jetzt für Architekten und Architektinnen sprechen darf, so wenig abgebildet ist: der künstlerische, der kulturelle Teil der Architekturleistung. Architektur ist natürlich auch eine Dienstleistung, geht aber eben darüber hinaus. Künstlerische und kulturelle Qualitäten digital abzubilden ist natürlich viel schwieriger. Was verbindet Künstler von Leonardo bis Warhol? Dass sie etwas in die Welt gebracht haben, das sich vorher keiner vorstellen konnte. Welche Algorithmen werden das sein, die das abbilden, wenn ich vorher noch gar nicht weiß, worum es geht? Das müsste auch diskutiert werden. Verändern wir dann das Wesen der Architektur durch den Einsatz einer Methode so weit, dass diese künstlerisch-kulturellen Anteile verloren gehen? Deswegen wäre es mir auch so wichtig, dass kein Zwang ausgeübt wird, nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen. Denn nur solange wir als jene, die diese Qualitäten schaffen, auch in der Entwicklung das Sagen haben, werden diese Dinge noch auftauchen. Ich fürchte, wenn reine Technokraten das Sagen haben oder auch reine Techniker, dann werden diese nur eingeschränkt qualifizierbaren Größen unter Umständen nicht mehr abgebildet. Ganz konkret: Wir wissen, wie ein BIM-Modell in der Theorie funktioniert. Da gibt es einen BIM-Manager, der die Zugriffsmöglichkeiten und Zugriffszeiten verteilt. Wir haben mit den norwegischen Kollegen gesprochen. Dort gibt es so etwas wie einen Krankenanstaltenverbund von Norwegen, der die Krankenanstalten errichtet, wo das Modell am Donnerstagabend abgegeben wird, und am Montagmorgen bekomme ich dann vom Auftraggeber die Rückmeldung, was jetzt Sache ist, was in dem Modell noch weiterverfolgt wird und was nicht. Architekten sind da nicht mehr eingeschaltet. Da gibt es, denke ich, noch so viele Dinge grundsätzlicher Natur zu lösen, dass wir uns nicht nur als Architektinnen und Architekten, sondern auch als Tragwerksplaner oder Bauphysiker, die innovativ und kreativ sind, bewegen können müssen. Der Algorithmus erfasst von vornherein alles. Wir leben in einer Zeit, in der möglichst jedes Risiko ausgeschaltet werden muss. Ich muss heute schon wissen, wie sich das Gebäude in 50 Jahren verhält. Das ist ja auch ein bisschen der Gedanke von BIM. Schön und gut, wenn ich das weiß, aber wenn ich damit das Kreative abtöte, wäre das eine Entwicklung, die wir überhaupt nicht haben wollen. Auch darüber wird man diskutieren müssen, und diese Diskussion findet eigentlich nicht statt. Ich kenne nichts darüber.

Bauer:

Aus meiner Sicht ist das eine zweite, aber sehr wichtige Ebene: Alles, was digital ist oder wo ein digitales Gleichstück existiert, kann auch extrem gut überwacht werden. Man kann, weil das Modell in einem Raum liegt, auf den derzeit alle Zugriff haben, eben auch wissen, wann ich an diesen Dingen arbeite. Das wird man sicher irgendwann vernünftig regeln müssen. Derzeit ist es so: Wenn einer erst am Freitagabend beginnt zu arbeiten, dann kann ich ihm am Montag einen Brief schreiben, dass er zu wenig Leistung erbringt und offenbar überlastet ist, weil er ja in den Abendstunden arbeitet. Da gibt es noch ganz andere Ebenen, die an solchen digitalen Gleichstücken gefährlich sind und die derzeit noch vollkommen ungeregelt sind, wo wir alle Versuchskaninchen sind.

Mayrhofer:

Das Prinzip von BIM, dass jeder gebauten Realität ein digitales Modell entspricht, das gab es immer schon. Das digitale Modell, wenn man das so nennen will, war in unserem Kopf, im Kopf des Entwerfers. Angesichts der zuneh-



„Was BIM so speziell macht, ist, dass es über das Tool, über das Werkzeug, das es uns zur Verfügung stellt, hinausgeht und nicht sagt, ich stelle dir ein Werkzeug für deine Arbeit zur Verfügung, sondern ich sage dir, wie du arbeiten musst, weil dieses Werkzeug sonst überhaupt keinen Sinn macht. Dass jetzt das Werkzeug sagt, wie ich denken muss, das ist schon eine grundlegende Wendung in der Welt des Planens.“

Christoph Mayrhofer

—

—



„Wir müssen länderübergreifend selbstbewusst formulieren, was wir von jenen, die uns zuliefern, haben wollen. Dazu ist es notwendig, dass wir uns gemeinsam aufstellen. Die paar Hersteller, die es gibt, werden sicher nicht länderspezifisch entwickeln. Aber ich denke doch, dass ein großer Teil unser Arbeit länderübergreifend gleich ist.“

Franz Damm

—

—

menden Komplexität der Gebäude und der wachsenden Ansprüche an sie ist es super, wenn wir digitale Hilfsmittel haben, die uns entlasten und viele Dinge übernehmen können. Wenn sie aber den kreativen Part des Entwerfens schon von vornherein steuern, dann könnte es in eine Richtung gehen, wo wir mit den Ergebnissen nicht sehr zufrieden sind. Das hat mit Überwachbarkeit, aber auch mit Steuerbarkeit und der Schwierigkeit der Zuordenbarkeit der Inputs, die wir einbringen, zu tun. Wenn wir das Bild der Architektinnen und Architekten als Generalisten aufrechterhalten wollen, dann werden wir das auch irgendwie in das digitale Modell übersetzen müssen. Da passiert meiner Ansicht nach viel zu wenig Gedankenarbeit in diese Richtung.

Damm:

Ich wäre nicht so pessimistisch. Ich sehe es eher von der anderen Seite. Banale Bauwerke kann ich auf Papier, in CAD oder in BIM genauso entwickeln. Das Gleiche gilt natürlich auch umgekehrt. Die Frage ist, wofür nutzen wir die Kapazitäten, die vielleicht tatsächlich mit neuen digitalen Methoden frei werden? Nur dazu, um es kostengünstiger zu machen? Dann führt es natürlich eher zu banaleren Bauwerken. Oder nutzen wir die gewonnene Zeit dazu, bessere Bauten zu entwickeln? Das hängt aber immer vom Einzelnen ab.

Mayrhofer:

Leider hängt es nicht nur vom Einzelnen ab, sondern die Diskussion, wie ich sie sehe und wie ich sie auch in Europa über diese Dinge miterlebe, beinhaltet praktisch immer nur das Erste: die wirtschaftliche Betrachtungsweise. Es ist einfach nur ein Aufruf, das Zweite nicht zu vergessen. Es geht nicht gegen die wirtschaftliche Betrachtung des Baugeschehens, aber kulturelle und künstlerische Betrachtung finde ich bis jetzt überhaupt nicht. Ich möchte sehen, wo das in einer Stellungnahme über BIM – ich habe viele gelesen – vorkommt. Ich habe es nie irgendwo gefunden. Wo ist der Vorteil von BIM im kreativen Prozess? Da müsste man schon auch einmal die Gewichte ein bisschen anders verteilen.

Möller:

Ich stelle mir die Frage, inwieweit sich das wirklich verändern wird. Auch wenn man mit künstlicher Intelligenz nicht generell ausschließen kann, dass Entwurfsarbeit in der Zukunft auch von nichtmenschlichen Elementen geleistet werden wird.

Damm:

Das ist jetzt schon so. Aditazz, ein kalifornisches Start-up, bietet ein Tool an, das Krankenhausentwürfe automatisch generiert.

Mayrhofer:

Da gibt es seit neuestem auch eine österreichische Variante, die im Entwurfsprozess eingesetzt werden soll.

Möller:

Sagen wir, dass das für Regelbauten wahrscheinlich Sinn macht, für andere Bereiche weniger. Für mich ist aber BIM derzeit, und das haben wir vielleicht zu wenig herausgestrichen, letztendlich nur ein neues Werkzeug, um die Idee, die in den Köpfen der Architektinnen und Architekten existiert, neu zu visualisieren. Da ist vielleicht der größere Unterschied im Vergleich zu CAD. Bei CAD haben wir letztendlich immer noch in Pläne übersetzt, und die Pläne waren dann das Kommunikationselement. Wir haben nur die Pläne digital erstellt. Jetzt erzeugen wir nicht mehr Pläne, sondern wir erzeugen digitale Gebäudemodelle. Es ist eine andere Form der Kommunikation. Das schließt aber nicht aus, dass der zugrundeliegende Entwurf noch immer als Erstes in den Köpfen der Architektinnen und Architekten sein wird.

Bauer:

Schon, aber die Tools bestimmen auch die Möglichkeiten. Die zwei marktführenden Programme können einfach noch nicht alles, was man zeichnen und denken kann. Das ist das eine. Und der große Unterschied zum CAD-Plan ist, dass der Strich oder in dem Fall das Volumen weiß, dass es eine Betonwand ist oder ein Verputz oder ein Fenster, und meine Linie im CAD-Programm weiß nicht, was sie ist. Sie weiß nur, dass sie auf dem Layer-Fenster liegt. Im Fall eines guten BIM-Modells kann jeder, der da draufklickt, sehr viele Informationen über das Bauteil bekommen. Es ist ja eine Organisation

einer Datenbank. Meinem Gefühl nach funktioniert es derzeit auf dem Niveau, auf dem die ganz alten CAD-Programme funktioniert haben. Wenn im rechtwinkligen Raster kopiert wird, sind sie wunderbar und da hat man möglicherweise wirklich einen Vorteil, aber jeder, der ein bisschen etwas anderes machen möchte, stößt sehr schnell an die Grenzen. Deswegen setzt es sich derzeit in der Praxis noch nicht durch. Dann kommt zufällig die elektronische Vergaberichtlinie und sagt: Ihr solltet das aber so machen. Das ist für mich kein Zufall. Man möchte weniger gerne an der Software arbeiten, damit sie wirklich so gut wird wie die besten CAD-Programme, die auch länger gebraucht haben, bis sie so intuitiv bedienbar waren, dass heute jeder in einer Woche CAD lernen kann. In einer Woche ein BIM-Programm zu beherrschen ist derzeit undenkbar. Da bringt man genau nichts heraus außer Wände rechtwinklig kopieren.

Mayrhofer:

Einem möchte ich wirklich widersprechen: BIM ist eben nicht bloß ein weiteres Tool, sozusagen die Weiterentwicklung von CAD. Das dreidimensionale Entwerfen ist seit Jahren Standard. Das macht jeder von uns. Dass wir es dann immer in zweidimensionale Pläne übersetzen, wird sich noch lange nicht ändern, weil es einfach so viele Beteiligte gibt, die es anders nicht lesen könnten. Aber was BIM so speziell macht, ist, dass es über das Tool, über das Werkzeug, das es uns zur Verfügung stellt, hinausgeht und nicht sagt, ich stelle dir ein Werkzeug für deine Arbeit zur Verfügung, sondern ich sage dir, wie du arbeiten musst, weil dieses Werkzeug sonst überhaupt keinen Sinn macht. Das ist ein ganz neuer Schritt. Das Werkzeug hat natürlich immer schon beeinflusst, wie ich arbeite. Aber dass jetzt das Werkzeug sagt, wie ich denken muss, das ist schon eine grundlegende Wendung in der Welt des Planens.

Bauer:

Aber wer etwas machen möchte, das in dieser Welt nicht möglich ist, ist da nicht dabei. Das ist aus meiner Sicht die größte Gefahr.

Mayrhofer:

Da unterscheidet BIM eigentlich nichts von anderen digitalen Methoden, die jetzt sehr stark verwendet werden, die im Unterschied zum normalen Werkzeug einen ganz anderen Lebensstil von uns verlangen, sonst wären sie sinnlos. Das ist an sich auch nichts Böses. Was mir fehlt, ist, dass wir uns dessen bewusst sind. Das habe ich auch in diesen Treffen gemerkt, dass da sehr wenig Bewusstsein vorhanden ist, dass wir bei der Nutzung digitaler Werkzeuge auf einige Dinge aufpassen müssen, weil sie von selbst nicht passieren werden. Man kann digitale Werkzeuge in jeder Richtung verwenden. Jeder, der viel bei der Stadt Wien einreicht, wird wissen, dass der Papierkrieg ein Horror ist. Da wäre die Nutzung digitaler Möglichkeiten sehr hilfreich. Ändern wird sich die Gesellschaft sowieso, aber in welche Richtung? Und wollen wir die Richtung, in die sie sich gerade bewegt? Können wir selbst bestimmen, in welche Richtung die Veränderung geht? Können wir unsere Zukunft auch noch selbst bestimmen? Oder sagen wir, das höre ich bei unseren Treffen oft: Der Zug fährt und wir müssen aufspringen. Ich sage immer, ich gehe nicht auf einen Bahnhof und frage, welcher Zug fährt als erster weg oder welcher fährt am schnellsten und auf den springe ich auf, sondern ich frage: Wohin fährt dieser Zug? Das ist doch die erste Frage, die ich stellen muss. Das Aufspringen auf einen Zug würde mir nicht genügen. Ich möchte schon wissen, in welche Richtung er fährt.

Möller:

Es ist nur schwierig, wenn wir eine Richtungsfrage stellen. Glauben wir wirklich, dass wir alle europaweit auf eine einzige Richtung ein schwören können? Können wir sagen, dass eine einzige Richtung die richtige ist?

Mayrhofer:

Das können wir ganz sicher nicht sagen. Aber was ich verlangen muss, ist, dass ich zumindest, bevor ich etwas mache, weiß, was ich will und was ich von dem Instrument, das ich verwenden will, auch verlangen möchte. Vielleicht ist es ja sehr zeitgemäß, wenn wir nicht einmal definieren, was wir eigentlich wollen, und versuchen es durchzusetzen, sondern es auf uns zukommen lassen und schauen, was passiert. Ich weiß nicht, ob das für uns unbedingt von Vor-



„Wenn in der Schaffung der neuen Welt des digitalen Avatars nicht alle dieselbe Software haben, dann funktioniert es derzeit einfach nicht.“

Peter Bauer



„Derzeit haben wir nur die theoretischen Grundlagen, die zeigen müssen, ob sie in der Praxis wirklich funktionieren.“

Michael Möller



„Mir fehlt der Nachweis, was BIM tatsächlich leisten kann.“

Christoph Mayrhofer



„Über Pilotprojekte ist man, zumindest was den Hochbausektor betrifft, noch nicht hinaus.“

Franz Damm

teil wäre, denn ich sehe schon, dass kulturelle Anliegen gegenüber wirtschaftlichen, sagen wir einmal vorsichtig, nicht von Natur aus an erster Stelle stehen.

Damm:

Ich glaube, es liegt schon auch ein bisschen an uns Architekten, diese Wünsche auch zu äußern. Wir müssen formulieren, was wir uns von dieser Technologie erwarten, und die Ziele auch ein bisschen höher stecken. Bisher haben wir eher von der Softwareindustrie Angebote bekommen – „Das könntet ihr doch benutzen!“ – und nicht so sehr überlegt, was wir von dieser Software überhaupt wollen, was sie können soll, was unsere Anforderungen sind. Wollen wir z. B. von der Software ein digitales Rechtemanagement implementiert haben, sodass digitale Modelle, die man rausgibt, nicht mehr verändert oder nur dann bearbeitet werden können, wenn der Empfänger auch die entsprechende Lizenz erworben hat? Wir haben bisher eher reagiert und nicht agiert.

Bauer:

Ich möchte mich anschließen, aber es muss uns ja zu denken geben, dass eine große Reserviertheit gegenüber dieser Technologie da ist. Ich glaube, da haben alle Kolleginnen und Kollegen ein ganz gutes Gefühl entwickelt, dass das eben auch eine Technologie ist, wo man sehr rasch in sehr unangenehme Abhängigkeiten kommen kann. Wenn ich mir die modernen Lizenzmodelle ansehe: Die Software kann ich gar nicht mehr kaufen, sondern nur eine Lizenz dafür. Wenn ich die Lizenz nicht mehr bezahle, sind auch meine Daten verschwunden. Ich muss dann meine Daten vernichten. Das kann man sich nicht gefallen lassen, bei allen Vorteilen, die diese Dinge haben. Das war noch nie der Fall, dass, wenn mein Lineal verschwunden ist, der Plan in einem Zug mitverschwindet.

Damm:

Vielleicht muss man diese digitalen Möglichkeiten nutzen. Es könnte ja auch der Bauherr nur so lange Zugriff auf die Daten haben, solange er beim Planer die Lizenz dafür bezahlt.

Bauer:

Ist alles super, aber ich denke, auch da muss man sich wieder bewusst sein, dass sich unsere Kammer dafür einsetzen sollte, genau diesen Druck aufrechtzuerhalten. Es kann nicht sein, dass man in solche Technologien per Verordnung hineingezogen wird. Voraussetzung ist, dass ich meine Projekte wenigstens in eine offene Schnittstelle spielen und von dort mit einer beliebigen anderen Software wieder weg bekommen kann, mit derselben Information. Das Bauchgefühl des einzelnen Kollegen, dass er von dieser Technologie sehr abhängig wird, stimmt schon. Ich glaube, daher kommt ein wesentlicher Teil des Misstrauens, das wir alle bei CAD nicht hatten. Da hatten wir das Gefühl: Wenn es nichts ist, dann zeichnen wir es halt wieder mit der Hand. Da gab es einen guten Ausweg. Und das hat offenbar die CAD-Industrie so weit gebracht, dass sie derzeit sehr gute Produkte hat, die man nicht mehr missen möchte. Wenn die ganze Branche gegenüber einer Technologie misstrauisch ist, muss uns das zu denken geben. Es gibt immer Einzelne, die irgendetwas schlecht finden, aber wenn man eine Umfrage macht und 90 Prozent noch nicht überzeugt sind, dann erzählt mir das schon etwas über das Produkt.

Damm:

Vielleicht ist das Treffen heute ein erster Schritt, damit wir länderübergreifend selbstbewusst formulieren, was wir von jenen, die uns zu liefern, haben wollen. Dazu ist es notwendig, dass wir uns gemeinsam aufstellen. Die paar Hersteller, die es gibt, werden sicher nicht länderspezifisch entwickeln. Aber ich denke doch, dass ein großer Teil unserer Arbeit länderübergreifend gleich ist.

Bauer:

Vielleicht ist das wirklich ein erster Schritt, dass wir uns europäisch aufstellen und sagen, was wir wollen. Da bin ich bei Ihnen, das müssen wir wirklich deutlich formulieren, dann in die Öffentlichkeit tragen und zur Politik.

Möller:

Insgesamt bin ich zuversichtlich, dass das eigentliche Entwurfsthema, wie es z. B. nach wie vor über die Vergaberichtlinien mit den Wettbewerbssystemen möglich ist, weiterhin Zukunft haben wird. Die Richtlinien geben ja nur ein Korsett vor, geben den Mitgliedsstaaten das

Recht, hier die verbindliche Anwendung vorzusehen. Sie geben aber auch den Auftraggeberinnen und Auftraggebern mit, dass sie, wenn sie Verpflichtungen vorsehen, bevor solche Softwareprodukte marktreif sind, entsprechende Tools bereitstellen müssen. Wenn man das gesamtheitlich betrachtet, glaube ich, dass es für die Umsetzung durchaus bremsende Wirkung hat. Ich glaube, dass es ganz wichtig sein wird zu kommunizieren, was die Kunden aus ihrer jeweiligen Warte brauchen, seien es die Architektinnen und Architekten oder seien es die Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Hand. Das, was die Softwareindustrie derzeit wahrscheinlich gemacht hat, ist „quick wins“ in der Kommunikation geschickt zu nutzen, um einen Hype auszulösen. Ich glaube aber, dass das durchaus gesteuert werden kann: Je mehr die Kunden artikulieren, was sie brauchen, desto eher werden sie und wir es dann auch bekommen.

Moderation: Nina Krämer-Pölkhofer

Arbeitsgruppe BIM

In der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland beschäftigt sich die Arbeitsgruppe BIM seit 2016 intensiv mit dieser Technologie:

Wir widmen uns den übergeordneten, berufspolitischen Aspekten dieser Technologie mit dem Ziel, deren Auswirkungen auf die Planungsmethodik der ZT zu diskutieren. Wir schaffen Diskussionsgrundlagen, zeigen Problemfälle auf und entwickeln Lösungsansätze. Gearbeitet wird etwa auf dem Gebiet der Haftungsfragen, der Implementierung offener Schnittstellen der Softwarehersteller und an aufklärenden, öffentlichen, transparenten Diskussionsprozessen. Wir haben uns zum Erhalt unserer hervorragenden Planungskultur vorgenommen, das Beste aus den beiden Welten, der bunt und kreativ zusammenarbeitenden Spezialisten im Bauprozess und der Möglichkeit, die Ergebnisse des Planungsprozesses in einer Datenbank (BIM) zusammenzuführen, zu nutzen. Hier gibt es viel zu tun. Über Datentransfer, Honorierung des Planungsaufwands, Haftung, Urheberrecht u. v. m. können Sie sich beim 1. Symposium Digitalisierung am 20. März 2018 in Linz, dem Expert(inn)entreffen, informieren.

AG BIM:

DI Peter Bauer,
IK für Bauingenieurwesen
Arch. DI Thomas Hayde
Arch. DI Thomas Hoppe
Arch. DI Christine Horner
Arch. DI Wolfgang Kurz
DI Gregor Schiller,
IK für Vermessungswesen
DI Hans Hermann Schubert,
IK für Vermessungswesen

DSGVO

Sind Sie bereit für die Datenschutz-Grundverordnung?

Welche technischen und organisatorischen Maßnahmen fordert die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von Ziviltechnikern spätestens ab Mai 2018? Hier finden Sie alles Wesentliche zusammengefasst.

Am 16. November fand in der Arch+Ing Akademie eine für Mitglieder kostenfreie Informationsveranstaltung zum neuen Datenschutzgesetz statt. Als Vortragende konnten wir Frau Dr. Souhrada-Kirchmayer gewinnen. Sie ist Richterin am Bundesverwaltungsgericht und Datenschutzbeauftragte des Europarats sowie ehemals Leiterin der Datenschutzkommission (heute: Datenschutzbehörde). Den technischen Teil übernahm DI Thomas Hrdinka, Vorsitzender der Fachgruppe Informationstechnologie.

Die Veranstaltung war sehr gut besucht, die abschließende angeregte Diskussion zeugte vom großen Interesse der Teilnehmer.

Ziel der neuen europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die im Mai 2016 in Kraft getreten ist und ab 25. Mai 2018 gilt, ist es, das Recht der Verwendung personenbezogener Daten zu vereinheitlichen und ein unionsweit einheitliches Datenschutzniveau herzustellen. Die DSGVO wird ab 25. Mai 2018 in allen Mitgliedsstaaten direkt anwendbar sein, sie lässt jedoch dem nationalen Gesetzgeber gewisse Spielräume offen. Diese wurden in Österreich durch das Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018, eine Novelle des Datenschutzgesetzes 2000 (DSG 2000), gefüllt.

Die Europäische Union ist auch anderweitig nicht untätig geblieben und hat weitere Gesetze geschaffen, die der Sicherheit dienen. Die Lex specialis zur DSGVO, die neue ePrivacy-Verordnung (eine Novelle der ePrivacy-Richtlinie von 2002), ist bereits als Entwurf veröffentlicht, die Finalisierung wird demnächst erwartet. Und die Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit (NIS) soll den Schutz „wesentlicher“ Infrastrukturen verbessern helfen. Alle genannten Gesetze treten spätestens im Mai/Juni 2018 in Kraft bzw. sind von den Mitgliedsstaaten bis dahin umzusetzen.

Die DSGVO fordert u. a. folgende technisch-organisatorische Maßnahmen:

Die Führung eines Verzeichnisses der Datenanwendungen und gegebenenfalls eine verpflichtende Risikoanalyse samt Bewertung der Risiken ist ein erster Schritt, um Sicherheitskonzepte, Berechtigungsstrukturen, technische Sicherheitsmaßnahmen und regelmäßige Audits zu erstellen. Die Kryptografie bietet brauchbare Werkzeuge an, die eine gesicherte Identifikation, aber auch eine sichere Anonymität ermöglichen.

Nicht zu vergessen sind entsprechende organisatorische Maßnahmen wie Sicherheitsüberprüfungen und Schlüssel hinterlegung, damit die getroffenen kryptografischen Maßnahmen nicht konterkariert werden können. Jedenfalls bestimmt die DSGVO, dass Kryptografie oder Pseudonymisierung als Stand der Technik zum Schutz personenbezogener Daten zu verwenden ist.

Für Ziviltechniker kann zusammenfassend folgender Fragen- und Antwortenkatalog erstellt werden:

• Was versteht man unter dem Begriff „personenbezogene Daten“?

Geschützt sind alle Daten, die sich auf eine *identifizierbare natürliche Person* beziehen. Nicht mehr geschützt sind in Zukunft, aufgrund der auslaufenden österreichischen Sonderbestimmung des DSG 2000, juristische Personen. Die DSGVO gilt für die ganz oder teilweise automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten sowie für die nichtautomatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen.

Der frühere Begriff der „sensiblen Daten“ (sensitive data) entfällt, stattdessen sind vergleichbar dazu „besondere Kategorien personenbezogener Daten“ geschaffen worden. Die Verarbeitung dieser Datenkategorien unterliegt strengen Reglements, wie etwa einer Risikofolgenabschätzung.

• Wie wird zukünftig in eine Datenverarbeitung eingewilligt?

Die Einwilligung der betroffenen Person erfolgt durch eine *unmissverständlich abgegebene Willensbekundung*; die konkludente Willensbekundung ist nicht mehr zulässig. Bei Profiling ist sogar eine ausdrückliche Willensbekundung erforderlich. Den Unterschied zwischen einer unmissverständlichen und ausdrücklichen Willensbekundung wird in diesem Zusammenhang wohl zukünftig die Judikatur zu bestimmen haben.

• Müssen Datenanwendungen weiterhin an die Datenschutzbehörde gemeldet und in das Datenschutzregister aufgenommen werden?

Die Meldung oder Bewilligung von Datenanwendungen entfällt. Das Datenverarbeitungsregister wird zu Archivzwecken nur noch bis Ende 2019 betrieben. Stattdessen ist der Verantwortliche zur *Eigenverantwortung* verpflichtet und hat bei Verdacht zu kooperieren, etwa ein *Verzeichnis der Datenverarbeitungen* zur Verfügung zu stellen. Es kommt somit zu einer Beweislastumkehr, wo nicht mehr die Behörde den Nachweis einer Datenschutzverletzung führen, sondern der Verantwortliche nachweisen muss, dass er die gesetzlichen und technisch-organisatorischen Vorschriften gemäß dem Stand der Technik erfüllt hat. Eine trotz aller Sicherheitsmaßnahmen erfolgte Datenschutzverletzung wird zwar nicht sanktionsfrei bleiben, jedoch ist vorgesehen, dass erfüllte Sorgfaltspflichten mildernde Umstände darstellen. Die Datenschutzbehörde kann auch von Amts wegen tätig werden. Als Sanktion kann

die Behörde ermahnen oder Geldbußen von bis zu 4 Mio. Euro bzw. 4 Prozent des weltweiten Konzernumsatzes (je nachdem, was höher ist) verhängen.

• Welche Aufbewahrungs- und Löschfristen sind bei der Datenverarbeitung im Ziviltechnikerbüro zu beachten?

Personenbezogene Daten sind zu *löschen*, sobald sie nicht mehr benötigt werden. Dieser unmissverständlichen Bestimmung stehen Rechtfertigungsgründe entgegen, wie z. B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten oder eine mögliche Abwehr von Rechtsansprüchen. Beispielsweise wäre an dieser Stelle die 30-jährige Nachhaftung von Ziviltechnikern zu nennen, zumal aus diesem Grund archivierte Urkunden zahlreiche personenbezogene Daten nicht nur von Klienten, sondern auch von Dritten umfassen. Weiters bestimmt das österreichische Datenschutzgesetz 2018, dass die Löschung nicht oder verzögert erfolgen kann, wenn wirtschaftliche Interessen der Löschung entgegenstehen. Diese Bestimmung widerspricht meines Erachtens dem Unionsrecht und ist nur für Fälle wie Löschung von personenbezogenen Daten aus Backups und dergleichen rechtfertigbar. Wie diese Bestimmung im Detail, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Nachhaftung für Ziviltechniker, zu verstehen sein wird, muss von der Judikatur geklärt werden.

• Was ist zu tun, wenn es zu Datenschutzverletzungen, z. B. durch Hacking, innerhalb des Unternehmens kommt?

Diese Fälle sind in jedem Fall der Datenschutzbehörde unmittelbar, längstens innerhalb von 72 Stunden zu melden, bei bestehenden hohen Risiken für persönliche Rechte und Freiheiten ist sogar jede betroffene Person zu verständigen. Wenn jedoch geeignete Schutzmaßnahmen wie eine Verschlüsselung getroffen worden sind, ist eine öffentliche Bekanntmachung ausreichend.

—
Thomas Hrdinka

Ingenieurkonsultent für Informatik;
IT-Ziviltechniker und gerichtlich zertifizierter
Sachverständiger für Informationstechnik
www.zth.at

Studierendenwettbewerb

Ankündigung der Auslobung des Pauser-Preises

Alfred Pauser, Doyen des österreichischen Brückenbaus des 20. Jahrhunderts, Gewinner des 1. Wiener Ingenieurpreises 2008, hat sein Preisgeld für die Dotierung und Ausschreibung eines speziell jungen Bauingenieur(inn)en gewidmeten Preises zur Verfügung gestellt.

Pauser war es in seiner Unterrichtstätigkeit an der TU Wien stets ein Anliegen, die gemeinsame Arbeit von Bauingenieur(inn)en und Architekt(inn)en zu fördern. Der interdisziplinäre Ansatz, das Miteinander junger

Planer(innen) bei einer zu lösenden Aufgabe steht daher im Mittelpunkt dieses Preises.

Zweck des Wettbewerbs ist die Vergabe eines Preises für Ideen zur Planung von zwei Stegen vom Verteilerkreis Favoriten zum Stadion Generali-Arena und zur FH Campus Wien. Teilnahmeberechtigt sind interdisziplinäre Teams von Masterstudierenden (Studium Bauingenieurwesen und Architektur bzw. verwandte Studien) von technischen Universitäten und Fachhochschulen in Österreich sowie

der BOKU. Die Unterlagen für den Ideenwettbewerb für Studierende befinden sich gerade in Ausarbeitung. Die Auslobung erfolgt mit Ende Jänner 2018.

— Michaela RagoBnig-Angst

Information

Bundesvergabegesetz 2017 – eine unendliche Geschichte

Ende Oktober/Anfang November 2017 fanden zwei kostenfreie Veranstaltungen der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland statt, in deren Rahmen die Mitglieder über die Inhalte des seit langem auf Umsetzung wartenden Bundesvergabegesetzes 2017 (BVergG 2017) informiert wurden. Dabei wurden einige Änderungsvorhaben kritisch diskutiert.

2014 wurden auf europäischer Ebene eine neue Vergabe- und eine neue Sektorenrichtlinie beschlossen. Diese hätten bis Mitte April 2016 in innerstaatliches Recht umgesetzt werden müssen. Im Frühsommer 2017 wurde eine Regierungsvorlage beschlossen, deren parlamentarische Umsetzung jedoch an den Verwerfungen während des Wahlkampfes scheiterte. Nunmehr soll eine überarbeitete Regierungsvorlage „aufgelegt“ werden, sodass spätestens im Frühsommer 2018 ein Inkrafttreten erfolgt. Allerdings dürfte es dann insofern zu spät sein, als von der EU-Kommission bereits die Einbringung einer Vertragsverletzungsklage beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) angekündigt wurde. Die unangenehme Folge einer Verurteilung wären Strafzahlungen Österreichs in Millionenhöhe.

Vor allem diese Änderungsvorhaben sind für Ziviltechniker von Bedeutung:

● Zusammenrechnungsgebot bei Dienstleistungen

Nach bisheriger Regelung sind – losgelöst von einer gemeinsamen oder getrennten Vergabe – bei der Verfahrenswahl die gleichartigen Dienstleistungen eines Vorhabens zusammenzuzählen. Dies ermöglicht eine Argumentation, dass maximal alle Planungsleistungen eines Vorhabens bei der Auftragswertberechnung zu berücksichtigen sind. Sonstigen von Ziviltechnikern erbrachten Leistungen (z. B. örtliche Bauaufsicht – ÖBA, Projektsteuerung, begleitende Kontrolle, Verfahrensbetreuung) kommt hingegen ebenso wie den Leistungen anderer Dienstleister eine eigenständige Funktion zu.

Im BVergG 2017 fällt das Eigenschaftswort „gleichartig“ weg, was eine umfassendere Sicht des Zusammenrechnungsgebots befürchten lässt. Tatsächlich wird seitens des Bundeskanzleramts die Meinung vertreten, dass unabhängig vom jeweiligen Erbringer (z. B. Ziviltechniker, Rechtsanwälte) alle Dienstleistungen eines Bauvorhabens bei der Auftragswertberechnung gemeinsam betrachtet werden müssen. Letztlich hätte dies zur Folge, dass – noch stärker als bisher – bei mittelgroßen Bauvorhaben (ca. Baukosten von 2 Millionen Euro exkl. USt.) aufgrund der EU-Schwellenwerte die Ausführungsleistungen im Unterschwellenbereich vergeben werden können, während die Planungs- und sonstigen Dienstleistungen EU-weit auszuschreiben sind.

● Wahl eines Verhandlungsverfahrens mit Bekanntmachung

Bei der zulässigen Wahl eines Verhandlungsverfahrens mit Bekanntmachung finden derzeit im BVergG 2017 die geistigen Dienstleistungen keine Erwähnung. Ein derartiges Verfahren muss zukünftig u. a. dann gewählt werden, wenn der Auftrag konzeptionelle oder innovative Lösungen umfasst. Losgelöst von der noch abzuwartenden Auslegung dieser unbestimmten Gesetzesbegriffe ist fraglich, ob darunter auch Leistungen wie die ÖBA verstanden werden. Es ist nicht auszuschließen, dass ein „Einfallstor“ für eine zulässige Vergabe von Bauaufsichtsleistungen im offenen Verfahren geschaffen wird.

● Ablauf eines Verhandlungsverfahrens

Bei Verhandlungsverfahren steht zunächst die Frage im Raum, inwiefern bei zweistufiger Abwicklung die Ausschreibungsunterlagen (Unterlagen der zweiten Stufe) bereits mit der Bekanntmachung und den Teilnahmeunterlagen (Unterlagen der ersten Stufe) zur Verfügung zu stellen sind. Dies soll Unternehmen ein Abschätzen ermöglichen, ob eine Verfahrensbeteiligung interessant ist. Die diesbezügliche Diskussion ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Es ist insofern eine Anpassung denkbar, dass „lediglich“ bestimmte Mindestinhalte der zweiten Stufe (z. B. Auftragsgegenstand, Zuschlagskriterien, Aufwandsentschädigung) mit der Bekanntmachung offengelegt werden müssen.

Zukünftig dürfen die Zuschlagskriterien in einem Verhandlungsverfahren nicht mehr geändert werden. Der Auftraggeber hat überdies Mindestanforderungen zu formulieren. Dabei handelt es sich um Festlegungen, die im Laufe der Verhandlungs- und Angebotsrunden unveränderlich sind. Tritt ein Änderungsbedarf bei einer Mindestanforderung zutage, bleibt dem Auftraggeber nur die Wahl zwischen Änderungsverzicht oder Widerruf des Verfahrens.

● Ausschlussgrund „Probleme bei früherem Auftrag“

Ein gewisses Unbehagen bereitet ein neuer Ausschlussgrund. Demnach kann ein Unternehmer ausgeschlossen werden, wenn er bei der Erfüllung wesentlicher Aufgaben bei früheren Aufträgen erhebliche oder dauerhafte Mängel hat erkennen lassen, die eine vorzeitige Auftragsbeendigung, Schadenersatz oder andere vergleichbare Sanktionen nach sich gezogen haben. Diese Formulierung strotzt vor unbestimmten Gesetzesbegriffen, sodass eine missbräuchliche Heranziehung durch Auftraggeber zulasten von Ziviltechnikern keineswegs ausgeschlossen werden kann.

● Zuschlagssystem

Im BVergG 2017 wird zwischen Konstellationen unterschieden, in denen (a) das Bestbieterprinzip gewählt werden muss, (b) qualitätsbezogene Aspekte in einer Verfahrensphase vorgesehen werden müssen oder (c) dem Billigstbieter der Auftrag erteilt werden kann. Nach entsprechenden Interventionen ist im „klassischen“ Bereich vorgesehen, dass bei geistigen Dienstleistungen das Bestbieterprinzip zu wählen ist. Im Sektorenbereich ist es hingegen bei geistigen Dienstleistungen ausreichend, in irgendeiner Verfahrensphase (z. B. bei der Leistungsbeschreibung) auf qualitative Aspekte Bedacht zu nehmen.

● Verpflichtende E-Vergabe

Ab Oktober 2018 müssen Vergaben zwingend vollelektronisch abgewickelt werden. Sofern noch nicht erfolgt, müssen sich Ziviltechniker sowohl als Verfahrensteilnehmer als auch für eine allfällige Verfahrensabwicklung mit den entsprechenden Tools vertraut machen. Andernfalls drohen Geschäftseinbußen.

Aufgrund des schleppenden Gesetzwerdungsprozesses können grundsätzlich noch Änderungswünsche an die maßgeblichen Stellen herangetragen werden. Es ist allerdings fraglich, ob man angesichts des großen EU-(Zeit-)Drucks mit Änderungswünschen noch Gehör findet.

Christian Fink

RA Dr. Christian Fink betreibt eine u. a. auf Vergaberecht, Recht der freien Berufe und Vertragsrecht spezialisierte Kanzlei. Er informierte die Mitglieder in zwei Veranstaltungen über das BVergG 2017. office@finkrecht.at

Wissensplattform

Link Arch+Ing goes Wiki, wer geht mit?

Die Unübersichtlichkeit der Regelwerke untergräbt mittlerweile die Sicherheit unserer Planungen. Inzwischen wird mit Abklärungen häufig mehr Zeit verbracht als mit der eigentlichen Planungsarbeit. Der Ausschuss Wissenstransfer beschäftigt sich derzeit intensiv mit dem Aufbau und der Implementierung von „Arch+Ing Wiki“ auf der Wissensplattform.

Arch+Ing Wiki soll dem Planer themenbezogen und strukturiert einen Überblick über die relevanten Regelwerke geben und dazu beitragen, offensichtliche Widersprüche in Regelwerken zu erkennen. Vorbild ist die freie Enzyklopädie Wikipedia.

Arch+Ing Wiki ist keine Enzyklopädie und kann naturgemäß keinen Anspruch auf Vollständigkeit anmelden. Es ist vielmehr als Hilfestellung für aktive Planer(innen) gedacht und fordert einen eigenverantwortlichen Umgang mit seinen Inhalten.

Arch+Ing Wiki funktioniert auf zwei Ebenen:

- 1.) Suche in Regelwerken über eine Eingabemaske mit Strukturvorgabe zur Eingabe der Suchbegriffe und, soweit möglich, Verlinkung der Suchergebnisse
- 2.) Beispiele, persönliche Erfahrungen, Anführen von Widersprüchen

Arch+Ing Wiki bietet den Nutzer(inne)n folgende Vorteile und Möglichkeiten:

- Themenbezogene Übersicht über die relevanten Regelwerke (Zeitersparnis)
- Adaptionenmöglichkeit mit Zeit- und Personenangabe
- Möglichkeit zum Anlegen eines eigenen Themas

Arch+Ing Wiki ist uneigennützig und nicht gewinnorientiert. Es basiert auf freiwilliger Mitarbeit der Planer(innen) zur Zusammenführung von Wissen und Kompetenzen. Seine Berechtigung soll es durch den für die Planer(innen) entstehenden Nutzen erhalten. Das Tool ist darauf angewiesen, dass sich Kolleg(inn)en beteiligen und bereit sind, ihr Wissen zu teilen. Wir laden Sie zum Wissenstransfer ein, auf Link Arch+Ing oder bei unseren Ausschusstreffen.

Ausschuss Wissenstransfer

Wissensplattform „Link Arch+Ing“



Wussten Sie schon, dass die Weisungsdatenbank eine neue Funktion hat und Sie sich benachrichtigen lassen können, sobald es neue Weisungen gibt?

<https://wissen.wien-arching.at/share/page/site/ma37-weisungsdatenbank/documentlibrary#filter=7C%2FMA37%2520Weisungen%2Ffaktuell%7C&page=1>



Wussten Sie schon, dass Sie auf der Pinnwand Fragen posten können, die von fachkundigen Kollegen und Kolleginnen beantwortet werden?

<https://wissen.wien-arching.at/share/page/site/pinnwand/discussions-hierarchy-topiclist>

Musterauslobung Niederösterreich

Was lange währt, wird endlich gut

Erfolg für alle Architektinnen und Architekten, die an Wettbewerben in Niederösterreich teilnehmen: Die Musterauslobung ist unterzeichnet!

Bei Bauvorhaben der öffentlichen Hand im Infrastrukturbereich sind Architekturwettbewerbe zur Sicherung von Qualität und Transparenz beim Planen und Bauen aus der Praxis nicht wegzudenken. Wettbewerbsverfahren zielen nicht direkt auf die Auswahl des geeignetsten Bieters ab, sondern finden den besten Lösungsansatz für ein Projekt. Wettbewerbe sind somit das passende Instrumentarium, konkurrierende Pläne unter Beiziehung von Experten vergleichen und eine reine Qualitätsentscheidung treffen zu können. Nicht zuletzt aufgrund seines einzigartigen Verfahrensablaufs stellt der Wettbewerb einen unersetzbaren Impulsgeber zur künstlerischen und kulturellen Weiterentwicklung auf dem Gebiet der Architektur und des Städtebaus dar. Damit der Architekturwettbewerb jedoch sein volles Potential ausschöpfen kann, ist es unabdingbar, ihn hinreichend zu konkretisieren, um ein für sämtliche Beteiligten faires und rechtlich abgesichertes Verfahren gewährleisten zu können.

Vor diesem Hintergrund erscheint es umso bedeutender, dass die lange Abstimmung der Musterauslobung für offene Architekturwettbewerbe in Niederösterreich zu einem erfreulichen Ergebnis für unsere Mitglieder geführt hat. Damit die Kammer bei zukünftigen Wettbewerben zeitnah eine Kooperation aussprechen kann, wurden auf Grundlage zur Auslobung eines offenen Architekturwettbewerbs bereits in den vergangenen Jahren grundlegende Punkte ausverhandelt, die eine effektive Zusammenarbeit sicherstellen sollten. Da die Endverhandlungen einiger Verfahrensregelungen wiederholt nicht zu einem für beide Seiten zufrieden-



Foto: Kammer



Nach jahrelangen Verhandlungen finalisierten und unterzeichneten am 21. November 2017 (v. l.) Bernhard Sommer, Peter Bauer, Walter Steinacker und Josef Bichler die „Musterauslobung Niederösterreich“.

Grußworte aus der Baudirektion Niederösterreich

Der (offene) Architekturwettbewerb ist gerade für öffentliche Auftraggeber das bestgeeignete Vergabeverfahren zur Beauftragung von Architekturplanungen. Durch den Wettbewerb kann der Auftraggeber die beste (architektonische) Lösung aus einer Fülle von Einreichungen durch eine Jury auswählen und zur Umsetzung beauftragen. Unser gegenständliches Musterverfahren nimmt im Besonderen darauf Rücksicht, den Aufwand für die teilnehmenden Kollegen bei höchster Qualitätsanforderung gering zu halten. Obwohl eine große Flexibilität für das einzelne Verfahren möglich bleibt, ist durch den vereinbarten standardisierten Ablauf eine rasche und effiziente Bearbeitung seitens der Kollegen der Architektenkammer sowie der Sachbearbeiter des Auftraggebers gegeben. Bedanken möchte ich mich bei den Vertretern der Architektenkammer für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Erarbeitung dieser Musterauslobung. Wir freuen uns schon auf eine spannende Bearbeitung und Jurierung der kommenden Wettbewerbe.

—
Josef Bichler
Baudirektor-Stellvertreter, Leiter der Abteilung Landeshochbau des Amtes der NÖ Landesregierung

denstellenden Ergebnis führten, konnte die von der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland und dem Land Niederösterreich angestrebte endakkordierte Musterauslobung bisher nicht vereinbart werden. Durch den intensiven Einsatz aller Beteiligten konnte am 21. November 2017 schließlich doch erreicht werden, was seit vielen Jahren das Ziel war, nämlich die Unterzeichnung der Musterauslobung Niederösterreich in einer ersten endabgestimmten Form.

Mit den Unterschriften von DI Walter Steinacker (Baudirektor Land NÖ), DI Josef Bichler (Leiter der Abteilung Landeshochbau Land NÖ), DI Peter Bauer (Präsident der Kammer der ZiviltechnikerInnen für W/NÖ/Bgld.) und DI Bernhard Sommer (Vizepräsident der Kammer der ZiviltechnikerInnen für W/NÖ/Bgld.) wurde gleichzeitig auch die zukünftige Präambel zu den Musterauslobungsunterlagen für offene Realisierungswettbewerbe im Oberschwellobereich vereinbart. Von nun an wird in dieser zu lesen sein, dass Wettbewerbe, die auf Grundlage der Musterauslobung abgewickelt werden, dem Wettbewerbsstandard Architektur (WSA 2010) entsprechen und die Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland bei betreffenden Verfahren eine Kooperation aussprechen wird. Die Abteilung Landeshochbau beabsichtigt, bei der Vergabe von Architekten- und Planerleistungen die Musterauslobungsunterlagen nach Möglichkeit zugrunde zu legen. Die Musterauslobungsunterlagen werden auch allen anderen Dienststellen, ausgliederten Rechtsträgern und anderen öffentlichen Auftraggebern (Gemeinden) des Landes Niederösterreich zur Verfügung gestellt, verbunden mit der Empfehlung, offene Wettbewerbe nach diesen Musterauslobungsunterlagen durchzuführen.

—
Bernhard Frühwirth

Aufgaben statt Aufgaben

Fachbeiräte, Gestaltungsbeiräte und andere Ärgernisse

Bis zu den berühmt-berüchtigten Fällen Heumarkt oder Danube Flats war der Fachbeirat für Stadtplanung und Stadtgestaltung nur wenigen Fachleuten ein Begriff.

Das mag überraschen, war ein Fachbeirat für Stadtplanung doch bereits in der Stammverfassung der Wiener Bauordnung, also bereits seit 1929, vorgesehen. 1987 wurde der Fachbeirat für Stadtplanung und Stadtgestaltung in der heutigen Form etabliert. Wesentlich dabei war die Ausdehnung seines Aufgabengebiets von reinen Agenden der Stadtplanung auf darüber hinausgehende Gestaltungsfragen im Bauverfahren.

Damit obliegen dem Fachbeirat heute zwei durchaus unterschiedliche Aufgaben gemäß Bauordnung. In Teil 1 („Stadtplanung“) kommt ihm die ursprünglich zugeordnete Rolle als Beratungsgremium zu Fragen der Stadtentwicklung zu. In diesem Rahmen ist er in seiner quasi „sozialpartnerschaftlichen“ Zusammensetzung mit zwölf Mitgliedern aus den unterschiedlichsten Fachbereichen, von der Architektur über Vermessungswesen bis zu Sozialfragen,

durchaus folgerichtig und nachvollziehbar aufgestellt.

Man darf in diesem Zusammenhang nie vergessen, welch demokratiepolitisch heikles Thema die Widmung von Grundstücken und damit die Festlegung ihres wirtschaftlichen Werts in einer Großstadt darstellt. Die Änderung der Nutzungsart, des Ausnutzungsgrads oder einer Gebäudehöhe kann den Wert eines Grundstücks schlagartig vervielfachen oder es entwerten. Nirgendwo anders ist die Sicherstellung von Gleichbehandlung auf ausschließlich sachlicher Grundlage entscheidender. Dass das Beratungsgremium die fraglichen Fachgebiete daher möglichst umfassend in der gesamten Breite der Bevölkerung abbildet, scheint richtig und wichtig.

Wesentlich diffiziler stellt sich die Problematik im Fall der später dazugekommenen Aufgabe dar, die sich nicht im Kapitel Stadtplanung, sondern im Teil 7 der Bauordnung („Formelle Erfordernisse bei Bauvorhaben“) findet. Hier wird der Baubehörde zur Überprüfung von Bauvorhaben die Möglichkeit

eingräumt, den Fachbeirat zur Begutachtung in Gestaltungsfragen beizuziehen.

Da es sich dabei um „gutachtliche Stellungnahmen“ handelt (§ 2 Abs. 5 Bauordnung), können diese nach geltendem Recht nur von Fachleuten auf dem jeweils zu begutachtenden Gebiet stammen. Damit wirft sich die Frage auf, inwieweit Fachleute für Verkehrswesen, Standortfragen oder Volkshygiene Gutachten zu Gestaltungsfragen abgeben können. Da der Fachbeirat nur drei Architekt(inn)en aufweist, ist seine Fachkompetenz in diesem Fall um 75 Prozent reduziert. Ob eine derart fragwürdige Begutachtung zu Fragen der Gestaltung, die die Bauordnung an sich erst im Bauverfahren vorsieht, zur Grundlage von Widmungsentscheidungen werden kann, wird rechtlich zu beantworten sein. Die demokratiepolitische Schiefelage bleibt in jedem Fall.

Daher werden Rufe lauter, Wien solle sich, dem Vorbild anderer Städte in Österreich folgend, einen Gestaltungsbeirat leisten, eine in Fachkreisen besonders kontrovers diskutiert Frage.

Wie immer man sich entscheiden mag, einigen brennenden Themen im Zusammenhang mit dem Fachbeirat wird man sich stellen müssen. Nicht zuletzt der Frage der Ehrenamtlichkeit bzw. wie diese der Bedeutung der Entscheidungen in Berücksichtigung der intensiven Befassung mit sehr komplexen Themen überhaupt gerecht werden kann. Oder der Tatsache, dass etwa für Mitglieder von Gestaltungsbeiräten anderer Städte selbstverständlich ein Betätigungsverbot daselbst auf Dauer der gutachterlichen Tätigkeit besteht. Ein Tätigwerden in diesen Fragen könnte ein Schritt in Richtung Wiederherstellung von Vertrauen in die öffentliche Verwaltung darstellen, das durch die genannten Fälle in den letzten Jahren erschüttert wurde, worauf nicht zuletzt die Volksanwaltschaft nachdrücklich hinweist.

—
Christoph Mayrhofer

Stadtplanung und Städtebau

„Rahmenbedingungen für eine Stadtplanung der Zukunft“ zu erklären ist das programmatische Ziel zur Offensive **„Stadt-finden-Fachdebatten“** der Kammer der ZiviltechnikerInnen. Planende, Politiker(innen), Projektentwickelnde, Grundstückseigentümer(innen), Investor(inn)en, Bauträger, Jurist(inn)en, Journalist(inn)en und Bürger(innen) diskutieren seit 23. Mai 2017 jeden 2. Montag im Monat mit Expert(inn)en ein städtebauliches Schwerpunktthema aus dem interdisziplinären Positionspapier „Thesen zur Stadt“ der Architekt(inn)en und Ingenieur(inn)en(n).

Das gemeinsame Interesse gilt einer lebenswerten, für alle Bevölkerungsgruppen offenstehenden Stadt und der Erhaltung und Entwicklung der außerordentlichen Qualitäten, die Wien zu bieten hat. Informationen zu allen Fachdebatten des Jahres 2017, die Videos der Veranstaltungen und die Einladung zu den beiden noch verbleibenden Terminen 2018 finden Sie auf unserer Website wien.arching.at.

Wie entstehen Transparenz und Publizität?

Eine Stadt hat keine Zukunft ohne Teilhabe von Fachleuten und Laien an raumdefinierenden Verfahren. Dabei sind ein medial nachvollziehbarer Verfahrensverlauf und ein aktiver Informationsfluss zwischen den Akteuren unerlässlich. Eine Nachlese zur Fachdebatte am 11. September 2017 im RadioKulturhaus des ORF.



Volles RadioCafe nach der Sommerpause dank (v. l.) Susanne Höhndorf, Siegfried Loos und Christian Kühn

Transparenz ist keine für sich erstrebenswerte Eigenschaft eines guten Verfahrens. Vielmehr wirken immer mehrere Eigenschaften zusammen: Publizität (die kritische Funktion des auf die öffentliche Meinung bezogenen Vorgehens), Vertrauen (die Akzeptanz des Verfahrens vorrangig unter den Unbeteiligten), Evidenz (die Sinnstiftung des angerissenen Entwurfsproblems) und Ethik (die Kriterien für gutes und schlechtes Handeln der Akteure). Wie werden Verfahren durchgeführt, also auch kommuniziert, sodass die öffentliche Meinung gespeist und das gemeine Wohl gefördert wird?

Den Bogen „Von der Transparenz zur Publizität“ spannte Christian Kühn, Professor für Gebäudelehre und Studiendekan für Architektur und Building Science an der TU Wien, indem er auf die Korruptionsanfälligkeit des Bauwesens und den Fall der Elbphilharmonie hinwies. Das Hamburger Transparenzgesetz, das eine maschinenlesbare Veröffentlichung administrativer Materialien vorschreibt, ist eine Konsequenz aus der Kostenexplosion. Veröffentlicht werden nun auch Gutachten, Studien und nicht zuletzt öffentlichkeitsrelevante Verträge. Das Transparenzportal wäre allein zur Korruptionsbekämpfung zu aufwendig, es leistet mehr: Es soll im Dreieck zwischen Bürgern, Politik und Verwaltung Vertrauen schaffen.

Kühn verwies dann auf Jeremy Bentham, den Schöpfer des Panopticons, der Transparenz erstmals als politischen Begriff einführte. Das Panopticon ist ein Bautypus, in dem Menschen jederzeit erwarten mussten, beobachtet zu werden. Es ist also gerade nicht das Vertrauen, das am Ursprung des Transparenzbegriffs steht, sondern das Misstrauen. Die Politikwissenschaft spricht von Misstrauens-, Komplexitäts- und Akteursfallen, die die politische Transparenz untergraben, wenn sie nicht verfahrenstechnisch gepflegt wird. Mit Kant leitete Kühn zur Publizität über – „die öffentliche Belehrung des Volkes von seinen Pflichten und Rechten in Ansehung des Staates, dem es angehört“. Von dieser Bedeutung sind heute nur noch Reste präsent.

Im Unterschied zu Transparenz, bei der es um Sichtbarkeit und Nachvollziehbarkeit geht, bedeutet Publizität, etwas zu einer öffent-

entlichen Sache zu machen, der sich die Akteure nicht nur kontrollierend, sondern auch gestaltend widmen. Verfahren sind also an der inhaltlichen Durchdringung der Aufgabenstellung, der Klärung des Problemrahmens und der Offenlegung von Interessen zu messen. In der Mischung zwischen Transparenz und Vertrauen werden die Voraussetzungen möglichst objektiv dargelegt und dem Nicht-Verbalisierbaren genügend Raum gegeben. Für Kühn ist die Förderung von Publizität eine Kernaufgabe der Planungspolitik, selbst wenn sie sich dabei selbst entblößen muss.

Die Architektin Susanne Höhndorf aus dem fast drei Jahrzehnte alten Wiener Architektenkollektiv Rataplan lieferte den Praxisbericht „Stadt gut?! finden“. Transparenz ist für sie die Eigenschaft eines Systems, Publizität gründet auf Sendungsbewusstsein und vermittelt eine Botschaft. Die Planer stünden oft vor einem Mangel an Transparenz, manchmal aus politischem Kalkül, manchmal aus Kommunikationsmängeln. Planer haben ein Anrecht auf Transparenz, sie müssen viel Existentielles preisgeben, Bauherren nicht. Die Rollenspiele zwischen den Akteuren, die Bestellqualität der Auftraggeber und die wahre Absicht hinter ihrem Bauwillen sollten offengelegt werden.

An drei Projekten verdeutlichte Höhndorf die Bedeutung von Transparenz, Wissen, Vertrauen und Publizität und erhob dann sechs Forderungen: Es braucht eine strikte Trennung von Planung und Ausführung, die Trennung von Projektdefinition und Entwurf, eine hohe architektonische Bestellqualität, ein öffentliches Interesse an architektonischer Qualität, um Gemeinwohlinteressen abzudecken, es darf keine Knebelverträge für Architekten mehr geben – und die Zahlungsmoral der Gemeinde Wien muss sich bessern. So entließ die Veranstaltung das Publikum bestärkt in der Gewissheit, dass Stadtbaukultur nur existiert, wenn die Transparenz mit den Geschwistern Publizität, Vertrauen, Evidenz und Ethik gemeinsam auftritt.

Walter M. Chramosta

Strategien der Verdichtung. Ist das Hochhaus die Antwort?

Das Stadtwachstum hat eine Debatte um das Optimum städtebaulicher Dichte ausgelöst. Dazu ist ausgehend vom liberalisierten Wiener Hochhauskonzept eine Kontroverse über städtebauliche Kriterien hohen Bauens zu führen. Eine Nachlese zur Fachdebatte am 9. Oktober 2017 im RadioKulturhaus des ORF.



Je höher die Häuser, umso heißer die Diskussion mit (v. l.) Patrick Gmür, Reinhard Seiß, Rudolf Kohoutek und Christoph Mayrhofer

In Wien ereignet sich zurzeit ein Hochhausboom nahezu ohne Diskussion in der Fachwelt. Nun kam es spät, aber doch zum Fachgespräch über das richtige Maß der Verdichtung und das Hochhaus. Patrick Gmür, Architekt, Stadtplaner und früherer Direktor des Amtes für Städtebau der Stadt Zürich, begann mit dem differenzierten Bekenntnis: „Nur eine wachsende Stadt hat Zukunft. Auch (Wohn-)Hochhäuser gehören dazu.“ Wien und Zürich haben den Wunsch, trotz Wachstum und Verdichtung ihre Attraktivität sogar noch zu erhöhen. Verdichtung kann aber nicht allein vom Städtebau oder gar vom Hochhaus ausgehen, sondern vielmehr von der Frage: Welche Stadt wollen wir?

Zürich bekennt sich zu Zielen, die auch in Wien Konsens fänden: die Stadt für alle, attraktives Stadtbild, bezahlbarer Wohnraum usw. Für Gmür ist die Zürcher Verdichtung zuerst eine Sache der Gesellschaft und damit auch der Politik. Nur weil es gelang, die Widersprüche aufzulösen, wird die Verdichtung samt Hochhaus als städtebauliche Strategie von der Bevölkerung akzeptiert. In Zürich gibt es ein Fünf-Punkte-Programm für die Verdichtung: Frei- und Grünräume, öffentliche Infrastruktur, funktionierender Stadtverkehr, Sozial- und Umweltverträglichkeit und die 2.000-Watt-Gesellschaft müssen dabei verwirklicht werden.

Der Blockrand ist für Gmür die effektivste Verdichtungsart der europäischen Stadt, aber er geht meist zulasten des Freiraums. Insofern erscheint das Wohnhochhaus doch als Verdichtungsstrategie, weil es Freiräume öffnet. Der entscheidende Nachteil ist aber: Sie sind immer zehn bis 15 Prozent teurer; sie können also keine soziale Verdichtung der Stadt sein! Zürich lässt wegen der Bodenknappheit mischgenutzte Hochhäuser als Sonderbauform zu, gemäß „Leitbild Hochhaus“ mit hohen Ansprüchen: Architekturwettbewerb, ortsbaulicher Gewinn, Zwei-Stunden-Schatten, beste Erschließung, offener Sockel, architektonische Exzellenz. Zudem werden über den „Verhandlungsurbanismus“ gut und gern 50 Prozent vom Widmungsgewinn abgeschöpft. Gmür appellierte letztlich an die Anwesenden: Je schärfere Bedingungen für Architektur und Städtebau in expandierenden Städten herr-

schen, desto mehr müssen sich Architekten auch als Bürger in der Stadtplanung und in der Stadtpolitik engagieren.

Reinhard Seiß, Raumplaner und Fachpublizist aus Wien, bejahte mit einer schonungslosen Bestandsaufnahme seine Frage „Immobilienvermögen als urbanistische Maxime?“ und folgerte: „Wien braucht keine Hochhäuser. Wien leistet sich Hochhäuser.“ Anhand der Donau City zeigte er, wie willkürlich und unreflektiert die Hochhausentwicklung stattfindet. Er ortete irrationale Dimensionssprünge, Verrat von Masterplänen und stadtplanerischem Rüstzeug, die nachhaltige Stadtentwicklung wurde verschlafen. Für Seiß ist Urbanität in Wien nach wie vor ein leeres Versprechen und die normale Planungstätigkeit von arkanen Interessenabwägungen ausgehöhlt. Das Ausverhandeln städtebaulicher Phänomene funktioniert in Wien nicht, weil bei Mehrwert-Beauptungen nicht klar wird, für wen sie gelten. Solange es noch Planer gebe und nicht nur Mediatoren von Interessen, kann sich das ändern.

Rudolf Kohoutek, Stadtforscher aus Wien, versuchte einen architekturkritischen Rundumschlag: „Sage mir, was du mit Verdichtung am Hut hast – und ich sage dir, wer du bist.“ Er diagnostizierte dem Wiener Hochhaus einen „sakralen“ Stellenwert nahe den Kirchen, der einer diskursiven „Säkularisierung“ bedürfe. Was fehlt, seien Kostenwahrheit zu Hochhäusern und Einblicke in die wahren Triebkräfte des Immobiliengeschäfts. Ein moralisches Herangehen an Investoren hielt Kohoutek für müßig, vielmehr müssten Regeln für Investoren gesetzt werden. Düster war sein Ausblick, dass die Wiener Stadtplanungsprobleme erst nach der nächsten Immobilienkrise gelöst wären. Die Essenz der Veranstaltung ist klar: Wohnhochhäuser sind eine hochpreisige Beimengung zur wachsenden Stadt, die klarer urbanistischer Regeln bedarf und keinen Ersatz für ein politisch ausgehandeltes, städtebauliches Rezept zur Verdichtung darstellt.

Walter M. Chramosta

Einladung zum Mitdiskutieren und „Stadt-Finden“, weil es alle angeht!

Montag, 8. Jänner 2018,
18 bis 20 Uhr

Thema: „Smart City“ mit Adam Greenfield. In seiner Streitschrift „Against the Smart City“ analysiert der in den USA geborene und in London lebende Autor, Urbanist und Informationsarchitekt Adam Greenfield Prototypen für die „intelligente Stadt“.

Ort: ORF-Funkhaus – RadioKulturhaus/
RadioCafe, Argentinierstraße 30a,
1040 Wien und live via Webstream auf
wien.arching.at

Save the date:
Montag, 12. März 2018
Abschlussveranstaltung mit dem
Round-up der Fachdebatten

Was bedeutet öffentliches Interesse an der Stadt?

Stadt entsteht im Widerstreit von Interessen. Damit sich nicht das Recht des Stärkeren, sondern das bessere Argument durchsetzt, wurden Verfahren des Interessenausgleichs etabliert, deren Ablauf oft Widerspruch erzeugt. Eine Nachlese zur Fachdebatte am 13. November 2017 in der Volksanwaltschaft.



2 Organisationen,
1 dringliches Thema
für (v. l.) Gertrude
Brinek, Hemma
Fasch, Peter Bauer,
Agnes Lier,
Bernhard Sommer

Die Gesellschaft wird manchmal als die Gleichzeitigkeit von Unterschiedlichem bezeichnet. Damit ist der raue soziale Rahmen für Verfahren über Interessenkonflikte in der Stadtplanung angedeutet. Nicht selten erzeugen diese Verfahren keinen Konsens, sondern nach dem Prinzip „Mein Konsens ist nicht dein Konsens“ zusätzlichen Dissens. Wie die Verfahren des Interessenausgleichs im Städtebau und in der Stadtplanung derzeit funktionieren, wie sie weiterzuentwickeln sind, war in dieser Fachdebatte zu ventilieren.

Volksanwältin Gertrude Brinek ortete ein gemeinsames Interesse der Ziviltechniker und der Volksanwaltschaft: Die Stadt sei in ihrer Lebensraumdimension als begrenzte Ressource ein Anliegen beider. Mit dem Florianiprinzip könne man in der Stadtplanung nicht arbeiten, vielmehr sei auf die Versöhnung öffentlicher und privater Interessen besonderes Augenmerk zu legen. Brinek warf die Frage auf, ob die gängigen Konzepte und geltenden Gesetze reichen.

Peter Bauer, Präsident der Kammer der ZiviltechnikerInnen, erörterte zwei Vorfälle. Einerseits spielte er auf das Wiener Stadtwachstum und dessen allzu einfache Rezepte an, es gelte momentan „viel vom Selben auf einmal zu bauen“. Monofunktionalität bedeute aber Qualitätsverlust. Bauer rief zu modernen Antworten auf, „wir sollten uns um unsere Stadt kümmern“. Andererseits wies er auf das Berufsgesetz, aus dem die beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Ziviltechniker hervorgehen: „Wir sollten uns gegen Transparenzmängel bei öffentlichen Vergabeverfahren und bei der Verwaltung öffentlichen Gutes wehren. Wann und wie soll öffentlicher Raum privatisiert werden?“ Planungsziele können nur dem politischen Rahmen entspringen, aus einer „rücksichtslosen“ gesellschaftlichen Diskussion, die Planung selbst ist den Planern zu überlassen.

Hemma Fasch, Architektin und langjähriges Mitglied des Fachbeirats für Stadtplanung und Stadtgestaltung, bot ein Streiflicht auf die Rahmenbedingungen des öffentlichen Interesses an der gebauten Stadt. Die Demokratie erzeugt für sie einen hohen Anspruch auf Transparenz der Ziele und Handlungsabläufe im Sinne eines Gemein-

wohls und sozialer Gerechtigkeit. Am Beispiel der Wiener Bauordnung erörterte sie die Vorgaben für die Raumordnung in Wien und die gutachtende Tätigkeit des Fachbeirats im Besonderen, samt seinen systemimmanenten Wirkungsgrenzen. Fasch kam zum paradoxen Schluss, dass der Fachbeirat, der als wichtiges Instrument zur Wahrnehmung des öffentlichen Interesses angelegt wurde, von der Stadtregierung nun als „Störfaktor“ wahrgenommen wird. Dem hielt sie ultimativ den als Metapher für Transparenz schlechthin zu verstehenden Satz entgegen: „Der öffentliche Raum ermöglicht erst die Demokratie.“

Unter dem Titel „Wer zahlt, schafft an?“ setzte Agnes Lier, Fachreferentin für Baurecht in der Volksanwaltschaft, schließlich die Pointe des Abends, indem sie zwei Fälle aus der Praxis juristisch einschätzte. Verbreiteten Facheinschätzungen entgegenkommend stellte sie zum Heumarkt-Projekt klar, dass das öffentliche Interesse bei der Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans nicht im Vordergrund stand; es sollen dort Luxuswohnungen geschaffen werden, der Welterbestatus würde riskiert. Ein sorgsamer Umgang mit dem Bestand sei bei dem Widmungsverfahren nicht ersichtlich, das verbindliche Höhenlimit der UNESCO wurde negiert. Der Mehrwert für die Allgemeinheit würde sich nicht aus dem Bauwerk ergeben, sondern aus im städtebaulichen Vertrag festgelegten Nebeneffekten. Dieser Mehrwert sollte aber durch das Bauwerk selbst entstehen! Der Bebauungsplan sollte zudem das Projekt bestimmen und nicht umgekehrt! Und klassisch: Städtebauliche Rahmenbedingungen sollten stets vor der Objektplanung stehen! Die in den Aussagen der Volksanwaltschaft, eines parlamentarischen Kontrollorgans, exakt gespiegelte Fachkritik an rezenter Stadtplanung stellte eine willkommene Bestärkung jeder Argumentation für eine Reform stadtraumgebender Verfahren dar.

—
Walter M. Chramosta

—

—

Wie kommt Energie in die Stadtplanung?

Das Gebaute beeinflusst durch seine Grob- und Feingliederung den Energiehaushalt der Stadt. Für den aus dem Gleichgewicht geratenen Stoffwechsel der Gesellschaft ist der Städtebau eine wichtige Heilungschance. Eine Nachlese zur Fachdebatte am 11. Dezember 2017 im „TUtheSky“ der TU Wien.



Im ersten Plus-Energie-Bürohochhaus Österreichs am Getreidemarkt diskutierten (v. l.) Brian Cody und Bernhard Sommer mit dem Publikum.

Wer über Energie spricht, muss auf Metaphern zurückgreifen. Denn Energie ist abstrakt und nur über die Veränderung von ihr bewirkter räumlicher Zustände und sozialer Situationen anschaulich zu machen. Die Stadt liefert zurzeit solche Metaphern: das Stoffwechselproblem, die Dichte, das Passivhaus. Der Stadt wird diagnostiziert, dass sie mehr Ressourcen ausbeutet, als ihr langfristig zur Verfügung stehen. Österreich soll bis 2030 CO₂-emissionsfrei sein. Dafür muss es weitreichende räumliche Konsequenzen geben – eine neue Form der Stadt, die aber die alte nicht vergessen lässt.

In diese Kerbe schlug Brian Cody, Professor am Institut für Gebäude und Energie an der TU Graz und Geschäftsführer der von ihm gegründeten Energy Design Cody Consulting GmbH in Graz, mit seinem Impulsreferat. Er kann auf drei Jahrzehnte Erfahrung in Analyse und Entwurf energieeffizienter Städte, Bauten und Systeme verweisen. Jüngst ist sein Buch „Form Follows Energy. Using natural forces to maximize performance“ erschienen. Das Ziel einer nachhaltigen Stadtentwicklung ist für Cody mit einer bloßen Optimierung des Hochbaubestands nicht erreichbar. Vielmehr bedarf es einer radikalen Umstrukturierung.

Die Rahmenbedingungen lassen keine Wahl: Trotz Sparbemühungen steigt der Energieverbrauch. Auf Dauer stehen aber nur 2.000 Watt Dauerleistung auf Primärenergiestufe pro Person zur Verfügung und wäre die Emission von einer Tonne CO₂ pro Person und Jahr global auszuhalten. Der Primärenergieverbrauch differiert stark: Die Staaten am Persischen Golf, Kanada und die USA verbrauchten 2014 etwa das Fünffache des Weltdurchschnitts von 2.500 Watt, Europa etwa das Doppelte, China die Hälfte, Indien ein Drittel und Afrika ein Viertel. Wie auch immer, die Ressourcen sind überall endlich: Österreich muss seinen Stoffwechsel verändern, um zukunftsfähig zu werden.

Das Energiedesign ist gleichberechtigt in den städtebaulichen Entwurf einzubeziehen. Die erwünschte Energieeffizienz hat sich an der Qualität der Energieverwendung zu orientieren, der Energieausweis greift zu kurz. Cody erklärt seine „energieeffiziente Architektur“ als Dreieck mit den Begriffen Ener-

giebedarf, Raumklima und Ästhetik; die Zeit läuft als vierte Dimension mit. Cody ist überzeugt, dass der „Form Follows Energy“-Ansatz neue Bauformen generieren wird. Die städtebauliche Dichte ist für ihn eine Kategorie der Stadt, die es neu zu justieren gilt. Seine Forschungen belegen, dass hohe Dichten mehr Verkehr erzeugen und mehr Energie verbrauchen als mittlere, geringe Dichten bieten Vorteile für die örtliche Energieproduktion. Die optimale Dichte wird zu finden sein, indem Energieverbrauch und -erzeugung lokal einbezogen werden.

Cody plädiert für das „große Bild“, um den Bestand ökologisch umzudeuten. Der oft von monofunktionalen Bauwerken provozierte Leerstand ist ebenso zu hinterfragen wie besonders bodenkonsumierende Sparten der Wirtschaft. Die Nutzungsgrade aller Bauten sind zu erhöhen, symbiotische Nutzungen auf allen Maßstabsebenen gefragt. Jede Stadt muss ihren „Masterplan“ entwickeln, eine Vision auf 50 Jahre, weil Städte in kontinuierlichem Umbau reformiert werden. Jedes Bestandsbauwerk ist letztlich ein Fragment der Stadt der Zukunft. Im Transformationsprozess braucht es immer Orientierung. Cody empfiehlt, die Details der Stadt auszublenden, eine räumliche „Tabula rasa“ zu denken, auf der nur wenig, das, was wirklich wertvoll ist, gehalten wird.

Für die Ziviltechniker sieht Cody große Chancen als Lenker der notwendigen Transformation der Stadt: „Wir sind schon zu sehr spezialisiert, der Generalist hat jetzt seine Aufgabe. Unsere Berufsauffassung ist nachzuschärfen. Man muss machen, was man kann; aber eigentlich muss man immer machen, was man könnte!“ So legte Cody zur Realisierbarkeit der Möglichkeitsform von Stadt ein überzeugendes Bekenntnis ab, nicht zuletzt, weil er als Ingenieur so eindrücklich mit der Hand zu zeichnen und so generalistisch über den Stadtraum zu argumentieren versteht wie ein Architekt alter Schule.

—
Walter M. Chramosta

—

—

Kolumne

Optimistische *Dinosaurier*

Das Ende des Architektenberufs? Moment! Noch ist es zu früh für Resignation. Denn es gibt viel zu tun.

Wer hat's gesagt? „Architektur ist ein Beruf, der enorm viel Zeit benötigt. Architektur steht mit einem Bein in einer Welt, die 3.000 Jahre alt ist, und mit dem anderen im 21. Jahrhundert. Was wir der Gegenwart anbieten, ist die Erinnerung.“ Wer hier so gespannt in großen Zeiträumen argumentiert, ist erstaunlicherweise der sonst so nervös am Puls der Zeit herumtastende Rem Koolhaas. Wenn so jemand also seinen Kollegen die Rolle der weisen Methusalems zuschreibt, ist das entweder ein beruhigendes Signal für deren Überleben oder Zeichen einer anschwellenden Irrelevanz. Ist Optimismus oder Pessimismus angesagt? Sind Architekt(inn)en Dinosaurier?

Das Ende des Architektenberufs wird immer wieder befürchtet und annonciert. Das zeugt einerseits von einem Sensorium für tatsächliche Gefahren, rutscht andererseits jedoch immer häufiger in resigniert mümmelnden Defätismus ab. Das ist nicht gut. Denn wie kaum eine andere Berufsgruppe müssen Architekt(inn)en per se Optimisten sein, weil sie an die Verbesserung der Welt glauben. Täten sie das nicht, würden sie sich selbst überflüssig machen, und das wäre schade.

Gehen die Architekt(inn)en den Weg der Kutscher, Küfer, Milchmädchen und Gaslaternenanzünder? Oder waren sie nicht immer schon wandlungsfähige Akteure in einer Welt permanenten Wandels? Schauen wir nur die letzten Generationen an: schalbewehrte Künstlerarchitekten, provokante Freigeister, humanistische Technokraten. Soziologen, Stadt-Denker, Schruppf- und Wachstumsstrategen, Großwildjäger mit Großkunden, junge Teams mit lustigen Namen, Einzelkämpfer, offene Netzwerke, Partnerschaften und Fusionen. Selbst die heute um die 30-Jährigen haben ein ande-

res Berufsbild als die 50-Jährigen. Hier zählen noch mehr das Initiieren von Prozessen und die Kooperation in flexiblen Netzwerken. Handlungsfähigkeit bedingt Wandlungsfähigkeit, und die bedeutet nicht immer Opportunismus.

Was nicht heißt, dass der Beruf keinen Bedrohungen ausgesetzt ist. „Architektur wird zur Ware“ lautet hier eine häufige Antwort. In der Tat: Architektur droht sich im Zeitalter des Neoliberalismus und dessen Entmaterialisierung von Werten wenn nicht in Luft aufzulösen, so doch auf reine Oberfläche einzudampfen, auf einen „Mehrwert“, der nicht mehr ist als die künstlerische Sahnehaube, die die Corporate Identity des Auftraggebers unterfüttert.

Ebenso dringende Warnschilder leuchten auf, wenn Kultur- und Bildungsbudgets gestrichen werden, wenn es dem sozialen Wohnbau an den Kragen geht und wenn durch die Globalisierung der Investoren, die sich das Betongold lukrativer Standorte wie einen Staffelstab weiterreichen, die Architektur zum Asset verkommt. Welchen Mehr-

wert hat ein Entwurf noch für ein Gebäude, das schon mehrmals den Besitzer gewechselt hat, bevor es überhaupt fertig ist?

Hier ist vonseiten der Architektur mehr denn je nicht die defätistische Opferhaltung, sondern die gesellschaftliche Positionierung gefragt. Ein Beispiel: Das American Institute of Architects (AIA) bezeichnete vor kurzem die Steuerreform der Republikaner in einem Statement als „furchtbaren Fehler“. Ein Tropfen auf heiße Steine, aber dennoch ein wichtiger politischer Akt.

Es gibt viel zu tun, wenn man die Handlungsfähigkeit einfordert und nicht wartet, bis sie gewährt wird. Nicht warten, bis der Bauherr anruft, nicht warten, bis sich endlich ein Gesetz ändert, nicht warten auf die Sprechstunde bei der Baupolizei. Die Welt ist veränderbar, nichts ist gottgegeben. Neue Handlungsfelder tun sich auf: der Umgang mit Ressourcen, Umbau statt Neubau, eine Rückbesinnung auf den Akt des Bauens und eine Vorausschau auf neue Materialien, die Verbindung von Hightech und Lowtech. Die Zukunft der Arbeit wird mit dramatischen



Foto: Zara Pfeifer

Netzwerken, experimentieren, Raum schaffen: die jüngste Architektengeneration beim Aufbau der temporären Installation „Park“ am Naschmarkt im Sommer 2017

„minimal MAXIMAL“

Positionen zum leistbaren Wohnen

Drei Tage lang (30. November bis 2. Dezember 2017) tauschten sich hiesige sowie Planerinnen des SIA (Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein) auf Initiative des Ausschusses Ziviltechnikerinnen der Bundeskammer über zeitgemäße Positionen zum leistbaren Wohnbau aus.

Nach Begrüßungsworten von Silja Tillner und Anna Suter (SIA) im Namen der Initiatorinnen und einer kurzen Einführung zur Veranstaltung durch Beatrice Aebi wurde ein gemeinsamer thematischer Gesprächsraum mit kurzen Impulsvorträgen und einer großen Podiumsrunde aufgespannt.

Um dem komplexen Thema „leistbares Wohnen“ gerecht zu werden, gaben die schweizerischen Architektinnen Dominique Lorenz und Franziska Plüss in Vertretung von Kaschka Knapkiewicz (Knapkiewicz & Fickert AG), die ebenfalls in Zürich tätige Landschaftsarchitektin Sabine Wolf (Chefredakteurin von „anthos“) und die Wiener Architektin Anna Popelka (PPAG architects ztgmh) in Impulsvorträgen Einblicke in ihre jeweils spezifischen Planungszugänge und Projekte. Zu den Vortragenden dieser Inputs stießen in einem fächerübergreifenden Podiumsgespräch, moderiert von Franziska Leeb, die

Soziologin Eva Bauer vom Österreichischen Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen, die Architektin Anna Suter, Vorstandsmitglied SIA, sowie Barbara Fritsch-Raffelsberger von der Familienwohnbau gemeinnützige Bau- und Siedlungsgesellschaft m. b. H. hinzu. Anhand der vorgestellten Projekte wurde der Frage nachgegangen, wie innerstädtisch leistbarer und gleichzeitig qualitativ hochwertiger Wohnbau zu realisieren sei. Zum einen brauche es Mut zum Experiment, um auf soziale Veränderungen sowie sich wandelnde Lebensentwürfe der Bewoh-



Foto: Kammer

Das Symposium zu kostengünstigem Bauen & Wohnen ist die erfolgreiche Nachfolgeveranstaltung zu den Ziviltechnikerintagen 2016 in Wien.

ner und Bewohnerinnen eingehen zu können. Zum anderen seien die Ursachen für zunehmend steigende Preise auf den urbanen Wohnungsmärkten nicht am Plan oder auf der Baustelle zu finden. Einen großen Teil dieses Kostendrucks machten Prozesse am Immobilienmarkt, in der Finanzwirtschaft sowie in der Gesetzgebung aus. Planer und Planerinnen haben aber, selbst oder gerade bei schrumpfenden Budgets, maßgeblichen Einfluss nicht nur auf die Gestaltung, sondern auch auf die Qualität und die Dimensionen des Wohnraums.

Eva Bauer stellte statistische Daten zu den Kosten des Wohnens aus Österreich und der Schweiz gegenüber und zeichnete damit die unterschiedlichen Wohnkulturen der beiden Länder nach. Die unterschiedliche Kaufkraft in Betracht gezogen, sei das Mietniveau in der Schweiz entgegen der Intuition sogar etwas niedriger. Einen markanten Unterschied stelle die durchschnittliche Wohnungsgröße im gemeinnützigen und sozialen Wohnbau dar, in Zürich beträgt sie im Schnitt 78 m², in Wien sind es nur 67 m². Das sei ein großer qualitativer Unterschied unabhängig von kluger Planung.

Vier Kernthemen leiteten den gemeinsamen Gedankenaustausch im Rahmen der Panels am zweiten Symposiumstag: Standards,

Änderungen verbunden sein, die uns alle betreffen, die Architekt(inn)en aber vielleicht schneller antizipieren können.

Also: Keine Angst vor dem plötzlichen Meteoritend! Das Zeitalter der Dinosaurier dauerte 186 Millionen Jahre. Den Architekt(inn)en stehen also noch 185.997.000 handlungsfähige Jahre ins Haus.

—
Maik Novotny



Maik Novotny

—
studierte Architektur in Stuttgart und Delft. Er lebt seit 2000 in Wien, ist Mitbegründer des Online-Archivs „Eastmodern“ zur Spätmoderne in Osteuropa und schreibt über Architektur für den „Standard“ (regelmäßig) und andere (gelegentlich).

Effizienz, Initiative und Ressourcen. Dabei standen Fragestellungen zu Standards, überholten Anforderungen der Bauordnung sowie Lösungsansätzen, zur Ressource Boden von Nachverdichtung bis zu aktiver Bodenpolitik und zur Einbindung künftiger Bewohner und Bewohnerinnen in Entscheidungsprozesse im Fokus.

Am dritten Tag wechselten die Teilnehmerinnen des Symposiums vom theoretischen Diskurs zu praktischem Anschauungsmaterial in der Stadt. Am Exkursionsprogramm standen das Neunerhaus (pool Architektur), das Wohnquartier Oase 22 (studio uek), die Seestadt Aspern, das Wohnprojekt LiSA (wup_wimmerundpartner) sowie das Baugruppenprojekt JAspern (POS architekten).

Das Symposium wurde von der Schweizerischen Botschaft in Wien unterstützt und fand, organisiert von Adele Gindlstrasser vom Institut für Architektur und Entwerfen, an den Standorten der TU Wien am Getreidemarkt und am Karlsplatz statt.

—
Christine Lohwasser

Kolumne

A G'schicht vom G'richt

Aktuelle Entscheidungen der Wiener Bauoberbehörde zu Abbrüchen.

„Baubeginn“ bei Totalabbruch eines Gebäudes. Abbruch von Gebäuden bei Bausperre und in Schutzzonen (§ 60 Abs. 1 lit. d, § 62a Abs. 1 Z 2, Abs. 5 BO)

Bei der Baubehörde wurde im Jänner 2016 eine Anzeige zum Gesamtabbruch eines Gebäudes erstattet. Vom Bauwerber wurden in der Folge verschiedenste Vorbereitungsarbeiten – Ausräumungsarbeiten, Schadstofferkundungen, Trennung nach Baustoffgruppen, Entrümpelung leerstehender Wohnungen – durchgeführt. Mit Kundmachung des Entwurfs zur Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans (festzulegenden Schutzzone) trat Ende März 2016 eine Bausperre gemäß § 8 Abs. 6 BO in Kraft. Ab Ende April 2016 erfolgten der Ab-

bruch der Deckenträme und das Entkernen des Gebäudes.

Von der Behörde erging im Mai 2016 ein Einstellungsbescheid zur bewilligungspflichtigen Bauführung.

Das VGW bestätigt die Einstellung des Abbruchs. Nach den Feststellungen des VGW war vor Verhängung der Bausperre kein Beginn des Totalabbruchs gesetzt worden, weil zwar verschiedenste Vorbereitungsarbeiten erfolgt waren, aber kein massiver und zerstörender Eingriff in die Substanz. Eine fachgerechte Beseitigung des Gebäudes auf eine solche Art, dass auch die Entsorgung seiner Bauteile problemlos möglich ist, war noch nicht begonnen worden.

Ergänzend führt das VGW aus, dass die Einstellung selbst unter der Annahme, dass bereits vor der Verhängung der Bausperre ein Abbruchbeginn gesetzt worden wäre, dennoch rechtmäßig war, weil das Gebäude im Zeitpunkt der Einstellung in einem solchen Gesamtzustand war, dass der Zweck, der mit der Bausperre verfolgt wurde, nicht

bereits vereitelt war. Vom Gebäude war in Substanz und Gestalt noch all das vorhanden, dass dem Ziel der Stadtplanung im Erläuterungsbericht der MA 21 entsprochen und dieses Ziel noch erreicht werden konnte. (VGW 14.9.2017, VGW-111/026/8423/2016).

—
Gerald Fuchs



Mag. Gerald Fuchs

—
Obermagistratsrat, Leiter der Stabsstelle Rechtsreferat MA 37 (Baupolizei), Experte für Legistik und Rechtsfragen im Wiener Baurecht

Verbandsverantwortlichkeitsgesetz

Unternehmensstrafrecht (auch) für ZT

Ein relativ wenig bekanntes Gesetz ist das seit 1. Jänner 2006 in Kraft befindliche Verbandsverantwortlichkeitsgesetz (VbVG), das durchaus auch für Ziviltechniker von Relevanz sein kann. Zurzeit gibt es alleine im Kammerbereich Wien, Niederösterreich und Burgenland knapp 750 berufsbehaftete ZT-Gesellschaften, die grundsätzlich als „Verbände“ dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz unterliegen. Mit diesem „Unternehmensstrafrecht“ wird geregelt, unter welchen Umständen Verbände für das Fehlverhalten natürlicher Personen strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können. Verbände können belangt werden, wenn ein Entscheidungsträger (Geschäftsführer/Prokurist/Vorstandsmitglied/Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die Geschäftsführung) oder ein Mitarbeiter eine gerichtlich strafbare Handlung begangen hat und diese dem Verband – der ZT-Gesellschaft – zugerechnet werden kann. Voraussetzung für die Zurechnung ist, dass die Straftat zugunsten des Verbandes begangen wurde oder durch die Straftat Pflichten verletzt wurden, die den Verband treffen. In die erste Kategorie („zugunsten des Verbandes“) fallen Sachverhalte, bei denen der Verband bereichert wurde oder sich einen Aufwand erspart hat. Als Strafdelikte kommen z. B. Bestechung oder Betrug in Betracht. Wenn

überhaupt, dann sind wohl eher strafrechtlich relevante Eingriffe in ein Urheberrecht oder im UWG-Bereich irreführende Geschäftspraktiken von praktischer Bedeutung für Ziviltechniker. Von größerer Relevanz insgesamt wird die zweite Kategorie sein: die Verletzung von Verbandspflichten. Diese Pflichten ergeben sich aus den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die auf das jeweilige Unternehmen anwendbar sind. Das betrifft das Ziviltechnikerrecht ebenso wie Arbeitsschutzbestimmungen. In diese Kategorie fallen sämtliche gerichtlich zu ahndende Fahrlässigkeitsdelikte, wie z. B. fahrlässige Körperverletzung.

Hat ein Entscheidungsträger eine Straftat begangen, so wird die ZT-Gesellschaft („der Verband“) auch unmittelbar nach dem VbVG zur Verantwortung gezogen. Sofern Straftaten von Mitarbeitern begangen worden sind, muss zusätzlich ein sogenanntes „Organisationsverschulden“ der ZT-Gesellschaft vorliegen. Das heißt, die Begehung der Tat wurde dadurch ermöglicht oder wesentlich erleichtert, dass Entscheidungsträger, z. B. die Geschäftsführung, die nach den Umständen gebotene und zumutbare Sorgfalt außer Acht gelassen haben, insbesondere indem sie wesentliche technische, organisatorische oder personelle Maßnahmen zur Verhinderung solcher Taten unter-

lassen haben. Und genau hier wird es heikel und ist die Geschäftsführung vorab (!) gefordert, risikominimierende Maßnahmen zu setzen, angefangen von der sorgfältigen Personalauswahl über geeignete Kontrollmechanismen, Mitarbeiterschulungen bis hin zur Einrichtung einer adäquaten Ablauforganisation. Die Empfehlung lautet daher, standardisierte Kontrollmechanismen und Abläufe einzurichten. Der Umstand, dass derartige Managementsysteme auch in zivilrechtlicher Hinsicht die Risiken einer (durchgreifenden) Geschäftsführerhaftung minimieren können, sollte ein zusätzlicher Anreiz für die Implementierung sein. Und wenn man meint, das alles habe keine Bedeutung für die eigene ZT-Gesellschaft: Anstoß für diesen Artikel war ein Ziviltechniker, dessen ZT-Gesellschaft sich mit einer VbVG-Anklage der Staatsanwaltschaft auseinandersetzen muss. Nicht dass in diesem Fall betrogen oder bestochen wurde. Nein, der Vorwurf geht genau in die Richtung, dass „organisatorische oder personelle Maßnahmen zur Verhinderung unterlassen wurden“.

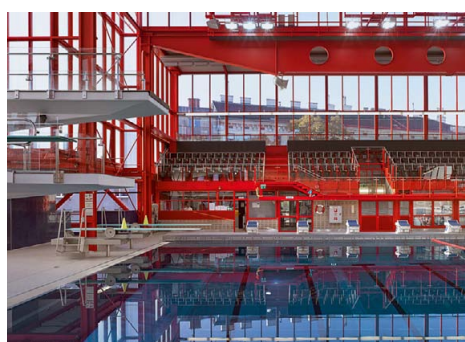
—
Christoph Tanzer

Gestaltungspreis 2017

Umgang mit denkmalwürdiger Bausubstanz

Für die Wüstenrot Stiftung ist die Erhaltung denkmalwürdiger Bausubstanz ein zentrales Anliegen in ihrer gemeinnützigen Tätigkeit. Zur Ergänzung des eigenen Denkmalprogramms hat sie ihren Gestaltungspreis 2017 dem „Umgang mit denkmalwürdiger Bausubstanz“ gewidmet. Zu diesem Wettbewerb wurden Architekten und Bauherren aus Deutschland, Österreich und der Schweiz eingeladen, um aus dem grenzüberschreitenden Vergleich zusätzliche Erkenntnisse zu gewinnen.

Bewertet wurden in erster Linie der vorbildhafte Umgang mit denkmalwürdiger Bausubstanz, die Qualität der architektonischen Gestaltung und des Städtebaus, die ökologische, ökonomische und sozia-



Anerkennungspreis 2017 „Umgang mit denkmalwürdiger Bausubstanz“ der Wüstenrot Stiftung: Stadthallenbad Wien (Fertigstellung: 2014, Planung: driendl*architects zt Ges.m.b.H.)

le Nachhaltigkeit sowie die Signifikanz der Baumaßnahme für Erhaltung, Transformation, Nutzungsoptimierung oder Umnutzung denkmalwürdiger Gebäude oder Ensembles.

Aus insgesamt 748 Einsendungen wurde unser Mitglied driendl*architects zt Ges.m.b.H. aus Wien für die Generalsanierung des denkmalgeschützten Wiener Stadthallenbads mit einem Anerkennungspreis ausgezeichnet. Wir gratulieren herzlich!

—
Nina Krämer-Pölkhofer

Recht kompakt

Baukostensicherheit erst nach Schlussrechnung

—
Die Praxis zeigt, dass eine abschließende Kostensicherheit erst mit der Schlussrechnung aller Beteiligten entsteht. Meist werden dem Architekten Kostenobergrenzen gesetzt, Umplanungspflichten zur Vermeidung von Kostenüberschreitungen auferlegt und „fixe Pauschalpreise“ in jedem Vertrag vereinbart.

Fix ist dabei lediglich, dass neue Detailwünsche des Bauherrn Mehrkosten des Architekten rechtfertigen, wenn neue Planungen erforderlich sind (OGH 21.3.2017, 10 Ob 17/16x). Fix ist weiters, dass ein dem Architekten auferlegtes Baukostenlimit ausdrücklich vereinbart werden muss; die Angabe der Herstellkosten für die Honorarberechnung erfüllt dies nicht (OGH 26.1.2010, 9 Ob 98/09s).

Eine echte Kostensicherheit würde meines Erachtens ein starres System voraussetzen: Die ausführenden Gewerke müssten ihr Angebot auf eine vollständige, mangelfreie, nicht mehr veränderbare Planung legen. Eine zur Ausführung laufende Detailplanung gäbe es nicht, ebenso eine produktspezifische Werkplanung. Die Planung müsste – vor Ausführung – bereits bis ins Detail ausgearbeitet sein, was praktisch unausführbar ist.

Daher ist ein Bauvorhaben in der Rechtsprechung ein bewegliches Kostenmodell geblieben. Nicht umsonst sind gemäß ÖNORM B1801-1 Reserven für Unvorhergesehenes, für Teuerungen und für spätere Bauherrenentscheidungen vorzusehen. Die Versuche, mit Pauschal-Fixpreisen die Baukosten und Honorare einzufrieren, führen letztlich bloß zu umfangreichen Gerichtsverfahren, in denen sachverständig festgestellt wird, was in der Bauwirtschaft schon seit jeher gegolten hat: Es gibt kein Schwarz oder Weiß, allenfalls ein teuer erstrittenes Hell- oder Dunkelgrau.

Kein Vergleich ohne den Bauherrn

—
In der Praxis werden dem Architekten vom Bauherrn umfassende Möglichkeiten eingeräumt, um das Bauvorhaben innerhalb des Kostenrahmens, zur vorgegebenen Zeit und in der gewünschten Qualität umzusetzen. Je weniger sich der Bauherr in die Abstimmung mit den Projektbeteiligten einmischt, desto eher ist der Architekt gezwungen, auch bedeutsame Entscheidungen für den Bauherrn zu treffen.

Im Zuge der Rechnungsprüfung einzelner Gewerke können dabei Situationen entstehen, die eine einvernehmliche Lösung erfordern, um das Gesamtprojekt nicht zu gefährden. Dazu werden Vergleiche zwischen Vertragspartnern geschlossen. Unter Heranziehung der jüngsten Entscheidung des Obersten Gerichtshofs ist einem Architekten abzuraten, im Namen des Bauherrn einen Vergleich zu schließen (OGH 28.9.2017, 8 Ob 78/17d).

Auch wenn der Architekt der Überzeugung ist, einen guten Vergleich für den Bauherrn erzielt zu haben, handelt es sich um ein Abweichen vom ursprünglichen Vertrag zwischen dem Bauherrn und dem jeweiligen Vertragspartner. Wer als Architekt über den (Schluss-)Rechnungsbetrag einen friedensstiftenden Vergleich erlangen will, muss entweder die Vollmacht des Bauherrn einholen oder den Vergleich von diesem freigeben lassen. Der Anschein, im Namen des Bauherrn aufzutreten, kann rasch zum eigenen Schaden führen; auch wenn es vermeintlich vorteilhaft war.

— Sandro Huber

Kreative Lösung

Nachfolge bei Ziviltechniker- gesellschaften

Win-win-Situation zur Unternehmensabsicherung im Todesfall – auch für jüngere Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker!

Niemand möchte sich die Situation vorstellen: Der aktive und erfolgreiche ZT verstirbt überraschend. Die Familie ist geschockt, Mitarbeiter und Kunden massiv betroffen. Mit dem ZT ist der einzige Berufsberechtigte verstorben. Ohne diesen können die laufenden Aufträge nicht mehr abgewickelt werden. An neue Aufträge, die das bisher gut gehende ZT-Unternehmen und auch die Arbeitsplätze erhalten könnten, ist gar nicht zu denken. Ein durchaus brisantes Thema, dessen sich auch die Kammer der ZT im Entwurf zum Ziviltechniker-Gesetz 2018 annimmt. Der dort enthaltene Lösungsansatz sieht eine Substitutenregelung vor. Die hier vorgestellte real umgesetzte Lösung geht einige Schritte weiter.

Zwei erfolgreiche und vorausdenkende Inhaber von ZT-Gesellschaften, GmbHs mit jeweils einem über die Befugnis verfügenden ZT als Gesellschafter, stellten sich genau dieser Problematik. Weder im Familienkreis noch unter den Mitarbeitern gibt es einen geeigneten Anwärter für eine Nachfolge. Sowohl im Ablebensfall als auch bei Verlust der Handlungsfähigkeit des ZT infolge

von Berufsunfähigkeit wären wirtschaftliche Schwierigkeiten bis zur Liquidation der Gesellschaft vorprogrammiert. Die Folge wäre der Verlust des Unternehmenswerts für die Erben.

Im schlimmsten Fall kann die Gesellschaft die (privat besicherten) Schulden nicht mehr bedienen, die Erben sehen sich mit einem Schuldenberg konfrontiert.

Einer der beiden ZT wandte sich – mit einer schon recht konkreten Vorstellung eines Lösungsansatzes – an den Wiener Rechtsanwalt Dr. Christian Winternitz, der in bester Zusammenarbeit mit Dr. Roland Katarý (dem Wiener Rechtsanwalt eines weiteren ZT) die folgende Lösung entwickelte. Unsere Kanzlei durfte als steuerlicher und betriebswirtschaftlicher Berater mitwirken.

Vorauszuschicken ist, dass beide ZT-Gesellschaften eine ähnliche Größe im Hinblick auf Umsatz und Mitarbeiter haben, im selben Geschäftsfeld tätig sind und es teilweise auch Überschneidungen im Kundebereich gibt. Bei beiden Gesellschaften sind die Kennzahlen nicht nur in Bezug auf den Umsatz, sondern auch hinsichtlich der Ertragssituation ähnlich.

Vorauszuschicken ist weiters, dass sich die beiden ZT bereits seit langem kennen und das persönliche Verhältnis – ungeachtet der Wettbewerbssituation – von Vertrauen geprägt ist. Auch die zwischen den ZT geführten Gespräche und Verhandlungen unter Beiziehung der rechtlichen und

steuerlichen Berater waren durchwegs vertrauensvoll.

Lösungsansatz

Für den Ablebensfall räumten die beiden ZT dem jeweils anderen Vertragspartner die Möglichkeit ein, die Geschäftsanteile an ihren jeweiligen Gesellschaften zu übernehmen. Dieser Vorgang wurde im Rahmen von zwei Abtretungsverträgen umgesetzt, die zwischen den ZT abgeschlossen wurden, wobei als aufschiebende Bedingung der Ablebensfall vorgesehen war. Um die Gesellschaften auch im Ablebensfall handlungsfähig zu erhalten, wurde jeweils ein Gesellschafterbeschluss über die Bestellung des übernehmenden Vertragspartners zum Geschäftsführer gefasst, von dem im Bedingungsfall Gebrauch gemacht werden kann.

Damit soll gewährleistet sein, dass im Ablebensfall der übernehmende Vertragspartner sogleich die notwendigen Maßnahmen zur Fortführung der Gesellschaft treffen kann. Die laufenden Aufträge können ordnungsgemäß abgewickelt, ja sogar neue Aufträge können angenommen werden. Der bestmögliche Erhalt der Substanz des Geschäftsbetriebs mit qualifiziertem Personal und Kundenstock scheint damit gewährleistet.

Die Höhe des Abtretungspreises wurde durch eine gemeinsam mit uns entwickelte Formel, basierend auf den Ergebnissen der letzten drei Geschäftsjahre vor dem Ableben, fixiert. Beiden ZT war es wichtig, hier einen fairen, bewusst günstigen Preis zu bestimmen, damit die Übernahme leistbar und attraktiv ist.

Etwas komplexer stellt sich die Frage im Fall der Berufsunfähigkeit dar. Für diesen Fall wurde von beiden ZT jeweils eine Vertrauensperson als „Kontrollinstanz“ eingesetzt, die dafür sorgen soll, dass die Geschäftsanteile des berufsunfähigen ZT von seinem Vertragspartner wirklich nur dann übernommen werden können, wenn die Berufsunfähigkeit zweifelsfrei feststeht.

Mit der (hier nur in Grundzügen) dargestellten durchaus kreativen Lösung soll eine Win-win-Situation für alle Beteiligten (Erben, Übernehmer, Kunden und Mitarbeiter) entstehen. Die Erben können den Wert des Unternehmens erhalten und der Erwerber kann zu begünstigten Konditionen ein Unternehmen übernehmen und eventuell mit seinem bestehenden zusammenführen. Die Mitarbeiter behalten ihren Arbeitsplatz. Die Lösung wird nicht für alle ZT gleichermaßen anwendbar sein, zeigt jedoch durchaus interessante Möglichkeiten.

Bei Interesse stehen die auf ZT spezialisierten Berater gerne für weitere Details zur Verfügung.

—
Martin Baumgartner
Christian Winternitz
—



Mag. Martin Baumgartner

—
ist Ziviltechniker-Steuerspezialist in der Kanzlei „DIE Wirtschaftstreuhänder“ Lehner, Baumgartner & Partner Steuerberatung GmbH, Stockerau-Wien.
Info: www.zt-steuerberatung.at
—

Steuer kompakt

(Steuer-)Wünsche für 2018

Normalerweise darf ich Ihnen, geschätzte Leserinnen und Leser von „derPlan“, an dieser Stelle in kompakter Weise die aktuellen steuerlichen Änderungen näherbringen. Tatsächlich wird eine Vielzahl von Änderungen von der neuen Regierung erwartet. Konkretes gibt es nicht. So darf ich – hoffentlich auch in Ihrem Namen – persönliche Wünsche für das Jahr 2018 an die neue Regierung aussprechen:

Macht doch endlich die (Steuer-)Gesetze einfacher!

Ein Steuergesetz muss leicht und für Unternehmer jeder Größenordnung unbürokratisch umsetzbar sein. Ein aktuelles Negativbeispiel: Wer heute Privatgeld in seine GmbH (zur Stärkung der Liquidität) einlegen möchte, muss mehrere Jahre lang schwierige Evidenzhaltungsverpflichtungen u. v. m. aus einem hochkomplexen 55-seitigen Erlass einhalten, nur um das von ihm eingelegte Geld wieder steuerfrei entnehmen zu dürfen. So kann es nicht sein!

Habt weniger Angst! (Steuer-)Gesetze werden auch deshalb so kompliziert formuliert, weil der Gesetzgeber Angst vor teuren Folgen (z. B. Steuerausfällen) hat. Überkomplizierte Regelungen und noch kompliziertere Auslegungen der Finanz sollen jeden noch so abwegigen Mitnahmeeffekt ausschließen. Auf den ersten Blick scheint dies durchaus sinnvoll zu sein.

Vergessen wird aber die damit verbundene enorme Bürokratie bei Unternehmen und den Behörden selbst. Kann es sein, dass allfällige Steuerausfälle (denen ohnehin durch den allgemeinen Missbrauchstatbestand begegnet werden kann) weit geringer sind als die Bürokratiekosten?

Die durchaus berechtigte Angst unserer öffentlich Bediensteten (vor Amtshaftungsklagen etc.) tut ein Weiteres dazu. Ermessensentscheidungen werden vielleicht auch deshalb lieber streng und für die Allgemeinheit nicht nachvollziehbar gefällt. Vielleicht sollte man hier den Beamten eher den Rücken stärken, als jede noch so belanglose Kleinigkeit regeln zu wollen.

Schafft Vertrauen und ein positives Bild des Unternehmertums!

Wenn man unsere Gesetze liest, hat man den Eindruck, dass die Österreicher vor den bösen Unternehmern geschützt werden müssen. Das zieht sich vom Gewerberecht über das Bankenrecht bis zum Baurecht und gipfelt im Arbeitnehmerschutz. Selbstverständlich müssen unseriöse Unternehmer zur Verantwortung gezogen werden. Aber braucht es dafür wirklich so viele Regelungen? Wäre es weltfremd zu sagen, dass ein positives Bild des Unternehmertums und ein wenig Vertrauen viele vermeintlich gut gemeinten Gesetze zum Schutz der Bürger vor dem Unternehmer entbehrlich machen würden? So wie die Bürger durch die Möglichkeit, sich zu informieren, immer mündiger werden, muss diese Mündigkeit und ein wenig Verantwortungsbewusstsein auch den Unternehmern zugestanden werden!

Verringert den Bürokratielwahnsinn! Das ist das Schöne daran: Mit der Erfüllung obiger Wunschliste könnte die Bürokratie vielleicht sogar automatisch verringert werden. Für Behörden, Private und Unternehmer! Einfach für uns alle!

Ein frommer Wunsch für das neue Jahr?

—
Martin Baumgartner
—



UNSER PLAN IST IHR ERFOLG

Professionelle Steuerberatung vereint mit modernem Rechnungswesen und Personalverrechnung. Wir bieten Ihnen die beste Unterstützung für den Erfolg Ihres Unternehmens!



📍 Rudolfsplatz 6/5, 1010 Wien
Bahnhofplatz 11, 2000 Stockerau
📧 office@diewt.at
🌐 www.diewirtschaftstreuhänder.at

**DIE WIRTSCHAFTS
TREUHÄNDER**
STOCKERAU – WIEN

Auf dieser Seite bekommen **Meinungen von Lesern und Leserinnen** und von **Funktionären und Funktionärinnen** Raum.

Um die Wortmeldungen zu strukturieren, haben wir einige Regeln aufgestellt. Leserbriefe dürfen nicht von Funktionären oder Funktionärinnen kommen. Wir wünschen uns von unseren Lesern Statements und ein Feedback zu Inhalten und zur Arbeit der Berufsvertretung.

Wir behalten uns vor, Leserbriefe zu kürzen bzw. diese in Auszügen wiederzugegeben. Das „freie Wort der Funktionäre“ gibt die persönliche Sichtweise Einzelner wieder und deckt sich nicht unbedingt mit der akkordierten Meinung der Berufsvertretung. Meinungen zu einzelnen Mitarbeitern oder Funktionären der Kammer werden nicht publiziert. Wir freuen uns auf Ihre Briefe. E-Mail: leserbrief@arching.at

Leserbriefe

Heumarkt anders

Architekten sind dazu da, Architektur zu machen. Das ist unsere Kernkompetenz. Das haben wir gelernt, und das können wir besser als Bautechniker, Baugesellschaften und Banken. Die errichten Zweckbauten. Architektur ist Ausdruck der Baukultur einer Zeit. Architektur basiert auf Ideen, die im baukulturellen Zusammenhang über Zweckfüllung und Renditeerwartungen hinausgehen. Wer das will, wird mit Architekten zusammenarbeiten. Manchmal gelingt dabei ein großes Werk.

Es ist unser Privileg, schöpferisch tätig sein zu können. Wir wissen das zu schätzen und revanchieren uns dafür mit besonderen Anstrengungen.

Im Architekturwettbewerb wird eine ganze Palette von Ideen präsentiert. Einer gewinnt, alle anderen erleiden materielle Verluste. Manchmal geht sogar auch der Gewinner leer aus, wenn er nicht beauftragt wird. Diese Hochrisikobereitschaft der Architekten bedarf einer Absicherung: Fairness.

Die Architektenschaft muss durch ihre Standesvertretung die Randbedingungen jedes einzelnen Architektenwettbewerbs so beeinflussen können, dass die Architekten fair behandelt werden. Zu den Randbedingungen gehört unter anderem, dass es klar definierte Vorgaben gibt, dass die Beurteilung der Ideen nach klar definierten Kriterien erfolgt, dass zur Beurteilung außergewöhnlich hoch qualifizierte Kollegen gewonnen werden und dass schließlich der gesamte Vorgang in seinen Einzelheiten der Öffentlichkeit in Form von Protokollen präsentiert werden kann.

Beim Wettbewerb Heumarkt war das nicht der Fall. Ich beschränke mich auf das Wichtigste:

Am 12.8.2013 gibt unser Kollege H. A. für die Kammer gegenüber einem Herrn DI Christian Lehmhaus in Berlin (!) die „Kooperationserklärung“ (Freigabe) des Wettbewerbs mit dem Hinweis ab, die Berufsinteressen der Teilnehmer wären von der Kammer überprüft worden, schreibt aber zwei Seiten weiter, dass wegen einer fehlenden Festlegung zum Weltkulturerbe aus dem Wettbewerb ein Lotteriespiel werden könnte.

Am 3.9.2013, als alle Einflussmöglichkeiten auf die Randbedingungen des Wettbewerbs wegen der bereits erfolgten Freigabe null waren, jammert die Kammer auf einem Papier ohne Kopf und Unterschrift weiter, unter anderem über die wichtige Frage der Anonymität, stellt das Gejammer aber als „Bedingungen“ dar, über die sie später der Kollegenschaft sagen können wird, sie seien vom Investor und Auslober Tojner/Wertinvest nicht eingehalten worden.

War die damalige Kammerführung wirklich so abgrundtief dumm oder hat es Druck von außen gegeben?

Heute, Anfang September 2017, ist die neue Kammerführung nicht einmal imstande, mir, wie gewünscht, Einsicht in die Auslobungsunterlagen und in ein detailliertes Juryprotokoll zu geben, weil sie diese nicht hat. Die Kammer hat die ureigenen Interessen der Architekten an Baukultur verraten. Sie, Herr Kollege Mayrhofer, an den ich mich als den derzeitigen Sektionsvorsitzenden der Architekten wende, haben mir mehrmals dargelegt und auch schriftlich festge-

halten, dass Sie und die neue Kammerführung heute ganz anders denken. Sie haben eine Haltung eingenommen, die ich und, wie ich glaube, auch die große Mehrheit der Kollegen unterstützen. Aber das ist zu wenig.

Tojner/Wertinvest, der Investor und Auslober, hat erfolgreich das bestmögliche Gebäudearrangement für die höchstmögliche Renditeerwartung gesucht und gefunden. Aber dazu hätte es keines Architekturwettbewerbs bedurft. Das hätte Tojner mit seinem Architekten Weinfeld genauso zusammengebracht. Baukultur war in diesem Wettbewerb weder gefordert noch wurde sie geliefert und für das Wettbewerbsergebnis auch gar nicht behauptet, nicht einmal vom Wettbewerbsgewinner Weinfeld selber.

Der „Architektur“wettbewerb war ein Mäntelchen, das dem Renditeoptimierer und begabten Strategen Tojner dazu diente, gegenüber den entgegengesetzten Kulturinteressen der Welterbe-Vertreter seinerseits auf möglichst breit gestreute idealistische Architektenbemühungen verweisen zu können. Der „Architektur“wettbewerb wurde von ihm zur Marketinghilfe degradiert.

Als ersten Schritt ersuche ich Sie, Herr Kollege Mayrhofer, diesen Artikel im „Plan“ veröffentlichen zu lassen. So werden die Kollegen über Sachverhalte informiert, die sie nicht kennen können, die aber entscheidend waren. So wird die Kollegenschaft auch herausgefordert, die Kammer zu unterstützen, diesen missbrauchten Wettbewerb zu entsorgen, noch bevor Politiker mit Verbesserungsabsichten am kulturlosen Klotz herumzudoktern beginnen. Das macht in weiterer Folge den Weg für die korrekte Neu-

ausschreibung eines internationalen Architekturwettbewerbs frei. Durch Architekten, die das können. Dessen Ziel und übergeordnetes Motto müsste sein, mit einem Beitrag zur Baukultur unserer Zeit das großartige Kulturerbe „Innenstadt Wien“ zu ergänzen.

—
Erich Bramhas

—
Das Projekt Heumarkt könnte in jedem Lehrbuch über Städtebau als Paradebeispiel dienen, wie man Stadtplanung NICHT betreiben sollte. Das Maß an Mängeln, Täuschungen, Ungereimtheiten und Rechtsbeugungen sucht seinesgleichen.

Viel interessanter als Schuldzuweisungen scheint mir dabei das vom Kollegen Bramhas angesprochene grundsätzliche Problem des Wettbewerbs. Werden seine wesentlichen Voraussetzungen nicht beachtet, kann er zum Gegenteil dessen führen, wofür er da ist. Statt der Findung der besten Lösung dient er dann der Rechtfertigung des Missgriffs.

Einer der wesentlichsten Schlüsse, die wir gezogen haben: Im Fall von Umwidmungen kooperieren wir ausschließlich offene Wettbewerbe, jede Vorauswahl des Teilnehmerkreises ist nicht im Einklang mit der Wahrung des öffentlichen Interesses.

—
Christoph Mayrhofer,
Vorsitzender Sektion ArchitektInnen

Qualitätssicherung

Fachgruppe Bauwesen: Dübeltechnik

Leitpapier zum Thema „Befestigungsmittel im Stahlbau“ als Ergänzung zum Leitfaden zur Qualitätssicherung.

—
Zur Freude der planenden und ausführenden Unternehmen wurde ein Leitfaden zur Qualitätssicherung in der Dübeltechnik von der Planung bis hin zur Dokumentation der Ausführung als ÖNORM veröffentlicht.

Immer kürzer werdende Durchlaufzeiten von Bauvorhaben führen zur Notwendigkeit von großer Flexibilität, oft wird auf Vorfertigung verzichtet und viele Themen in den Bereich der Bauausführung verlegt. Dadurch ergibt sich häufig die Notwendigkeit von Befestigungen an bereits hergestellten Untergründen, etwa von Stützenfüßen auf Fundamenten. Dies ist nur ein Themengebiet, in dem die Dübeltechnik Anwendung findet. Weitere Anwendungsbereiche sind konstruktive Anschlüsse an bestehenden Objekten mit teils meterlangen eingeklebten Bewehrungsstäben, die schubfeste Verbindung von Aufbetonen sowie die nachträgliche Durchstanzertüchtigung von bestehenden Tragwerken. Die Anwendung professioneller Dübeltechnik wird von Her-

stellern von Befestigungsmitteln möglichst einfach und zielgerichtet gestaltet. Dadurch finden sich Dübel sowohl an Fußpunkten von Carports im privaten Bereich als auch bei nachträglicher Erhöhung des Durchstanzwiderstandes im Stahlbetonbau. In vielen Fällen fehlt in der Branche das Wissen zu strikt einzuhaltenen Montageanweisungen und das Bewusstsein über die Konsequenzen von deren Nichteinhaltung. Bereits der kleinste Fehler, wie eine vergessene Bohrlochreinigung, kann die Tragfähigkeit drastisch reduzieren. Um eine durchgängige Qualitätssicherung bei der Anwendung von Befestigungen im Bauwesen zu gewährleisten, wurde im August 2017 eine neue ÖNORM zu diesem Thema veröffentlicht.

Die ÖNORM M 2900:2017-08 definiert als Anwendungsbereich einen „Leitfaden für die Sicherstellung der richtigen und zulassungskonformen Anwendung und Montage von Befestigungssystemen im Bauwesen“. In Erweiterung zu vorhandenen Montageanweisungen wird eine Prüfung und Dokumentation der Ausführung festgelegt und hinsichtlich der Planung ein entsprechender Befähigungsnachweis gefordert, als Beispiel ist die Ziviltechnikerbefugnis angegeben. Alternativ wird eine Überprüfung der Bemessung durch einen befähigten Planer vorgesehen. Ein eigenes Kapitel widmet

sich den Vorgaben aus der Planung, Konstruktionszeichnungen, die dem Monteur vor Ort zur Verfügung stehen sollen und auch zur Kenntnis zu bringen sind. Eine der wichtigsten Regelungen betrifft die Eignung bzw. Kompetenz von Monteuren. Die korrekte Montage wird in den Verantwortungsbereich des Auftragnehmers gelegt. Ein „normativer“ Anhang definiert erforderliche Kompetenzen von Monteuren, damit die ausreichende Sachkenntnis und Ausbildung überprüft und sichergestellt werden kann. Ein wesentliches Beispiel einer Schulungsmaßnahme stellen Schulungen durch Hersteller von Befestigungsmitteln dar. Interessant ist, dass ein nicht unwichtiger Anhang über notwendige planerische Angaben lediglich als „informativ“ deklariert wurde.

Die Möglichkeit, die tatsächlichen Auszugswerte unter gegebenen und realen Bedingungen vor Ort bestimmen zu können (Belastungsversuche vor Ort), wird ebenfalls in der ÖNORM M 2900 behandelt – mit Vorgaben zum erforderlichen Prüfbericht und einem Hinweis hinsichtlich der Auswertung. Grundsätzlich stellt diese ÖNORM eine sinnvolle Ergänzung zu vorhandenen europäischen technischen Zulassungen sowie Vorgaben hinsichtlich Planung und Montage seitens der Hersteller von Befestigungsmitteln dar. Als mögliche Vorgabe

könnte aus dieser ÖNORM eine Art Qualifikation von Ausführungsfirmen resultieren. Die Frage, die sich an dieser Stelle stellt, ist, wie ausführende Unternehmen künftig dazu angehalten werden können, diese Norm umzusetzen. Ein erster Schritt könnte eine Vorgabe durch die Planung in den Bemessungsunterlagen und/oder Konstruktionszeichnungen sein. Zusätzlich könnte die vorliegende Norm in den Ausschreibungsunterlagen angegeben und die Qualifikation von Montagefirmen im Vorfeld definiert werden. Zur Unterstreichung der Wichtigkeit dieses Themas wurde, auf Initiative von DI Roman Höbinger (Leiter Engineering bei Hilti Österreich), vom Österreichischen Stahlbauverband eine eigene Arbeitsgruppe unter der Leitung von DI Mario Iwancsics (Geschäftsführer MM Ziviltechnik) ins Leben gerufen. Neben Herstellern von Befestigungsmitteln sind in dieser Arbeitsgruppe auch öffentliche Auftraggeber vertreten. Ergebnis soll die Herausgabe einer Empfehlung bzw. eines Leitpapiers zum Thema „Befestigungsmittel im Stahlbau“ sein.

—
Mario Iwancsics



Foto: Hans Punz / APA / picturedesk.com

Angelobung der Bundesregierung (v. l., 1. Reihe): Herbert Kickl (FPÖ/Innenministerium), Juliane Bogner-Strauß (ÖVP/Frauen und Familie), Karin Kneissl (FPÖ/Außenministerium), Vizekanzler Heinz-Christian Strache (FPÖ), Bundeskanzler Sebastian Kurz (ÖVP), Elisabeth Köstinger (ÖVP/Landwirtschaft, Umwelt und Tourismus), Gernot Blümel (ÖVP/Kanzleramtsminister für EU, Medien, Kunst und Kultur), Margarete Schramböck (ÖVP/Wirtschaft und Digitales) und Norbert Hofer (FPÖ/Infrastruktur und Verkehr) sowie (v. l., 2. Reihe): Hubert Fuchs (FPÖ/Staatssekretär für Finanzen), Heinz Faßmann (ÖVP/Bildung, Universitäten, Kindergärten), Beate Hartinger (FPÖ/Soziales und Gesundheit), Hartwig Löger (ÖVP/Finanzen), Mario Kunasek (FPÖ/Verteidigung), Josef Moser (ÖVP/Justiz und Staatsreform) und Karoline Edtstadler (ÖVP/Staatssekretärin im Innenministerium)

Forderungskatalog

An die neue Bundesregierung

Nationalratswahlen und die daran anschließende Regierungsbildung sind Phasen intensiver Diskussion über langfristige politische Weichenstellungen. Als Beitrag zu diesen Diskussionen hat die ZT-Kammer Fragenkataloge an die kandidierenden Parteien versandt. Nach den Wahlen haben wir einen Forderungskatalog für die Bundesregierung erarbeitet. Rund um die darin enthaltenen Forderungen und Vorschläge erfolgten Hintergrundgespräche mit Politiker(inne)n der Parlamentsparteien und Journalist(inn)en.

Einer der Schwerpunkte bei diesen Forderungen sind die am 22. August 2017 vom Ministerrat verabschiedeten „Baukulturellen Leitlinien“. Diese sind uneingeschränkt zu begrüßen. Der Präsident der Bundeskammer, Christian Aulinger, ist einer der Vertreter unserer Kammer im Beirat für Baukultur. Er hat maßgeblich dazu beigetragen, dass diese Leitlinien Forderungen unserer Kammer (z. B. im Bereich Architekturwettbewerbe) enthalten. Aber Papier ist geduldig. Daher arbeiten wir jetzt daran, dass auch die neugebildete Bundesregierung die Leitlinien beachtet und umsetzt. Die Umsetzung der Baukulturellen Leitlinien stellt einen wichtigen Teil des Forderungskatalogs dar.

Auszug aus dem Forderungskatalog

Die Baukulturellen Leitlinien des Bundes sehen zur Förderung der Baukultur und der Planungsqualität von öffentlichen Bau-

vorhaben einen verstärkten Einsatz von Architekturwettbewerben vor. Wir fordern zur Umsetzung dieser Maßnahme, dass öffentliche Auftraggeber des Bundes zur Ausschreibung von Planungsleistungen verpflichtend einen Architekturwettbewerb durchführen sollen. Als Vorbild dient § 4 des Bundesimmobiliengesetzes, der die Bundesimmobiliengesellschaft dazu verpflichtet, bei größeren Neubauvorhaben Architekturwettbewerbe durchzuführen.

- In den Baukulturellen Leitlinien des Bundes ist des Weiteren eine „Musterwettbewerbsordnung“ als Verfahrensordnung für die Durchführung von Wettbewerben angekündigt worden. Wir fordern zur Umsetzung dieser Maßnahme die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die angekündigte Musterwettbewerbsordnung auf Basis des Wettbewerbsstandards Architektur – WSA 2010.

- Verbesserung des Rechtsschutzes im Vergabewesen durch die Einführung eines Einspruchsrechts für Interessenvertretungen gegen rechtswidrige Ausschreibungsunterlagen

- Die Bundesregierung sollte nach dem Beschluss des Normengesetzes 2016 die nächsten logischen Schritte setzen bzw. Initiativen ergreifen:

- Finanzielle Unterstützung der Arbeit von herstellerunabhängigen Experten auf europäischer Ebene, um ein Gegengewicht zur Dominanz von Herstellerinteressen zu schaffen

- Auch die europäische Normenorganisation CEN sollte – nach dem Vorbild des österreichischen Normengesetzes – reformiert werden.

- Seit der Aufhebung der seinerzeitigen Honorarleitlinien fehlen Regelungen über den Umfang von Planerleistungen (Leistungsbilder) wie auch Anhaltspunkte für die Höhe einer angemessenen Vergütung. Wir fordern eine Honorarordnung für ZT-Leistungen auf gesetzlicher Grundlage nach deutschem Vorbild.

- Solange keine gesetzlichen Honorarregelungen geschaffen werden (vgl. vorherige Forderung), können standardisierte Leistungsbilder einen Beitrag zur Transparenz leisten: Sie helfen sowohl Auftraggebern als auch Auftragnehmern bei der Konkretisierung der Anforderungen und dienen der Vergleichbarkeit der Angebote. Die Bundeskammer fordert die verpflichtende Heranziehung der vom Institut für Baubetrieb und Bauwirtschaft der TU Graz bzw. von der Österreichischen Forschungsgesellschaft Straße – Schiene – Verkehr (FSV) herausgegebenen Leistungsbilder (Leistungsmodelle) für Ausschreibungen von ZT-Leistungen durch alle öffentlichen Auftraggeber im Bundesbereich.

- Der deutsche Bundestag verteidigt in einem am 2. Juli 2015 gefassten Beschluss Handwerk und freie Berufe – unter anderem – gegen überschießende Deregulierungsbestrebungen der EU-Kommission (siehe <http://dip21.bundestag.de/dip21/>

btd/18/052/1805217.pdf). Die Bundeskammer schlägt ein analoges Bekenntnis des Nationalrats zu den freien Berufen hinsichtlich

- des hohen Qualifikationsniveaus von freiberuflichen Leistungen als Standortfaktor und zur Absicherung des Verbraucherschutzes,

- der allgemeinen persönlichen Mitgliedschaft – diese sichert für alle leistbare Mitgliedsbeiträge und dabei die umfassende und uneingeschränkte Betreuung durch die Berufsvertretung –,

- des bewährten Systems der Selbstverwaltung zur Entlastung der staatlichen Verwaltung

vor.

- Die Bundeskammer fordert, dass langfristige Investitionen der öffentlichen Hand in notwendige Infrastruktur (wie Bildung oder Gesundheit) auch dann erfolgen können, wenn dadurch die Kriterien „staatlicher Schuldenstand“ bzw. „jährliches Haushaltsdefizit“ nicht erfüllt werden.

- Das Begutachtungsverfahren eines Ziviltechnikergesetzes 2018 wurde noch in der letzten Gesetzgebungsperiode abgeschlossen. Die Bundeskammer fordert einen raschen Beschluss dieses Gesetzesvorhabens.

—
Felix Ehrnhöfer,
Generalsekretär der Bundeskammer

ACE

Georg Pendl zum obersten Architekten Europas gewählt

Der 1990 gegründete Architects' Council of Europe ist der europäische Dachverband der Berufsvertretungen der Architektinnen und Architekten. Er hat 45 Mitgliedsorganisationen aus 31 Ländern (EU + Norwegen, Schweiz und Serbien). Seine Kernaufgaben sind Berufsvertretung gegenüber den EU-Institutionen, Teilnahme an den Gesetzgebungsprozessen betreffend die Felder des Berufszugangs, der Ausbildung, der Berufsausübung und die damit zusammenhängenden Themenfelder wie Vergaberecht, Wettbewerb etc. Voraussetzung für diese Interessenvertretung ist das Finden gemeinsamer Haltungen, was aufgrund der unterschiedlichen kulturellen Hintergründe sowie der unterschiedlichen Berufsfelder und Formen der Berufsausübung gar nicht so einfach ist, wie es vorderhand erscheinen mag.

Aufgrund mangelnder unabhängiger Berichterstattung muss ich hier nun selbst

berichten, dass ich bei der letzten Generalversammlung (deren es jährlich zwei gibt) im November 2017 zum Präsidenten dieser Organisation gewählt worden bin, dazu auch ein neuer Vorstand von zehn Kolleginnen und Kollegen (fünf rotierende und fünf gewählte Mitglieder) aus zehn Ländern (Spanien, Kroatien, Finnland, Frankreich, Tschechien, Estland, Rumänien, Portugal, Deutschland, Slowenien). Dieses Board ist (zufällig) zwischen Kollegen aus den sogenannten neueren und den älteren Mitgliedsländern ausbalanciert, leider weniger zwischen den Geschlechtern.

In den letzten Jahren, unter der Präsidentschaft von Luciano Lazzari aus Triest, hat sich die Politik des ACE konsolidiert, sichtbar in acht Policy Books (<https://www.ace-cae.eu/policies/>).

Mein Bestreben für dieses Jahr geht nun in Richtung Wahrnehmung der Bedeutung

von Architektur als Baustein beim Entstehen und Verändern unserer gebauten Umwelt. 2018 ist ein gutes Jahr dafür, da es das Europäische Jahr des Kulturerbes ist. Dazu finden einige Veranstaltungen auf europäischer Ebene statt, u. a. im Juni der European Cultural Heritage Summit in Berlin.

Zu bemerken ist, dass das Thema kulturelles Erbe weiter gefasst wird, nicht nur in die Vergangenheit orientiert, sondern auch verbunden mit Kreativität und Zukunft. „We are all in the same boat“, erklärte Petra Kammervert, MEP und Vorsitzende des Kultur Ausschusses, bei der Auftaktveranstaltung zum Europäischen Jahr des Kulturerbes in Mailand Anfang Dezember.

Auf diesem Feld, so konnte ich feststellen, spielt das Thema Architektur kaum eine Rolle, auf europäischer Ebene scheint Architektur eher den Bereichen Bauindustrie und Gewerbe zugeordnet zu sein. Hier den Zei-

ger etwas zu bewegen und die Aufmerksamkeit auf den kulturellen Beitrag unseres Berufs zu richten, ist eines meiner Vorhaben für dieses Jahr.

Der ACE wird im Rahmen seiner zweiten diesjährigen Generalversammlung ein eintägiges Seminar zum genannten Thema veranstalten, dazu werden wir Vertreter der Kommission und des Parlaments einladen, um in einem konstruktiven Dialog die oben genannten Anliegen an relevanter Stelle zu platzieren.

—
Georg Pendl

—
Als Chef der größten und wichtigsten Branchenvertretung Europas vertritt der Tiroler ab sofort die Interessen von über 565.000 Architekt(inn)en in Brüssel. Pendl löst den bisherigen Präsidenten Luciano Lazzari ab und amtiert für zwei Jahre.

Architekturzentrum Wien

Form folgt Paragraph

In Kooperation mit der Kammer wurde die Ausstellung am 22. November im Az W eröffnet, sie ist noch bis 4. April 2018 zu sehen.

Wer bestimmt, wie unsere Städte und Häuser aussehen? Sind das noch die Architekt(innen) und Stadtplaner(innen) oder haben längst Paragraphen das Ruder übernommen? Die Ausstellung „Form folgt Paragraph“ holt jene Regelwerke ins Scheinwerferlicht, ohne die in der Architektur nichts mehr geht. Wer macht die Regeln, was verraten sie über unsere Gesellschaft und war es früher wirklich besser? Anschaulich und konkret, kritisch und bei manchen Beispielen auch unfreiwillig komisch, so enthüllt die Schau des Architekturzentrums Wien die ansonsten unsichtbaren Hintergründe von Architektur und Stadtentwicklung. „Mit dem Blick hinter die Kulissen des Baugeschehens wollen wir eine breite gesellschaftliche Debatte anstoßen“, so Angelika Fitz, Direktorin des Architekturzentrums Wien: „Welche Regeln braucht eine Gesellschaft, weil sie Leib und Leben und unser Zusammenleben schützen? Welche Regeln sind überbordend oder dienen vor allem Einzelinteressen?“ Die Kuratorin Katharina Ritter ergänzt: „Die Ausstellung soll aufzeigen, dass die Zunahme an Vorschriften das Ergebnis einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung ist, die wir alle mitverantworten. Die Welt wird immer komplexer, und der Gesetzgeber reagiert auf diese Veränderung.“ Oft hört man, dass sich eine architektonische Idee heute nur noch auf einer Papierserviette frei entfalten kann. Tatsache ist: Sobald ein Entwurf konkrete Form annimmt, interagiert er mit einem Geflecht aus Bundes- und Landesgesetzen, Verordnungen, Richtlinien und Normen. Allein der Umfang der Wiener Bauordnung ist seit dem Jahr 1829 von 30 auf 140 Paragraphen und rund 20 Nebengesetze angewachsen. Besonderen Unmut ruft bei vielen Bauteilnehmern die stetig wachsende Zahl an nationalen und internationalen Normen hervor. Andererseits sind gerade Normen in einer globalisierten Welt unverzichtbar – man denke nur an das DIN-A4-Blatt.

Die Ausstellung führt anschaulich vor Augen, wie sehr das Aussehen von Straßen, Häusern und Parks von Paragraf & Co be-

stimmt wird. In großformatigen Fallstudien können die Besucher(innen) buchstäblich hinter die Fassade der Architektur blicken und erkennen, wie so manches Erscheinungsbild zustande kommt. Vergleiche mit anderen Ländern bringen zutage, dass ähnliche Herausforderungen in Europa teils sehr unterschiedlich geregelt werden. Schreien deutsche Kinder lauter als österreichische, bäckt der Pariser Bäcker geruchsärmer als

sein Wiener Kollege oder sind die Beine anderswo kürzer? 1:1-Installationen machen die Unterschiede körperlich erlebbar und legen gleichzeitig die Frage nahe: Was sagt das Vorschriftswesen eines Landes über dessen Gesellschaft aus? Es war eine Errungenschaft, dass die Bauordnung für Wien von 1930 den Schutz der Bürger(innen) und die Fürsorgefunktion für die Schwächsten in den Mittelpunkt rückte. „Erfreulicherwei-

se ist das Sicherheitsniveau stetig gestiegen. Wir beobachten jedoch vielerorts eine Entwicklung, in der Eigenverantwortung von Warnhinweisen abgelöst wird, wo Spielplätze für Helikoptereltern designt werden und Geländer allerorts höher werden“, so Kuratorin Karoline Mayer. Aber, so Kuratorin Martina Frühwirth: „Stetig steigende Sicherheits- und Qualitätsstandards machen uns offenbar nicht zufriedener. Im Gegenteil, die Wohlstandsgesellschaft ist klagefreudiger geworden.“

Zwischen Fürsorge, Eigenverantwortung und Vollkaskotalität: Wo wird sich die Gesellschaft und somit auch das Bauen hinentwickeln? Interviews mit Architekt(innen), Projektentwickler(inne)n, Sachverständigen und Vertreter(inne)n von Behörden beleuchten die aktuelle Situation und loten Spielräume aus. In der Ausstellung können die Besucher(innen) aber auch ihre eigenen Ansprüche mittels eines Tests („Welcher Sicherheitstyp sind Sie?“) überprüfen und auf einer Beschwerdewand Beispiele und Anregungen einbringen. „Auf der einen Seite wird die Ausstellung die Architektur ein Stück weit entzaubern“, so Angelika Fitz, „aber andererseits wird gerade angesichts der Fülle an Vorschriften die enorme kreative Leistung von Architektinnen und Architekten sichtbar.“ Mal finden Architekt(innen) elegante Wege, um Gesetze zu Agenten ihrer Gestaltung zu machen, mal setzen sie gemeinsam mit Jurist(innen) und Aktivist(innen) auf die rechtliche Aufklärung der Bürger(innen). Denn Wissen ist Macht. Und frei nach dem Motto der asiatischen Kampfkunst „Die Kraft des Gegners nutzen“ arbeiten viele Projekte aktiv mit der Logik der Gesetze und schaffen trotz oder gerade wegen der determinierenden Faktoren eine ganz besondere Architektur.

Alexandra Viehhauser



Foto: eSel.at

Direktorin Angelika Fitz und Präsident Peter Bauer bei der Eröffnung am „Treppenparcours“, dem 7-Länder-Vergleich



Foto: eSel.at

Kuratorinnen der Ausstellung: (v. l.) Martina Frühwirth, Katharina Ritter und Karoline Mayer

Erfolg

DI Erich Kern vertritt ZT im Normungsbeirat

Mit dem Normengesetz 2016 wurden dringende notwendige Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit der Normung und zur Verbesserung von Transparenz und Kontrolle gesetzt. Zum Zustandekommen dieses Gesetzes hat unsere Kammer maßgeblich beigetragen.

Ab Jänner 2018 wird der durch das Normengesetz 2016 eingerichtete „Normungsbeirat“ aktiv. Dieses im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft angesiedelte Gremium wird sowohl das österreichische Normungsinstitut (ASI) als auch die österreichische Bundesregierung und die Bundesländer in allen Angelegenheiten des Normenwesens beraten und unterstützen.

Die Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker werden im neuen Beirat durch DI Erich Kern vertreten. DI Erich Kern ist bereits seit vielen Jahren auf unterschiedlichen Ebenen der Normung aktiv, etwa als Mitglied im Präsidialrat von Austrian Standards und

als Mitglied im Lenkungsausschuss des Dialogforums Bau.

Ein Grund für die vielbeklagte Normenflut ist die Dominanz von Herstellerinteressen bei der Erarbeitung von neuen Normen, denn: „Wer die Norm hat, hat den Markt.“ Die Mitarbeit an der Normung erfolgt sowohl in Österreich als auch auf europäischer Ebene ohne Honorar und auf eigene Kosten. Diese Rahmenbedingungen führen dazu, dass die Normungsarbeit von Experten dominiert wird, die auch wirtschaftliche Eigeninteressen oder Interessen ihrer Auftraggeber (z. B. großer Hersteller) wahrnehmen. Es wäre im Interesse des Gemeinwohls, dass eine finanzielle Unterstützung der Arbeit von herstellerunabhängigen Experten – zumindest auf europäischer Ebene – erfolgt, um ein Gegengewicht zu schaffen. Diese Unterstützung würde sich durch bessere bzw. weniger Normen für die österreichische Volkswirtschaft vielfach rechnen.

Die Kammer der ZiviltechnikerInnen hat in den letzten Jahren auf Fehlentwicklungen nachdrücklich hingewiesen, hat konkrete Verbesserungen vorgeschlagen und konnte sich insgesamt als Kompetenzzentrum im Normenwesen positionieren. Der Gesetzgeber hat dies durch das Recht auf Entsendung eines Vertreters in den Normungsbeirat anerkannt.

—
Cornelia Hammerschlag
Felix Ehrnhöfer

—
Podiumsdiskussion:
Wer macht die Normen?
Ein internationaler Vergleich

—
Die Entstehung von Normen ist nicht an demokratische Grundsätze gebunden, sondern von unterschiedlichen wirtschaftlichen Interessen beeinflusst. Trotzdem erlangen Normen oft direkt (durch Verweise in Gesetzen) oder indirekt (in Rechtsstreitigkeiten) Verbindlichkeit. Bundeskammerpräsident Aulinger diskutiert

mit Expert(innen) aus Österreich, Deutschland und der Schweiz, wie man mit diesem Problem umgehen kann.

Ort: Architekturzentrum Wien, Museumsplatz 1 (im MuseumsQuartier)
Datum und Uhrzeit: 28. Februar 2018, 19 Uhr

Teilnehmer(innen):
Christian Aulinger
Präsident der Bundeskammer der ZT
Martin Müller
Vizepräsident der deutschen Bundesarchitektenkammer (BAK)
Elisabeth Stampfl-Blaha
Direktorin des Austrian Standards Institute
Konrad Lachmayer
Professor für öffentliches Recht an der Sigmund Freud Privatuniversität (SFU) in Wien

Mentoringprogramm der ZT-Kammer

Hilfe zur Selbsthilfe

20 Mentees, 10 Mentorinnen und Mentoren, 1 Jahr, viele Fragen und Antworten: erfolgreiche Ziviltechniker(innen).

Initiiert und veranstaltet von den Ausschüssen Ziviltechnikerinnen und Newcomer, stellt das Mentoringprogramm angehenden Ziviltechniker(inne)n, sowohl Ingenieur(inn)en als auch Architekt(inn)en, erfahrene Kolleg(inn)en zur Seite, um Wissen und Erfahrungen auszutauschen, Gedanken und Ideen weiterzuentwickeln und ein starkes, sich gegenseitig unterstützendes Netzwerk aufzubauen. Auf diese Weise möchten wir Newcomer bei der Unternehmungsgründung bestmöglich unterstützen.

Gesunde, robuste, junge Büros vertreten den Wert ihrer Leistungen von Anfang an, treten in Verhandlungen kompetent und überzeugender auf und tragen unser Berufsfeld selbstbewusst nach außen. Diese qualifizierten Mitglieder werden langfristig den Markt stärken. Zusätzlich wird eine hohe Bindung zur Kammer erzeugt, da sie vom ersten Tag an gut in die Abläufe integriert werden und ein ausgezeichnetes Service erhalten. Aufbauend auf dem bereits abgeschlossenen Mentoringprogramm 2016/17, werden dieses Jahr 20 Mentees unterstützt. Im Vordergrund steht der persönliche Nutzen der künftigen Kammermitglieder – Hilfe zur Selbsthilfe –, und sie erfahren, wie die Kammer einem Mitglied persönlich bestmöglich helfen kann. Die Ziviltechniker(innen) erkennen, dass die Kammer jeder Einzelne ist und die Kammer nur so stark ist, wie sich die Mitglieder einbringen. Sie erfahren auch, dass der interdisziplinäre Wissenstransfer die Chance der Ziviltechniker(innen) für die Zukunft sein kann.

Durch Mentoring erhält der Mentee offenes und konstruktives Feedback, das es ermöglicht, etwaige Schwächen zu erkennen und Veränderungen vorzunehmen. Mit dem



Foto: Lisi Wieser, weisglut.at

Zehn Mentor(inn)en unterstützen ein Jahr lang ehrenamtlich 20 Mentees beim Einstieg ins ZT-Leben.

Mentor kann der Mentee offen reden und Erfahrungen austauschen. Die Praxis beweist: Jeder Mensch, der im Leben vorwärtskommen will, braucht (mindestens) eine Bezugsperson, die ihn unvoreingenommen anhört, ihm Verständnis entgegenbringt und ihn persönlichkeitsgerecht fördert. Unsere Mentor(inn)en bringen nicht nur profundes Spezialwissen und eine nachgewiesene Expertenstellung in ihrem Fach ein, sie besitzen auch langjährige Führungserfahrung und verfügen über hohe menschliche, soziale und kommunikative Kompetenz. Sie verstehen es, jedes Thema in genau für ihre Mentees passenden Lernschritten aufzubereiten. Das spart viel Zeit und sichert langanhaltende Erfolgserlebnisse.

Mentees 2017/18 sind Ingenieure und Ingenieurinnen, Architektinnen und Ar-

chitekten, die sich erste Gedanken über ihre zukünftige Selbstständigkeit machen, deren Büro gerade in Gründung oder im Aufbau ist oder die ihr eigenes Büro umorientieren oder ausbauen möchten. Unsere Mentor(inn)en sind selbständige Ziviltechniker(innen), die sich in der Kammer engagieren und junge Gründer(innen) unterstützen wollen, ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen und im regen Austausch ihre persönlichen Erfahrungen mit ihnen teilen.

Besonders wertvoll für die Teilnehmenden ist ein dreitägiges Intensivtraining mit professionellen Trainern. Hier werden u. a. Businessplan, Verkaufsstrategien und verbesserte Kundenakquise, Argumentationstechnik sowie das Führen von Verhandlungs- und Preisgesprächen erarbeitet. Darüber hinaus werden persönliche Stärken und

Schwächen analysiert. Das Training soll unsere neuen „jungen“ Ziviltechnikerbüros in ihrer Wirtschaftlichkeit, in ihrer Außenpräsentation und ihren Soft Skills auf eine solide Basis stellen, damit sie rechtzeitig Blockaden erkennen und Energien nicht zerstreuen und so zielorientiert in die Selbstständigkeit gelangen. Eben Hilfe zur Selbsthilfe.

—
Margit Graggaber
Lisi Wieser
Markus Taxer

Vergabe

Neulich im Wettbewerbsausschuss ...

Für manche mag der Wettbewerbsausschuss in seiner schwerfälligen, fast schon handlungsunfähigen Größe und Zusammensetzung nicht gerade als *das* Role-Model für den Quell einer blühenden Zukunft stehen. Das mag schon sein. Vielleicht liegt das mitunter darin begründet, dass viel zu wenige Themen in viel zu wenigen Sitzungen seriös zu behandeln sind. Es liegt aber ganz sicher nicht an den involvierten Personen, die allesamt für den Ausschuss brennen. Es liegt vielmehr daran, dass all die Beschlüsse, lange diskutiert und geformt, dann meist nur auf Festplatten vor sich hin pixeln. Auf eine Umsetzung der meisten dieser Vorhaben kann man aus der Perspektive eines Ausschusses nur hoffen.

Umso erfreulicher ist es, dass die Kollegen und Kolleginnen des Ausschusses einem Aufruf zur Unterstützung und Kooperation selbstredend einstimmig gefolgt sind.

... besucht uns ...

Da geht dann die Tür auf und eine freche Truppe engagierter Frauen erscheint und begeistert uns Ausschüssler mit ihrer entfesselten Energie, die sie für ein einziges Thema aufbringen, das ihnen sehr wichtig ist und für das sie auch entsprechend Kräf-

te freisetzen. Und nicht zuletzt als einer, der selbst gerne vom Fettnäpfchen aus agiert, bin ich zuversichtlich und freue mich schon auf erste Momente der Umsetzung.

... der Ausschuss der Ziviltechnikerinnen!

Es handelt sich dabei um die Damen des Ausschusses der Ziviltechnikerinnen, unseres Schwesternausschusses, die, mit dem Hintergrund der Baukulturellen Leitlinien des Bundes (Leitlinie 10: „Architekturwettbewerbe verstärkt einsetzen“), es sich zum Ziel gemacht haben, ein Verfahren für Wettbewerbe, die von ländlichen Gemeinden, aber auch privaten Institutionen ausgelobt werden, zu entwickeln, um bei der Lösung von strukturellen Problemen behilflich zu sein. Eine diesbezügliche begleitende Vortragsreihe ist bereits angelaufen. Wer mehr wissen möchte, fragt einfach bei den Kolleginnen nach. Viel Erfolg!

Ich bin schon gespannt, wer in der nächsten Sitzung unser Feuer schürt.

—
Siegfried Loos

Vergabe

Neulich im Kooperationsbeirat

Tack, tack, tack.

Es ist das Knackige! Sie alle kennen das: wenn etwas nach nur einmaligem Antauchen schon rund läuft und dann nur mehr ein wenig nachgeschubst werden muss.

Tack, tack, tack.

Selten sind diese Momente, aber der Kooperationsbeirat ist ein solches Beispiel einer gut geschmierten Maschine, die mit wenig Reibungsverlust im Takt läuft. Immer dienstags, nur einmal im Monat entfällt der Dienstag zugunsten von Präsidium und Kammervorstand.

Tack, tack, tack.

Entspricht eine eingelangte Anfrage um Kooperation dem Wettbewerbsstandard Architektur – WSA 2010, werden im Kooperationsbeirat – nach den im Wettbewerbsausschuss festgelegten Eignungskriterien – Juroren abgestimmt auf dieses Verfahren vorgeschlagen. Sind die Kollegen auch verfügbar und steht ihrer Teilnahme terminlich nichts mehr im Wege (die konstituierende Sitzung findet meist sehr zeitnah statt), wird die Kooperation mit der Nennung der Juroren ausgesprochen. Wobei die Suche im Sinne einer Ausgewogenheit der Geschlechter immer zuerst bei den Kolleginnen beginnt.

Tack, tack, tack.

Bei über 30 Verfahren wurde die Kam-

mer seither um eine Kooperation für ein Verfahren gebeten und für mehr als die Hälfte dieser Verfahren konnte eine Kooperation ausgesprochen werden, da sie im Sinne des WSA 2010 ausgelobt waren. Gibt es Verhandlungsbedarf, weil Missverständnisse nicht im Schriftverkehr im Vorfeld aufgeklärt werden können, sucht die Kammer das Gespräch. Dazu laden wir eben dienstags in die Kammer ein. Diese Gespräche werden privaten wie öffentlichen Auslobern bzw. ihren Verfahrensbetreuern angeboten und sind auch Ausgangspunkt für die Überlegung, welches erfolversprechende und rechtssichere Verfahren für das jeweilige Vorhaben am geeignetsten erscheint. Das alles gab es vor dem Kooperationsbeirat auch schon, neu ist die Regelmäßigkeit und die Runde der in den Kooperationsbeirat gewählten Experten. Begeistert gilt es festzustellen, dass immer öfter offene Wettbewerbe ausgelobt werden.

Tack, tack, tack. :)

—
Siegfried Loos

Kampagne

Sicher. Planen. Wirkt.

Mitten im Herzen Wiens, an einem der belebtesten Szenepplätze, dem Naschmarkt, machen Ziviltechniker(innen) von Mitte Februar bis März 2018 auf sich aufmerksam. Die 300 m² große Kommunikationsfläche wird unser Sujet tragen. Unterstützt wird die Plakatpräsenz in Wien durch zahlreiche begleitende Imageaktionen und Filme auf unserer Website wien.arching.at und Social-Media-Kanälen sowie die österreichweite Kampagne im ersten Halbjahr 2018 rund um Themenfelder, die für Ziviltechniker(innen) von höchster Relevanz sind: faire Vergabe, qualitätsorientiertes Bestbieterprinzip, Architekturwettbewerbe, Förderung der Baukultur, Kritik an Totalunternehmervergaben, Verwendung der von der Bundeskammer entwickelten Leistungsmodelle und noch in Ausarbeitung befindlichen Vergabemodelle.

— NKP

Ziviltechniker(innen)

Newcomerfest 2017 im Az W

150 neu vereidigte Ziviltechniker(innen) feierten im Architekturzentrum Wien und wurden von der Kammerführung herzlich begrüßt. Präsident Bauer betonte: „Unsere Gesellschaft braucht Menschen, die selbständig denken, Regeln hinterfragen und bereit sind, gemeinsam etwas zu verändern. In der Kammer der ZiviltechnikerInnen finden sich Verbündete.“ Vizepräsident Sommer ergänzte: „Wir bekämpfen Direktvergaben, unzulässige Rahmenverträge, zeigen Fehlentwicklungen auf, von PPP-Finanzierung bis zu technischen Unsicherheiten bei der Handysignatur, und haben Erfolg: etwa mit der Beilegung des Konflikts um das Stadthallenbad oder durch zahlreiche Medienauftritte von Ö1 bis zur ZiB 2, die Öffentlichkeit generieren.“ Die Gastvorträge unterstrichen die Wertigkeit der geistigen Dienstleistung. „Während der mathematisch geschulte Ökonom von einer Theorie ausgeht und die Schlussfolgerung aus dieser herleitet, geht der Techniker das Problem pragmatisch an, betrachtet es aus mehreren Perspektiven und sucht nach der bestens praktikablen Lösung“, streute Ökonom Stephan Schulmeister den Ziviltechniker(inne)n Rosen. „Arbeit plus Zeit macht Leistung. Zusätzlich lohnt sich der interdisziplinäre Diskurs und Wissenstransfer“, hob Eva Maria Stadler von der Universität für angewandte Kunst die Zusammenarbeit von Architekt(inn)en und Ingenieurkonsulent(inn)en hervor.

— Ausschuss Newcomer

Nachwuchsförderung

„technik bewegt“ 2018 in Wien

Heuer als Impulstage für Schulen! „technik bewegt“ ist ein Angebot von bink – Initiative Baukulturvermittlung im Auftrag der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Schulen (AHS und NMS), das Jugendlichen die Aufgaben der Ziviltechniker(innen) näherbringen möchte. „technik bewegt“ vermittelt planende, technische Berufe auf jugendgerechte, spannende Weise und zeigt die Bedeutung der Architekt(inn)en und Ingenieurkonsulent(inn)en für die Gestaltung unseres Lebensraums auf. Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung von Schulen finden Sie auf www.wanderklasse.at/technik-bewegt.html.

— Sibylle Bader



Foto: Kammer



Foto: Citicom

- 1 Früher wurden aus dem Großen Sendesaal im Funkhaus Wien bekannte Produktionen wie „Autofahrer unterwegs“ oder „Was gibt es Neues?“ von Heinz Conrads übertragen. 2017 fand dort die Kammervollversammlung der Ziviltechniker(innen) statt.
- 2 „Sicher. Planen. Wirkt.“ Die ZT-Großpläne auf der Feuermauer eines der auffallendsten Jugendstilhäuser der Linken Wienzeile mit der Chance, 2,25 Millionen Personen pro Monat zu kontaktieren



Foto: Gerhard Buchacher



Foto: Sibylle Bader

- 3 „Geistige Dienstleistung, Problemlösung und Zukunft feiern“ als Motto des Newcomerfestes für neue Mitglieder der Kammer der ZiviltechnikerInnen am 28. September 2017
- 4 Gibt es eine Brücke, die ohne Verbindungselemente wie Nägel, Seile, Klemmen oder Leim zusammengebaut werden kann? Die Leonardobrücke im Workshop Tragwerkslehre mit Präsident DI Peter Bauer, Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen.



Wissensplattform „Link Arch+Ing“

Wussten Sie schon, dass die Weisungsdatenbank eine neue Funktion hat und Sie sich benachrichtigen lassen können, sobald es neue Weisungen gibt?
<https://wissen.wien.arching.at/share/page/site/ma37-weisungsdatenbankdocumentlibrary#filter=path%7C%2FMA37%2520Weisungen%2Faktuell%7C&page=1>

Jahreshighlight

Kammervollversammlung und Sektionstage 2017

154 Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker haben sich am 23. November 2017 zur Kammervollversammlung im Großen Sendesaal des ORF Radio-Kulturhauses getroffen. Die Sektionstage der Architekt(inn)en und Ingenieurkonsulent(inn)en fanden unmittelbar vor der Kammervollversammlung statt. Wir bedanken uns für Ihr Interesse! Neben Standing Ovationen für das Engagement von Präsident DI Peter Bauer gab es u. a. Beschlüsse zu den Themen Sondervormögen, Rechnungsabschluss, Jahresvoranschlag, Unterstützung Funkhaus, Bauträgerwettbewerb und BIM. Fotos und das Beschlussprotokoll der Kammervollversammlung stehen auf der Kammerwebsite wien.arching.at bereit, ebenso im Mitgliederbereich auf Link Arch+Ing im Ordner Kammervollversammlung/Unterlagen. Auf der Wissensplattform (Eingabe der Benutzerkennung notwendig) finden Sie auch die PowerPoint-Präsentation des Präsidiums.

— NKP

Ziviltechnikerinnen

Aktiver Ausschuss Ziviltechnikerinnen

Im November konnte die Architektin, Publizistin und Kuratorin Judith Eiblmayr im Ausschuss der Ziviltechnikerinnen als Gastvortragende begrüßt werden. Unter dem Titel „My home is my castle – das schwere Erbe von Suburbia“ thematisierte sie den Suburbanismus als wesentlichen Faktor einer antiurbanen Bewegung und nahm Ursachen und Auswirkungen des „Urban Sprawl“ genauer in den Blick. Beginnend mit den ersten gemeinschaftlichen Wohnprojekten im England des 18. Jahrhunderts und später in den USA, wo „Suburbia“ für die Verwirklichung des „American Dream“ schlechthin steht, zeigte sie, wie stark das vermeintlich Private einem übergeordneten, facettenreichen politischen und wirtschaftlichen Interesse dient.

Einladung zu kommenden Veranstaltungen

Der Ausschuss Ziviltechnikerinnen organisiert eine Vortragsreihe, die Beispiele zu besonderen (Wettbewerbs-)Verfahren mit Fokus auf den ländlichen Raum thematisiert. Die Reihe hat 2017 mit einem Vortrag von CCEA MOBA (Vortragende: Karin Grohmannová), Architektengruppe und Verfahrensbüro aus Prag, begonnen. Der nächste Vortrag findet am 23. Jänner 2018 um 19 Uhr im Depot, Breite Gasse 3, 1070 Wien statt. Dr. Katharina Blaas-Pratscher vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kunst und Kultur wird zum Thema „Arbeiten im ländlichen Raum. Kunst im öffentlichen Raum Niederösterreich“ Auskunft geben. Wir freuen uns, wenn Sie anwesend sein können.

— Ausschuss Ziviltechnikerinnen

Save the date

Reality-Check BIM

- 1. Symposium Digitalisierung
- 20. März 2018
- Ars Electronica Center, Linz
- Expert(inn)entreffen mit folgenden Schwerpunkten:
 - Open BIM mit funktionierender Schnittstelle
 - Europäische Forschungs- und Best-Practice-Beispiele
 - Rechtsfragen: Copyright und Kollaborationsmodelle



Heide Schmidt

Ulla Kramar-Schmid

Dialog: Gleiches Recht für alle?

Über Gesetz, Normen, Gericht und Anstand

Legal versus legitim:
legal = gesetzlich (erlaubt),
dem Gesetz gemäß, rechtmäßig,
mit behördlicher Genehmigung;
legitim = allgemein aner-
kannt, vertretbar, vernünftig,
berechtigt, begründet,
(moralisch) einwandfrei.

Ulla Kramar-Schmid:

Nicht alles, was legal ist, wird als legitim akzeptiert. Ich kann mich im Rahmen des Gesetzes bewegen, ob mein Handeln fair und gerecht ist, steht auf einem anderen Blatt Papier.

Heide Schmidt:

Für mich war und ist es völlig inakzeptabel, dass die rote Linie für politisches Handeln das Strafrecht oder das Zivilrecht sein soll. In meinem Anspruch fängt hier die Grenze weit früher an. Es kann legal sein, dass ein österreichischer Finanzminister ein Konto auf den Cayman-Inseln hat, wenn alles versteuertes Geld ist, aber es ist für mich völlig illegitim und inakzeptabel, wenn das ein österreichischer Finanzminister macht. Beim Herrn Pimpelhuber können wir darüber reden, für eine öffentliche Person ist das illegitim. Das zeigt, dass legal und legitim keinesfalls deckungsgleich sein müssen. Das wird vielleicht sogar eine Mehrheit teilen. Ein weit dramatischeres Fallbeispiel zeigt das Stück „Terror“ von Schirach. Hier kapert ein Terrorist eine Maschine, in der sich 165 Passagiere befinden, um auf ein vollbesetztes Stadion zu fliegen und die Menschen dort mit dieser Maschine umzubringen. Es geht darum, ob man diese Maschine abschießen, den Tod von 165 unschuldigen Menschen in Kauf nehmen darf, um eine vielfache Zahl ebenso unschuldiger Menschen zu retten. Nach unserer Rechtsordnung ist es illegal, Menschenleben gegeneinander aufzurechnen. Ich halte es nicht nur für richtig, dass wir eine Rechtsordnung haben, die verbietet, diese Maschine abzuschießen, sondern wir müssen auch das Bewusstsein in der Bevölkerung in diese Richtung entwickeln, denn bei Abstimmungen im Theater entscheiden die Menschen anders. Ich will damit die Bandbreite zeigen, vom Sparbuch auf den Cayman-Inseln bis zur Abwägung: Was darf man in einer Notsituation? Das Wesen unseres Rechtsstaats beruht darauf, dass wir das, was wir als illegitim empfinden, versucht haben zu verrechtlichen, damit es auch illegal wird. Trotzdem wird immer ein Raum bleiben, in dem uns nicht das Gesetz, sondern schlicht der Anstand sagen muss, was zu tun und zu lassen ist.

Ulla Kramar-Schmid:

Wo beginnt die Legitimitätsgrenze? Ich glaube, dass bei allen, die sich als Elite der Gesell-

schaft fühlen, bei Vorbildern, Politikern, Sportlern, die Grenze früher ansetzt. Ich kann nicht einen Sonderstatus für mich in Anspruch nehmen und dann sagen: „Gleiches Recht für alle!“ Bei Politikern ist es besonders sensibel, weil da auch die Legitimität irgendwann einmal verloren geht. Ich finde, dass sowohl Legales als auch Legitimes immer von Akzeptanz getragen sein müssen. Jetzt mag die Mehrheit der Zuseher meinen, es ist legitim, 100.000 Menschen zu retten und dafür 160 zu opfern, aber es ist eben nicht legal. Das wird dann als ungerecht empfunden, aber wir haben eben das Rechtssystem. Um an ein aktuelles Beispiel anzuknüpfen: Ich glaube, dass die Mehrheit der Österreicher den jüngsten Spruch des Verfassungsgerichtshofs, wonach die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare der klassischen Ehe gleichgestellt werden muss, nicht legitim findet. Dass eine Ablehnung da war, solange die Forderung von der Politik kam, und jetzt, wo es vom Höchstgericht ausgesprochen wird, die Akzeptanz eher da ist. Wir neigen dazu, sehr viele Dinge vor den Verfassungsgerichtshof zu bringen, um etwas, was man politisch nicht legitimieren kann, in Recht zu gießen.

Heide Schmidt:

Entweder delegieren wir an den Verfassungsgerichtshof oder an Bürgerbefragungen! Ich halte das für ein Problem. Bei aller Notwendigkeit, dass wir den Verfassungsgerichtshof als ein Korrektiv haben – er soll das Korrektiv bleiben und nicht der Rechtssetzer sein. Wenn Sie nur recht hätten, dass die Akzeptanz höher ist, wenn etwas vom Verfassungsgerichtshof kommt, aber das kann kippen. Ich erinnere zurück an das Ortstafelerkenntnis, das eben von einem Teil nicht akzeptiert wurde, und mit welcher Häme über den Spruch des Verfassungsgerichtshofs geredet wurde. Ich habe das als demokratiegefährdend empfunden. Ich halte es auch im Strafrecht schwer aus, wie über manche Urteile diskutiert wird. Auch da sieht man, wie legal und legitim in der öffentlichen Meinung oft auseinanderklaffen.

Ulla Kramar-Schmid:

Ich glaube, ein wesentlicher Punkt ist, wenn wir anfangen, legitim mit legal zu verwechseln. Das spaltet die Gesellschaft. Es hat den Anschein, dass ein kleiner Teil sich seine eigenen moralischen Rechte schafft, seine eigenen Spielregeln und die, die es sich nicht richten können, sich zwangsweise an alles halten müssen.

Heide Schmidt:

Das Einzige, worauf du dich natürlich verlassen können musst, ist der Rechtsbestand. Aber es ändert nichts daran, dass das nicht die einzige Richtschnur für ein Handlungsprinzip sein kann. Gewissen, Moral, Anstand, die Begriffe haben sich entwickelt, weil es ein Bedürfnis und auch das Wissen gibt, dass du nicht alles verrechtlichen und niederschreiben kannst. Ich halte es für notwendig, über diese Begrifflich-

derPlan
Serie: Dialog
Teil 18

„Es wird immer ein Raum bleiben, in dem uns nicht das Gesetz, sondern schlicht der Anstand sagen muss, was zu tun und zu lassen ist.“

Heide Schmidt

—
War Juristin im Unterrichtsministerium und in der Volksanwaltschaft; Politikerin von 1989 bis 1999, Dritte Nationalratspräsidentin und Klubobfrau, Februar 1993 Gründerin des Liberalen Forums; heute zivilgesellschaftlich engagiert.

„Es hat den Anschein, dass ein kleiner Teil sich seine eigenen moralischen Rechte schafft, seine eigenen Spielregeln und die, die es sich nicht richten können, sich zwangsweise an alles halten müssen.“

Ulla Kramar-Schmid

—
Langjährige „profil“-Redakteurin; seit 2015 beim ORF, leitete die Recherchegruppe für die Panama und die Paradise Papers; erhielt u. a. folgende Medienpreise: Aufdeckerin des Jahres 2017, Journalistin des Jahres 2012.

keit und was wir damit verbinden, zu diskutieren. Wenn es nicht mehr geht, dann müssen wir das eine oder andere in den Rechtsbestand holen. Beispiel sexuelle Belästigung. Man hätte geglaubt, das weiß und spürt man eh, was man darf und was nicht. Nachdem man weiß, das funktioniert nicht, muss man es in Gesetze gießen. Aber ich glaube auch, dass es Felder gibt, die nicht zu regeln sind!

Ulla Kramar-Schmid:

Ich habe momentan auch das Gefühl, dass man überall dort, wo man nicht weiterweiß, nach einem Gesetz ruft.

Heide Schmidt:

Daher ist die Diskussion, was legitim ist und was nicht, eine ganz wichtige, um damit einen gesellschaftlichen Konsens deutlich zu machen, wo die Grenzen gezogen sind, bevor man überhaupt ein Gesetz macht. Das ist ein wichtiges Thema für den öffentlichen Diskurs – ohne dass über das Ziel hinausgeschossen wird.

Ulla Kramar-Schmid:

Mit der berühmten Regelungs- und Moralisierungswut!

Heide Schmidt:

Die Gesellschaft funktioniert, wenn diejenigen, die die Gesellschaft mitprägen, ob als MeinungsträgerInnen oder EntscheiderInnen, das Augenmaß behalten. Die Vision wäre, dass die Menschen keine geschriebenen Spielregeln brauchen, um sich anständig zu verhalten. Aber das hat ungefähr die Dimension des Ziels der gefängnislosen Gesellschaft. Trotzdem ist dieser Begriff wichtig, um eine Richtung vorzugeben. Auch Broda hat gewusst, dass es niemals eine gefängnislose Gesellschaft geben wird. Aber sie als Ziel ins Spiel zu bringen hat die Richtung einer Denkweise gezeigt. Ich würde auch sagen, den Anstand so zu leben, dass wir ihn nicht ständig in Gesetze gießen müssen, das wäre ein Ziel, auch wenn wir wissen, dass wir es nicht erreichen.

—
Aufgezeichnet von Nina Krämer-Pölkhofer

Staatspreis Consulting-Ingenieurconsulting 2017: Zwei ZT-Büros erhalten Anerkennung

Zum 23. Mal zeichnete das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft gemeinsam mit der ACA (Austrian Consultants Association), der gemeinsamen Plattform der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen und des Fachverbands Ingenieurbüros, fortschrittliche und exportorientierte Ingenieurconsulting-Projekte aus. Der Staatspreis Consulting-Ingenieurconsulting 2017 geht an eine technische Innovation: die Niedrigenergieschraube TENZ – The low-energy-screw for wood / Die Profi-Holzschraube mit der innovativen Stairs Gewindetechnologie der Firma AVVIO.

Mit dem Prädikat „Für den Staatspreis nominiert“ wurden u. a. gleich zwei ZT-Büros ausgezeichnet:

**Kategorie „Hervorragende Einzelingenieurleistungen“:
Geh- und Radwegbrücke Puch**

Berater: Horn & Partner ZT GmbH
Auftraggeber: ÖBB-Infrastruktur AG – Streckenmanagement und Anlagenentwicklung Region Süd

Die Geh- und Radwegbrücke Puch ist eine barrierefreie Verbindung mit maximal 4 % Steigung zwischen den Orten Töp-

litsch und Puch bei Villach. Sowohl für Anrainer von Töplitz als auch für Radtouristen dient sie als optimale Anbindung zur ÖBB-Haltestelle Puch. Die Brücke wurde als einhüftige Hängbrücke ausgebildet, um ein stützenfreies Brückentragwerk über die Drauzu gewährleisten. Das Brückentragwerk selbst ist ein im Grundriss kreisförmig ausgebildetes Stahltragwerk, das beidseitig in den auf Bohrpfehlen gegründeten Widerlagern starr eingespannt ist. Ein einzelnes, räumlich gekrümmtes Tragseil nimmt über einseitig montierte Hänger sämtliche Lasten auf und leitet diese auf

der Pucher Seite in einen Stahlpylon ein, der zur Stabilisierung mittels zweier Abspannseile rückverankert ist. Die gesamte Planung, vom Brückentwurf bis zur Realisierung, wurde von Horn & Partner ZT GmbH erbracht.

Kategorie „Urbane und räumliche Planung“:

**Platzgestaltung Aspern Seestadt:
Hermine-Dasovsky-Platz &
Susanne-Schmida-Gasse**

Der DnD Landschaftsplanung ZT KG ist es gelungen, einen klar erkennbaren Freiraum mit hohem technischem und

ERSTE SPARKASSE

Was zählt,
sind die Menschen.

Unser Land braucht Menschen, die an sich glauben.

Und eine Bank, die an sie glaubt.

erstebank.at/fb
sparkasse.at/fb

Zivil-
technikerInnen,
willkommen
bei uns.

#glaubandich

KOMMUNALKREDIT PUBLIC CONSULTING

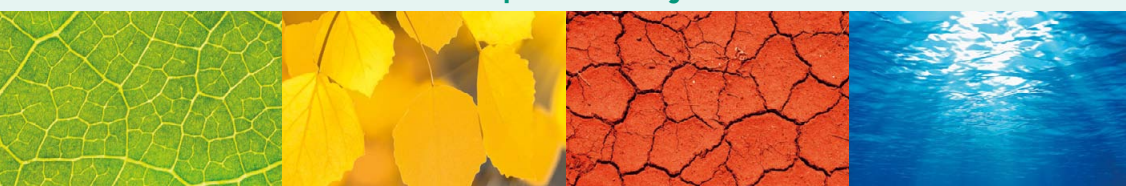
Beraten. Fördern. Umwelt schützen.

Die Kommunalkredit Public Consulting (KPC) ist Experte für Klima- und Umweltschutzprojekte in den Bereichen erneuerbare Energie, Energieeffizienz, Mobilitätsmanagement, Siedlungswasserwirtschaft, Schutzwasserwirtschaft und Altlastensanierung.

Seit 1993 managt die KPC Förderungen im Umweltbereich für Gemeinden, Unternehmen und Privatpersonen. Für den Bund managt die KPC das größte Förderungsinstrument für Umweltschutzinvestitionen. Für Förderungen des Klima- und Energiefonds sowie für diverse andere Institutionen ist die KPC ebenso Abwicklungsstelle.

Im internationalen Klimaschutz ist die KPC ein wichtiger Player am Carbon-Markt. Die Expertinnen und Experten der KPC managen Portfolios und haben sich als Spezialistinnen und Spezialisten der Klimafinanzierung und des freiwilligen CO₂-Offsettings etabliert. Die Consultants der KPC beraten namhafte nationale und internationale Organisationen und Finanzinstitutionen.

Treten Sie mit uns in Kontakt - www.publicconsulting.at



Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9 | 1092 Wien
Tel.: +43 (0)1/31 6 31-0 | Fax: DW -104
E-Mail: kpc@kommunalkredit.at



KOMMUNAL
KREDIT
PUBLIC CONSULTING

www.publicconsulting.at

ästhetischem Anspruch zu erschaffen.
Berater: DnD Landschaftsplanung ZT KG
Auftraggeber: wien 3420 aspern develop-
ment AG

DnD Landschaftsplanung konnte den ge-
ladenen Wettbewerb zur Gestaltung eines
Teilabschnitts des öffentlichen Raums für
sich entscheiden. Der Entwurf umfasst
acht Straßenzüge sowie einen Quartiers-
platz als Herzstück der Freiraumsequenz.
In einem komplexen Abstimmungspro-
zess ist es dem Büro mit mediatorischem
Geschick und einer autonomen Ent-
wurfssprache gelungen, ein starkes, klar
lesbares Freiraumgerüst zu schaffen. Die
Gestaltung zeichnet sich durch die linear-
fließende Formgebung und eine kompro-
misslose Materialwahl aus. Auf üppige
Landschaftselemente wurde verzichtet,
stattdessen wurde den Baumpflanzungen

besondere gestalterische Aufmerksamkeit
geschenkt. Das Design der Baumscheiben
und Baumschutzgitter zitiert das Logo
der Seestadt Aspern und stellt über ver-
schiedene Motive auf den Baumscheiben
Bezüge zum Grätzl und zu den weiblichen
Straßennamen her.

Weitere Informationen und Fotos
der Verleihung finden Sie unter:

[https://www.bmwfw.gv.at/Ministerium/
Staatspreise/StaatspreisConsulting](https://www.bmwfw.gv.at/Ministerium/Staatspreise/StaatspreisConsulting)
[http://gallery.klausprokop.eu/
staatspreis-consulting-2017/](http://gallery.klausprokop.eu/staatspreis-consulting-2017/)
[http://www.aca.co.at/pages/
staatspreis-consulting.php](http://www.aca.co.at/pages/staatspreis-consulting.php)



Geh- und Radwegbrücke Puch



Baumscheiben und
Baumschutzgitter
(Platzgestaltung
Aspern Seestadt)

Alle Rechte liegen bei den Unternehmen, Agenturen bzw. deren Fotografen

Denk
FREIE
Arztwahl.



Denk



90 Jahre Aon.
10 Jahre Vero.

100 Jahre Erfolgsgeschichte,
die Zukunft sichert.

